

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 05

Ministerium für Arbeit und Soziales

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Den Schwerpunkt des Einzelplans 05 für die nächsten fünf Jahre bildet die Bedienung der bundes- und landesgesetzlichen Verpflichtungen, insb. der Finanzierung der Eingliederungshilfe, der sozialen Entschädigungsleistungen, des Unterhaltsvorschusses, des Landesblindengesetzes und des Kinderförderungsgesetzes sowie die Sicherung der rechtsverpflichtenden Kofinanzierung der EU-Strukturfonds.

Mit der Erfüllung dieser Rechtsverpflichtungen geht eine klare inhaltliche Schwerpunktsetzung einher.

Familienfreundlichkeit/Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Benachteiligte sowie Migrantinnen und Migranten und nicht zuletzt mehr Selbstbestimmung z.B. auch für Ältere – dies sind Ziele, denen der vorliegende Einzelplan gerecht werden soll.

Die Verwirklichung dieser Ziele geschieht im Rahmen mindestens zweier nicht unbedeutender Entwicklungsprozesse: der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung, mit besonders intensiver Ausprägung und entsprechenden Konsequenzen in und für Sachsen-Anhalt, aber auch inmitten eines tief greifenden gesellschaftlichen Wandel, der für viele Menschen viel Positives, also mehr Chancen, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten bringt, aber ebenso nicht wenige droht zu überfordern und nicht mitzunehmen, sofern sie nicht sozial begleitet und gefördert werden.

Handlungsleitend sind dabei die Grundsätze Prävention vor Intervention, Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe anstelle von Versorgung und Nachhaltigkeit.

All dies berücksichtigend verbirgt sich so z.B. hinter der gesetzlichen Leistungsverpflichtung im Rahmen der Eingliederungshilfe auch das Vollziehen eines Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik – weg von der „Versorgung“ von Menschen mit Behinderung hin zu mehr Selbstbestimmung und langfristig zu echter Inklusion.

Auch unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt die Landesregierung deshalb weiterhin intensiv das Ziel, Menschen mit Behinderungen die Führung eines Lebens in größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbständigkeit unter Achtung ihrer Würde zu ermöglichen. Die notwendigen Hilfen sind gerade angesichts der demografischen Entwicklung unter Schwerpunktsetzung auf den ambulanten Bereich mit einem personenzentrierten Ansatz dauerhaft zu gewährleisten. Um die Interessen aller Beteiligten dabei angemessen zu berücksichtigen, wird vom Land eine integrierte Sozialplanung unter Einbeziehung der kommunalen Ebene angestrebt, die zunächst im Rahmen von Modellprojekten in zwei Landkreisen erprobt werden soll.

Familienfreundlichkeit und gleiche Bildungschancen von Beginn an sind weitere zentrale Ziele, die über die Maßnahmen des vorliegenden Einzelplans, allen voran der weiteren Gewährleistung und des Ausbaus des bundesweit umfangreichsten Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung sowie der Fortschreibung des Bildungsprogramms in Kitas vorangebracht werden sollen. In diesem Umfeld entfalten auch Angebote der Eltern- und Familienbildung größtmögliche Wirkung.

In diesem Gesamtkontext bleibt es auch abzuwarten, wie das Kinderschutzgesetz des Bundes sich in die im Land seit 2006 aufgebauten Strukturen zur Verbesserung des Kindeswohles einfügen wird.

Von Beginn an die Grundlagen zu legen für gleiche Bildungs- und Teilhabechancen sowie durch frühe Hilfen für ein gedeihliches und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, stellt einen Teil der Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Landes dar. Zu unterstützen und Hilfe insb. auch Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, wenn Menschen in schwierige Lebenslagen geraten und diese auf sich gestellt nicht überwinden können, bildet einen weiteren Schwerpunkt des Handelns der Landesregierung, der sich in der Sicherung der Beratungslandschaft auf dem bisherigen Niveau im vorliegenden Einzelplan manifestiert.

Ergänzend gilt es, im Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenbereich die Eigenkräfte auch weiterhin zu mobilisieren und zu verstärken. Daher werden die Verbandsstrukturen der Interessenvertretungen hier auch künftig unterstützt, um vor allem die ehrenamtlich Engagierten zu begleiten und zu qualifizieren. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement im Sinne des lebenslangen Lernens sind Schwerpunkte der Förderung im Kinder- und Jugendbereich aber auch generationsübergreifend. Wichtig dabei sind die vielfältigen Formen der kurz-, mittel- und langfristigen Freiwilligendienste, die das Land auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördert.

Auch im Bereich des Gesundheitswesens wirkt sich die oben beschriebene demographische Entwicklung aus: in den nächsten Jahren werden altersbedingt mehr Vertragsärztinnen und -ärzte ausscheiden als nach gegenwärtiger Prognose nachbesetzt werden können. Gleichzeitig steigt aber der Behandlungsbedarf der Bevölkerung, da die Menschen älter werden und ältere Menschen zudem häufig an mehreren Erkrankungen gleichzeitig leiden. Besonders problematisch ist diese Entwicklung im ländlichen Bereich, da dort auch heute schon die Versorgungsstrukturen ausgedünnt sind. Insoweit ist das Ministerium für Arbeit und Soziales, gemeinsam mit den Selbstverwaltungskörperschaften, bemüht, die Attraktivität der vertragsärztlichen Tätigkeit im niedergelassenen Bereich zu erhöhen.

Prävention zur Vermeidung von Erkrankungen und entsprechenden Folgekosten ist unter volkswirtschaftlichen Aspekten unverzichtbar und soll insbesondere für Kinder und Jugendliche intensiviert werden. Daher hat sich das Ministerium für Arbeit und Soziales auch dem Ziel der Gesunderhaltung der Bevölkerung des Landes durch Information, Aufklärung und Prävention bereits ab dem Kindesalter verschrieben.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem gesundheitlichen Verbraucherschutz immer größer werdende Bedeutung zu. Dieser wird insbesondere durch das Vorhalten entsprechender Untersuchungskapazitäten beim Landesamt für Verbraucherschutz Rechnung getragen. Zudem engagiert sich das Land Sachsen-Anhalt in der Zusammenarbeit mit den anderen Ländern.

Die Aktivitäten im Bereich des Arbeitsschutzes werden zunehmend von der Verwirklichung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie geprägt.

Seit der Zuordnung des Bereiches der Integrationsbeauftragten ist das Ministerium für Arbeit und Soziales auch gemeinsam mit dem Bund in der Prävention von Rechtsextremismus und zugleich der Förderung interkultureller Begegnung, Vermittlung interkultureller

Kompetenzen sowie kultursensiblen Öffnung von Einrichtungen und Diensten tätig Insbesondere der Aufgabenbereich Demokratiestärkung ist stark von bundesgesetzlichen Förderprogrammen dominiert, die vom Land kofinanziert werden.

Neu dem Ministerium für Arbeit und Soziales zugeordnet ist seit Mitte des Jahres 2011 der Bereich der Arbeitsmarktförderung. In diesem Bereich werden zum Einen die Ziele der ESF-Strukturfondsförderung und damit vor allem die Förderung der Stärkung des Humankapitals verfolgt. Zum Anderen werden die bundesgesetzlichen Regelungen zum SGB II begleitet und die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt ermittelt.

Insgesamt erstreckt sich der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales auf sämtliche Bereiche des sozialen Lebens in Sachsen-Anhalt. Oberste Priorität wird für die folgenden Jahre der Ausbau der Bildung ab dem frühkindlichen Alter haben. Aber auch alle anderen genannten Ziele werden gemeinsam mit der EU, dem Bund sowie den lokalen Akteuren nach wie vor weiter verfolgt.

B. Zentrale Zielsetzungen in den Politischen Handlungsbereichen und Aufgabenbereichen des Ressorts

1. Politischer Handlungsbereich Soziale Hilfen und Entschädigungen

- 1.1 Im Aufgabenbereich Eingliederungshilfe wird das Ziel verfolgt, die ambulante Versorgung durch eine integrierte Sozialplanung gemeinsam auf Landes- und kommunaler Ebene mit entsprechenden Modellvorhaben auszubauen.
- 1.2 Entsprechendes gilt auch im o.g. Handlungsbereich für den Aufgabenbereich der „Sonstigen Hilfen nach SGB XII“ für die Hilfe zur Pflege mit der Zielstellung des Ausbaus der ambulanten Versorgung.

2. Politischer Handlungsbereich Gesundheitswesen sowie entsprechender Aufgabenbereich:

- 2.1 Die Zielstellung Gesundheitsvor-/fürsorge wird insbesondere durch folgende Vorhaben umgesetzt:
 - 2.1.1 Bekämpfung der Krebserkrankungen durch Fortführung der finanziellen Unterstützung für Krebsregistrierung als Grundlage für Schlussfolgerungen im Rahmen einer Langzeitregistrierung
 - 2.1.2 Verstärkung von Suchtprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen durch gezielte Förderung von definierten Gesundheitszielen; dabei konnten z.B. bei der Prävention von Alkoholmissbrauch durch die Förderung der Landesstelle Sucht bereits Erfolge durch den Rückgang des Suchtverhaltens bei Jugendlichen erzielt werden. Auch die Förderung der Gesundheit und vor allem gesunden Ernährung durch die Förderung der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung zeigt erste Wirkungen und wird daher fortgesetzt.
- 2.2 Im Bereich der Krankenhausförderung erfolgt durch eine Pauschal- und Einzelförderung die Sicherstellung einer qualitativen hohen stationären Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig gilt es, die demographischen und regionalen Belange in der Gesundheitsversorgung verstärkt zu berücksichtigen.

3. Politischer Handlungsbereich Kinder und Jugend

- 3.1 Hinsichtlich des Aufgabenbereiches Kinderbetreuung sollen mit dem Ziel der frühkindlichen Bildung alle Kinder - unabhängig von der sozialen Herkunft und des Beschäftigungsstatus ihrer Eltern – einen gleichen Zugang zu Bildungsangeboten erhalten. Dieses setzt für alle Kinder in der Regel einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung voraus. Mit der angestrebten Novellierung des KiFöG soll eine Effizienzsteigerung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erzielt werden. Ferner wird durch eine hochwertige Vermittlung frühkindlicher Bildung dazu beigetragen, dass die Kinder gute Startchancen erhalten.
- 3.2 Im Aufgabenbereich Familien- und Jugendangelegenheiten wird das Ziel des Schutzes von Kindern sowie die Verbesserung des Kindeswohls durch das Kinderschutzgesetz und dessen Umsetzung gewährleistet. Kern des Gesetzes ist eine bessere Vernetzung und Kooperation von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule sowie Angeboten der Familienhilfe. Ergebnisse der 2. World Vision Kinderstudie 2010 belegen, dass die Kluft zwischen armen und reichen Kindern immer größer wird und Kinder aus ärmeren Familien und Familien mit Risikokonstellationen vermehrt gesundheitliche, emotionale sowie kognitive Entwicklungsdefizite aufweisen. Aus diesen Gründen werden so genannte Frühe Hilfen auch in den kommenden Jahren weiterhin von großer Bedeutung sein.
- 3.3 Durch den Kinderbeauftragten werden die dargestellten strategischen Aufgaben im Bereich Kinder und Jugend (Kinderbetreuung und Kinderschutz) unterstützt und in ihrer Wirkung verstärkt.

4. Politischer Handlungsbereich Innere Sicherheit

Im Aufgabenbereich Prävention von Rechtsextremismus wird selbiges Ziel neben der Demokratiestärkung verfolgt. Dieses wird durch die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus sowie durch Qualitätsmanagement im Beratungsnetzwerk angestrebt.

In Sachsen-Anhalt gibt es weiterhin ein hohes Niveau von Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremen Hintergrund, wie die aktuellen Verfassungsschutzberichte von Bund und Land erneut aufgezeigt haben. Zwar konnte der Landtagseinzug der NPD verhindert werden, das nur knappe Scheitern zeigt jedoch auch, dass die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen und Haltungen ein langfristiges und dauerhaftes Engagement notwendig macht.

Seit 2007 wurde mit Unterstützung des Bundes die Prävention von Rechtsextremismus mit Lokalen Aktionsplänen und dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus effektiv und nachhaltig gestärkt. Der konzeptionelle Ansatz der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und der Bereitstellung von Beratungskompetenz hat sich bewährt und wird daher in den aufgebauten Strukturen fortgesetzt.

5. Politischer Handlungsbereich Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Im Aufgabenbereich Gleichstellung und Förderung der Zivilgesellschaft wird unter anderem das Ziel der Integration von Migrantinnen/en durch die Verbesserung der Integration und Partizipation von Migrantinnen/en durch Förderung interkultureller Begegnung, Vermittlung interkultureller Kompetenzen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Unterstützung von Flüchtlingen umgesetzt.

Die spezifische Situation der Integration von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt ist geprägt durch einen im Bundesvergleich niedrigen Migrationsanteil. Dies hat zur Folge, dass es in der sachsen-anhaltischen Bevölkerung nur wenig eigene Alltagserfahrungen mit Zugewanderten gibt und daher Vorbehalte, Ängste und auch Fremdenfeindlichkeit besonders hartnäckig sind. Die Förderung interkultureller Begegnung, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen sowie die kultursensible Öffnung von Einrichtungen und Diensten hat daher eine besondere Bedeutung in der Integrationsförderung. Daneben bildet die verbesserte Nutzung der beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten einen Schwerpunkt, sowohl um die Integrationsbedingungen zu verbessern als auch um dem heraufziehenden Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt zu begegnen.

6. Politischer Handlungsbereich Ernährung und Verbraucherschutz

Im Aufgabenbereich Verbraucherschutz werden die Aktivitäten im Bereich des Arbeitsschutzes zunehmend von der Verwirklichung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie geprägt.

7. Politischer Handlungsbereich Arbeitsmarkt

- 7.1 Im Aufgabenbereich der ESF-EU-Strukturfondsförderung im Zeitabschnitt 2007-2013 erfolgt eine Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten. Unter der Überschrift „Verbesserung des Humankapitals“ soll es vor allem um eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen benachteiligter Personengruppen gehen. Dieses wird durch Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung, Unterstützung der Integration in Beschäftigung, Befristete Beschäftigung im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt erreicht. Die strategische Ausrichtung und Wirkung der ESF-Förderung wurde im Rahmen der Zwischenevaluierung der EU-Strukturfondsförderung überprüft. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Umsetzung des ESF berücksichtigt.
- 7.2 Der Aufgabenbereich Sonstiger Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktförderung außerhalb der EU-Strukturfonds) umfasst die folgenden Themen
- 7.2.1 Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose und Schaffung zusätzlicher Beschäftigung im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt werden auch durch das Land unterstützt. Die befristete Beschäftigung im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen bei.
- 7.2.2 Des weiteren erfolgt die Förderung der beruflichen Erstausbildung (APO) durch Gewährleistung einer Ausbildung für jeden ausbildungswilligen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt mit außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Ausbildungsplatzprogramm Ost / Landesergänzungsprogramm. Durch die Programme konnte in den letzten Jahren eine große Zahl von Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden hatten, eine anerkannte Berufsausbildung erfolgreich absolvieren. Diese Jugendlichen stehen jetzt als Fachkräfte zur Verfügung.

8. Überblickstabelle Politische Handlungsbereiche und Budgets

Politischer Handlungsbereich	Ansatz 2012			Ansatz 2013		
	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Zusch.	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Zusch.
Staatsleitung und demokratische Prozesse	1.217.400	33.735.100	-32.517.700	1.203.700	34.219.900	-33.016.200
Soziale Hilfen und Entschädigung	124.266.300	625.615.200	-501.348.900	149.776.500	666.014.500	-516.238.000
Gesundheitswesen	11.910.000	88.017.700	-76.107.700	11.760.000	87.699.100	-75.939.100
Kinder und Jugend	28.259.100	242.524.300	-214.265.200	28.359.000	255.410.800	-227.051.800
Innere Sicherheit	310.500	985.000	-674.500	310.500	985.000	-674.500
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	0	1.074.200	-1.074.200	0	1.072.500	-1.072.500
Ernährung und Verbraucherschutz	0	32.764.900	-32.764.900	0	31.632.600	-31.632.600
Arbeitsmarkt	2.200.000	9.678.400	-7.478.400	1.650.000	5.074.400	-3.424.400
Gesamt:	168.163.300	1.034.394.800	-866.231.500	193.059.700	1.082.108.800	-889.049.100

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Wesentliche organisatorische Änderungen ergeben sich im Zusammenhang mit dem Neuzuschnitt der Geschäftsbereiche der Ressorts. Für das Ministerium für Arbeit und Soziales stellt es sich wie folgt dar:

Übergegangene Zuständigkeiten	Von Kapitel	Nach Kapitel
Frauenförderung	0503	1115
Sportförderung	0518	0346
Arbeitsmarktförderung	0804	0505
Projekte zur Vermeidung von Schulversagen	0517	0707
Schiedsstelle für Angelegenheiten des Rettungsdienstes	0501	0331
Luftrettung	0513	0302

D. geplante Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales sind im Kapitel 2003 des Einzelplanes 20 – Hochbau Ressorts – eingestellt.

E. EU-Strukturfondsförderung

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Haushaltsjahr 2012

Kap.	Tit	Aktion	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel			HH-Stelle	
					Land Landes-HH	Bund	Kommune	Kap.	Tit
ESF IV									
Schwerpunkt 1: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen									
1308	683 63	21.04.	Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	16.246.200					
1309		51.04.							
1308	683 63	21.06.	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung	3.597.600	600.000			0505	683 98
1309	686 63	51.06.	der POE)						686 98
			Summe Schwerpunkt 1	19.843.800	600.000	0	0	0	
Schwerpunkt 2: Verbesserung des Humankapitals									
1308	683 63	22.05.	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und	2.437.100	581.200			0505	683 98
1309	683 63	52.05.	Wirtschaft						683 98
	686 63								686 98
1308	684 63	22.07.	Freiwilliges soziales Jahr	404.400	134.800			0517	684 98
1309		52.07.							
1308	633 63	22.10.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch	1.199.900	399.900			0517	633 98
1309	684 63	52.10.	Qualifizierung des Betreuungspersonals						684 98
1308	686 63	22.13.	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	7.320.000		1.800.000		0505	686 68
1309		52.13.							
1308	683 63	22.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	2.639.100	845.300			0505	683 98
1309	684 63	52.14.							684 98
	686 63								686 98
1308	683 63	22.15.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	1.674.900	285.500			0505	683 98
1309	686 63	52.15.							686 98
1308	683 63	22.16.	Förderung der Verbundausbildung	1.847.400					
1309	686 63	52.16.							
1308	683 63	22.18.	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	2.000.000	534.500			0505	683 98
1309		52.18.							
1308	683 63	22.22.	Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung -	107.800	35.900			0502	683 98
1309		52.22.	Audit						
1308	683 63	22.27.	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	7.320.900	120.000			0505	683 98
1309		52.27.							
			Summe Schwerpunkt 2	26.951.500	2.937.100	0	1.800.000	0	
Schwerpunkt 3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen									
1308	683 63	23.02.	Aktiv zur Rente	4.590.700					
1309		53.02.							
1308	683 63	23.03.	Zukunft mit Arbeit (einschl. Bürgerarbeit)	4.208.000	400.000			0505	683 98
1309		53.03.							
1308	683 63	23.04.	Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	4.113.700					
1309		53.04.							
1308	682 63	23.08.	Integration von Strafgefangenen und Maßregelvollzugspatienten in	224.300					
			den Arbeitsmarkt						
1308	683 63	23.09.	Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	689.600					
1309		53.09.							
1308	683 63	23.10.	Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	3.709.300					
1309		53.10.							
1308	683 63	23.11.	Regionale Beschäftigungsinitiative	5.462.400	620.000			0505	683 98
1309		53.11.							
			Summe Schwerpunkt 3	22.998.000	1.020.000	0	0	0	
Schwerpunkt 4: Technische Hilfe ESF									
1314	428 71	24.02.	Ressortkoordinator OP ESF MS	56.200	18.800			0505	428 98
	428 72	54.02.							
			Summe Schwerpunkt 4	56.200	18.800	0	0	0	
Schwerpunkt 5: Transnationale Maßnahmen									
1308	683 63	25.02.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung...	579.400	240.400			0505	683 98
1309	684 63	55.02.							684 98
	686 63								686 98
1308	683 68	25.03.	Transnationale Maßnahmen ...zur beruflichen Integration	417.400	164.000			0505	683 98
1309		55.03.	besonderer Zielgruppen						
			Summe Schwerpunkt 5	996.800	404.400	0	0	0	
			Gesamtsumme ESF IV	70.846.300	4.980.300	0	1.800.000	0	
EFRE IV									
Schwerpunkt 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen									
1306	883 63/	14.14.	Investitionen in Kindertageseinrichtungen -	5.857.000			937.200	0517	883 64/
1307	893 63	44.14.	Kinderbetreuungsinfrastruktur						893 64
1306	883 63/	14.15.	Investitionen in Kindertageseinrichtungen - Energieeffizienz	2.180.000			348.800	0517	883 64/
1307	893 63	44.15.							893 64
			Summe Schwerpunkt 4	8.037.000	0	0	1.286.000	0	
			Gesamtsumme EFRE IV	8.037.000	0	0	1.286.000	0	
ELER									
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft									
0908	883 71/	321 IV	Investitionen in Kindertageseinrichtungen	5.500.000	700.000		1.133.400	0517	883 64/
	893 71								893 64
									883 98/
									893 98
			Summe Schwerpunkt 3	5.500.000	700.000	0	1.133.400	0	

		Summe Schwerpunkt 3	1.778.300	500.000	0	92.800	0	
		Gesamtsumme ELER	1.778.300	500.000	0	92.800	0	

Für die Maßnahmen des Einzelplans 05 wurde bereits die nationale Kofinanzierung entsprechend dem voraussichtlichen Entwurf des Finanzplans V2.0 veranschlagt.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Arbeit und Soziales		121.100	552.700	0	673.800	16.530.500
05 02	Allgemeine Bewilligungen		60.500	457.000		517.500	106.000
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes			10.000		10.000	11.146.400
05 05	Arbeitsmarkt		400.000	1.800.000		2.200.000	18.800
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0
05 07	Sozialagentur		0			0	0
05 08	Sozialhilfe		3.263.700	100.962.300		104.226.000	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.003.000	74.200		1.077.200	
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		3.000	4.475.000		4.478.000	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		200.000	14.285.100		14.485.100	
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetze s					0	
05 13	Gesundheitswesen		2.610.000	0	9.300.000	11.910.000	
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	326.600	0	326.600	176.700
05 17	Kinder, Jugend, Familie		370.500	17.657.200	10.231.400	28.259.100	1.000
	Summe 2012		8.031.800	140.600.100	19.531.400	168.163.300	27.979.400
	Summe 2011		8.361.700	114.246.700	21.332.900	143.941.300	27.024.500
	2012 mehr(+) / weniger(-)		-329.900	+26.353.400	-1.801.500	+24.222.000	+954.900

und Verpflichtungsermächtigungen 2012

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.839.600	0		60.000	547.900	18.978.000	-18.304.200	0	05 01
402.300	11.495.700		0		12.004.000	-11.486.500	9.231.500	05 02
				0	11.146.400	-11.136.400	0	05 04
535.900	9.558.600		100.000		10.213.300	-8.013.300	5.495.100	05 05
	30.331.700		1.000.000		31.331.700	-31.331.700	0	05 06
	5.098.800		0		5.098.800	-5.098.800	0	05 07
30.000	519.311.700		37.783.300		557.125.000	-452.899.000	0	05 08
109.000	29.353.800		0	0	29.462.800	-28.385.600	0	05 09
	5.620.500		11.000		5.631.500	-1.153.500	0	05 10
	28.594.800				28.594.800	-14.109.700	0	05 11
	34.079.500		400.000		34.479.500	-34.479.500	0	05 12
167.000	27.281.800		26.045.000		53.493.800	-41.583.800	610.500	05 13
61.300	0		1.000	30.500	269.500	+57.100	0	05 16
100.500	225.082.800		11.381.400		236.565.700	-208.306.600	6.954.800	05 17
3.245.600	925.809.700		76.781.700	578.400	1.034.394.800	-866.231.500	22.291.900	
2.889.700	888.961.200		106.108.700	209.100	1.025.193.200	-881.251.900	25.516.400	
+355.900	+36.848.500		-29.327.000	+369.300	+9.201.600	+15.020.400	-3.224.500	

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
05 01	Ministerium für Arbeit und Soziales		121.100	552.700	0	673.800	16.821.700	
05 02	Allgemeine Bewilligungen		60.500	437.500		498.000	60.000	
05 04	Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes			10.000		10.000	11.109.400	
05 05	Arbeitsmarkt		400.000	1.250.000		1.650.000	18.900	
05 06	Verbraucherschutz		0			0	0	
05 07	Sozialagentur		0			0	0	
05 08	Sozialhilfe		3.263.700	126.425.700		129.689.400		
05 09	Sonstige soziale Leistungen		983.000	74.200		1.057.200		
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		3.000	4.351.000		4.354.000		
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		200.000	14.475.900		14.675.900		
05 12	Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes					0		
05 13	Gesundheitswesen		2.610.000	0	9.150.000	11.760.000		
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	332.400	0	332.400	177.100	
05 17	Kinder, Jugend, Familie		370.500	17.757.200	10.231.300	28.359.000	1.000	
	Summe 2013		8.011.800	165.666.600	19.381.300	193.059.700	28.188.100	
	Summe 2012		8.031.800	140.600.100	19.531.400	168.163.300	27.979.400	
	2013 mehr(+) / weniger(-)		-20.000	+25.066.500	-150.100	+24.896.400	+208.700	

und Verpflichtungsermächtigungen 2013

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.014.100	0		60.000	550.100	19.445.900	-18.772.100	0	05 01
409.900	11.223.900		0		11.693.800	-11.195.800	180.000	05 02
				0	11.109.400	-11.099.400	0	05 04
529.600	4.954.500		100.000		5.603.000	-3.953.000	1.300.000	05 05
	29.039.300		1.150.000		30.189.300	-30.189.300	0	05 06
	5.198.100		0		5.198.100	-5.198.100	0	05 07
30.000	558.166.300		39.024.300		597.220.600	-467.531.200	0	05 08
9.000	29.334.600		0	0	29.343.600	-28.286.400	0	05 09
	5.510.500		11.000		5.521.500	-1.167.500	0	05 10
	29.028.400				29.028.400	-14.352.500	0	05 11
	34.315.300		400.000		34.715.300	-34.715.300	0	05 12
185.000	26.712.100		26.045.000		52.942.100	-41.182.100	100.000	05 13
62.400	0		4.900	30.000	274.400	+58.000	0	05 16
100.500	238.990.600		10.731.300		249.823.400	-221.464.400	3.078.000	05 17
3.340.500	972.473.600		77.526.500	580.100	1.082.108.800	-889.049.100	4.658.000	
3.245.600	925.809.700		76.781.700	578.400	1.034.394.800	-866.231.500	22.291.900	
+94.900	+46.663.900		+744.800	+1.700	+47.714.000	-22.817.600	-17.633.900	

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie der Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677) und 14.11.2006 (MBI. LSA S. 723).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind gemäß Nr. 4.2.2. HTR-LSA die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 1.934	0	0
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0	0
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 224	0	0
119 46	011	Ersatzleistungen	2.000 0	2.000	2.000
Erläuterungen: Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen					
119 51	011	Vermischte Einnahmen	15.000 34.206	15.000	15.000
Erläuterungen: Erstattung von Auslagen/Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres					
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5.300 18.551	15.000	15.000
Erläuterungen: Erhebung von Pachtzinsen für die vom Land Sachsen-Anhalt an die SALUS-Service GmbH verpachtete Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Arbeit und Soziales in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg und Sonstige Mieteinnahmen.					
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0	0
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0	0
Erläuterungen: Dieser Titel dient der Einnahme von Mitteln der Länder für die anteilige Finanzierung von bundesweit zu veröffentlichenden Merkblättern, Richtlinien und Kommentaren.					
236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	573.000 578.693	552.700	552.700
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 281 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

382 01	991	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

*** Vgl- K-Vermerk zu Kapitel 0501 Titel 982 01.

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII**

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII	54.500 19.770	89.100	89.100
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren von mindestens 770 EUR bis max. 4.100 EUR fällig.

Die Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe erhebt in Anbetracht der größeren wirtschaftlichen Bedeutung vieler Schiedsstellenverfahren und unter Berücksichtigung des höheren Aufwandes (Güte- und Hauptverhandlung) und der dadurch bedingten Sach- und Personalkosten in der Regel höhere Gebühren als die Schiedsstelle für soziale Pflegeversicherung.

64 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 1.200 EUR Gebühren = 76.800 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Rechtsgrundlage: § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung

Die Schiedsstelle setzt auf Antrag einer Partei die Pflegesätze fest, über die keine Einigung zwischen dem Träger des Pflegeheims und der Mehrheit der Kostenträger zustande kommt. Für jedes Verfahren werden Gebühren bis max. 4.100 EUR fällig.

20 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 520 EUR Gebühren = 10.400 EUR

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage: § 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

Die Schiedsstelle entscheidet über den Inhalt von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII, wenn zwischen Einrichtungs- und Kostenträger eine Einigung nicht möglich ist. Für jedes Verfahren vor der Schiedsstelle werden Gebühren bis zu 5.200 EUR fällig.

2 abgeschlossene Verfahren x durchschnittlich 950 EUR Gebühren = 1.900 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	54.500	89.100	89.100
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	122.600 139.144	132.100 0	132.100 0
--------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	118.305	127.805	127.805
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.295	4.295	4.295
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung			
4.	Sonderzuwendung			
Summe		122.600	132.100	132.100

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.253.746 5.066.092	5.205.100 0	5.018.000 0
--------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 422 01 und nach Kapitel 0301 Titel 422 01 sowie nach Kapitel 1101 Titel 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.253.746	5.205.100	5.018.000
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
Summe		5.253.746	5.205.100	5.018.000

424 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	43.143 40.418	40.600 0	39.400 0
--------	-----	--	-------------------------	--------------------	--------------------

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 424 01 und nach Kapitel 0301 Titel 424 01 sowie nach Kapitel 1101 Titel 424 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	113.100 102.397	5.000 0	5.000 0
--------	-----	---	---------------------------	-------------------	-------------------

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.868.241 6.117.824	6.191.100 0	6.209.100 0
--------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 428 01

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 428 01 und nach Kapitel 0301 Titel 428 01 sowie nach Kapitel 1101 Titel 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	0	0	0
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312.050	313.000	278.500
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.556.191	5.878.100	5.930.600
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	5.868.241	6.191.100	6.209.100

428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	133.700 162.064	147.800 0	147.800 0
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.951.100 2.752.222	3.312.200 0	3.766.600 0
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------------

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	119.400 140.016	114.600 0	114.600 0
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

434 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Versorgungsanpassung)	16.900 36.553	46.300 0	52.900 0
--------	-----	--	------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" sind die sich aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassung ergebenden Beiträge an das Sondervermögen abzuführen.

441 02	941	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	297.800 309.470	310.000 0	310.000 0
--------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

441 05	941	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
--------	-----	--	--------	--------	--------

443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	14.800 8.993	9.500 0	9.500 0
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0	0	0
2	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements	10.000	3.800	3.800
3	Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen	800	800	800
4	Sicherheitstechnische Leistungen	1.800	2.300	2.300
5	Arbeitsmedizinische Leistungen	2.200	2.600	2.600
	Summe	14.800	9.500	9.500

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

443 02	254	Amtsärztliche Untersuchungen	900 0	900 0	900 0
--------	-----	------------------------------	----------	----------	----------

443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	6.000 0	0 0	0 0
--------	-----	---	------------	--------	--------

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	170.000 344.216	344.200 0	344.200 0
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------

453 01	941	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	4.000 13.334	13.300 0	13.300 0
--------	-----	---	-----------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1. Trennungsgeld	3.000	13.300	13.300
2. Umzugskostenvergütungen	1.000	0	0
Summe	4.000	13.300	13.300

453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	1.000 2.717	2.000 0	2.000 0
--------	-----	--	----------------	------------	------------

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	159.270 188.634	194.400 0	199.600 0
--------	-----	---	--------------------	--------------	--------------

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 511 01 sowie nach Kapitel 0301 Titel 511 01 und 1101 Titel 511 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1. Geschäftsbedarf	14.000	19.000	24.000
2. Kommunikation	106.300	120.300	122.800
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	20.400	23.100
4. Sonstiges	24.700	34.700	29.700
Summe	160.000	194.400	199.600

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	52.000 42.706	50.000 0	50.000 0
--------	-----	--	------------------	-------------	-------------

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 514 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	15.200	10.100	10.100
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	600	300	300
3. Verbrauchsmittel	36.200	39.600	39.600

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 514 01

4.	Sonstiges	0	0	0
	Summe	52.000	50.000	50.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2011	Soll 2011	2012 erforderlich	2013 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
PKW/PKW Kombi	7	7	8	8
PKW-Anhänger	1	1	1	1
Zusammen	11	11	12	12

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	403.100	446.100	465.400
			354.316	0	0

Erläuterungen:

	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR
1. Heizung	115.900	118.200	126.400
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	117.900	103.800	111.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	108.500	146.400	147.500
4. Bewachung	55.800	72.700	77.900
5. Sonstiges	5.000	5.000	5.000
Summe	403.100	446.100	467.800

Die unter der lfd. Nr. 1 und 2 geplanten Mittel, sind für die Nebenkostenpauschale an die LIMSA zu verwenden.

518 01	011	Mieten und Pachten	34.400	20.000	20.000
			14.924	0	0

Erläuterungen:

	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	2.000	1.300	1.300
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	32.400	18.700	18.700
3. Für Leasing	0	0	0
Summe	34.400	20.000	20.000

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	16.400	17.900	17.900
			16.251	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 518 13 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Leasingraten für 8 PKW.

518 30	011	Mietzahlungen an LIMSA	704.200	728.700	728.700
			692.062	0	0

Erläuterungen:

05 Ministerium für Arbeit und Soziales

05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 518 30

Bauteil	HNF m"	NF ab 2012 m"	NNF m"	FF m"	VF m"	VF bis 2011 m"	VF ab 2012 m"	Nutzer
Haus A	4.949,27	4.826,18	191,22	77,21	1.630,88	1.899,31	2.287,32	MS
Haus B	1.248,48	1.223,61	53,17	59,77	489,18	602,12	593,42	MS
Haus C	594,30	994,06	540,73	125,72	313,12	979,57	746,97	MS
Haus D	129,55	110,79	691,79	15,81	24,72	732,32	747,04	MS, MBV, MK
Gesamtfläche	6.921,60	7.154,64	1.476,91	278,51	2.457,90	4.213,32	4.374,75	

HNF - Hauptnutzungsfläche
 NNF - Nebennutzungsfläche
 FF - Funktionsfläche
 VF - Verkehrsfläche

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	15.000	15.000
			15.052	0	0

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	15.000	15.000	15.000
2	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Summe		15.000	15.000	15.000

525 01	011	Aus- und Fortbildung	67.100	50.000	50.000
			38.796	0	0

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 525 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge BI/BII	6.000	2.760	2.760
2.	Fortbildungsveranstaltungen	25.100	16.600	16.600
3.	Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	36.000	15.000	15.000
4.	Sonstiger Aufwand	0	15.640	15.640
Summe		67.100	50.000	50.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	207.700	100.000	250.000
			85.094	0	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner

526 02	011	Sachverständige	500	500	500
			38	0	0

Erläuterungen:

Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

526 03	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
			0	0	0

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	91.000	75.000	75.000
			53.749	0	0

*** Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 527 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Reisekosten allgemein	80.500	70.000	70.000
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	10.500	5.000	5.000
Summe		91.000	75.000	75.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11.100	9.000	9.000
			6.662	0	0

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Fortbildungs- und Reisekosten des Personalrates	1.300	3.200	3.200
2.	Fortbildungs-, Reise- und Sitzungskosten des Hauptpersonalrates	5.000	5.000	5.000
3.	Fortbildungs- und Reisekosten der Schwerbehindertenvertretung	4.800	800	800
Summe		11.100	9.000	9.000

529 01	011	Verfügunsmittel	5.000	4.000	4.000
			3.892	0	0

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin

529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	7.000	4.000	4.000
			4.189	0	0

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe	7.000	4.000	4.000
2.	Abschlussveranstaltung regionale Demografiewerkstätten	0	0	0
3.	Familientag der Landesregierung	0	0	0
Summe		7.000	4.000	4.000

531 01	011	Veröffentlichungen	2.000	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	1.000	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	500	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	500	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
Summe		2.000	0	0

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	145.000	100.000	100.000
			142.364	0	0

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Neue Publikationsprojekte	45.000	30.000	30.000
2.	Internet	0	0	0
3.	Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	30.000	20.000	20.000
4.	Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen	50.000	45.000	45.000
5.	Beteiligung an Veranstaltungen mit landesweiter Bedeutung	5.000	0	0
6.	Presseveranstaltungen	2.500	0	0
7.	Sonstige Pressearbeit	12.500	5.000	5.000
Summe		145.000	100.000	100.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	5.000	5.000
			13.487	0	0

Erläuterungen:

Betreuungs- und Wartungsverträge

534 01	211	Sonstiges	17.600	5.500	5.500
			6.887	0	0

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Fachtagungen zu aktuellen frauenpolitischen Themen	8.000	0	0
2.	Fortbildung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte	3.000	0	0
3.	Fortbildung für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Ressorts	1.100	0	0
4.	Regionale Demografiewerkstätten	4.000	4.000	4.000
5.	Fachveranstaltungen	1.500	1.500	1.500
6.	Seminare zum Thema "Gleichstellung"	0	0	0
Summe		17.600	5.500	5.500

536 01	211	Kosten des Landeswahlbeauftragen für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0	0	0
			0	0	0

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			34.017	0	0

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 811 01

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.

811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	15.000	15.000
			0	0	0
812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
			0	0	0
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82.000	45.000	45.000
			48.531	0	0

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1	Dienstzimmerausstattung			
2	Wirtschaftsgeräte und Ausstattung	82.000	45.000	45.000
	Summe	82.000	45.000	45.000

In Sachsen-Anhalt haben die zuständigen Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein Qualitätsmanagement einzuführen. Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie den Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (BALVI iP).

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	158.000	547.900	550.100
			511.990	0	0

*** Teilumsetzung nach Kapitel 0301 Titel 916 13 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

972 01	011	Globale Minderausgaben	0	0	0
			0	0	0

982 01	991	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0
			0	0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0501 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 11 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet hat, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen.

Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 11 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2012/2013 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII

412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	36.000	47.700	47.700
			6.741	0	0

*** Teilumsetzung nach Kapitel 0302 Titel 412 64 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 94 BSHG

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung)

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe)

511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500	500
			192	0	0

Erläuterungen:

Erwerb von Literatur (Loseblatt- und Entscheidungssammlungen)

526 65	059	Sachverständige	13.600	14.000	14.000
			0	0	0

*** Teilumsetzung nach Kapitel 0302 Titel 526 64 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 526 65

Erläuterungen:

1. Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen

Rechtsgrundlagen:

§ 15 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG,
 § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung,
 § 16 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe

2. Gerichts- und ähnliche Kosten

Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, sonstige Kosten (Stempelgebühren u.ä.).

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	50.100	62.200	62.200
		0	0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Durch die Kabinettsbeschlüsse vom 30.09.2003 (TOP 7.13 und TOP 7.20) und die Schreiben des Ministerpräsidenten vom 09.07.2003 und 20.12.2003 wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 insgesamt 27 Stellen eingespart. Drei weitere Stellen wurden durch die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 01.03.2005 (TOP 9.2) und des Benchmarking-Gutachtens des Landesrechnungshofes in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 abgebaut. Die durch Kabinettsbeschluss vom 24.04.2007 (TOP 12.2) in Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes Sachsen-Anhalt 2008 bis 2025 einzusparenden 11 Plan-/Stellen sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 abgebaut.

Die aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 02.09.2008 (TOP 5) darüber hinaus abzubauenen 15 Plan-/Stellen wurden im Haushaltsplan 2010 mit entsprechenden kw-Vermerken versehen und der jeweilige Wegfallzeitpunkt und -grund erläutert. 1 Stelle davon ist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 abgebaut.

Durch die Umressortierung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2011 wurden zwei Überhangstellen aus dem Einzelplan 08 in das Kapitel 0501 und eine Überhangstelle des Kapitels 0501 in das Kapitel 1101 umgesetzt.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0501 beträgt am 01.01.2012 somit insgesamt 15 Plan-/Stellen. Davon sind nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 (TOP 3.23) im Vorgriff insgesamt 10 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Der Abbau steht unter dem Vorbehalt, dass mit dem verbleibenden Personal eine aufgabengerechte und gesetzmäßige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann.

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	330.054	374.900	374.900
			324.973	0	0

*** Teilumsetzung nach Kapitel 1101 Titel 422 96 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Arbeit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 422 96

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	364.900	374.900	374.900
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	364.900	374.900	374.900

428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.500	233.200	233.700
			568.394	0	0

*** Teilumsetzung von Kapitel 0812 Titel 428 96 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			634.554	608.100	608.600
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	76.800	121.100	121.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	573.000	552.700	552.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		649.800	673.800	673.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.786.984	16.530.500	16.821.700
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.957.470	1.839.600	2.014.100
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	82.000	60.000	60.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	158.000	547.900	550.100
			0	0
Gesamtausgabe		17.984.454	18.978.000	19.445.900
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.334.654	-18.304.200	-18.772.100

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500	500	500
			298		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - AIIGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	236	Rückzahlungen von Überzahlungen	100.000	50.000	50.000
			51.637		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind

119 51	236	Vermischte Einnahmen	10.000	10.000	10.000
			7.248		

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

231 01	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0	0
			0		

232 03	254	Zuweisungen der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder	0	0	0
			0		

272 01	011	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0	0
			0		

Titelgruppe(n)

63 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

Erläuterungen:

sh. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 63 in Kapitel 0502

231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

65 **Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds**

272 65	291	Zuschüsse von der EU	220.000	207.000	187.500
---------------	-----	-----------------------------	----------------	----------------	----------------

0

Erläuterungen:

Durchführung von Projekten im Rahmen von EU-Förderprogrammen außerhalb der EU-Strukturfonds. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. der Ausgaben, die in diesem Titel vereinnahmt werden.

Nr.		2012 EUR	2013 EUR
1.	INTERREG IV B	147.000	127.500
2.	PROGRESS	60.000	60.000
Zusammen		207.000	187.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			220.000	207.000	187.500
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

66 **Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus**

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

231 66	291	Zuweisungen vom Bund	18.900	250.000	250.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------	----------------	----------------

250.481

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 05 02 Titelgruppe 66.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			18.900	250.000	250.000
-------------------------------------	--	--	---------------	----------------	----------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	285.000	160.000	100.000
			225.000	100.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	160.000	45.000			205.000
2013			100.000		100.000
2014				100.000	100.000
2015					
2016 ff.					
Summen	160.000	45.000	100.000	100.000	405.000

Erläuterungen:

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ablaufgitter ergibt sich aus der Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2011.

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Studien zu familien-, sozial- und gesundheitspolitischen Fragestellungen in Bezug auf den demografischen Wandel, Frauen-, gesundheits- und sozialpolitische Studien	105.000	0	100.000
2.	Fortsetzung von Studien aus Vorjahren	160.000	160.000	0
	Summe	265.000	160.000	100.000

541 02	254	Vergabe eines Arbeitsschutzpreises	0	3.300	0
			3.300	0	0

Erläuterungen:

Die Auslobung des Arbeitsschutzpreises erfolgt im Rhythmus von zwei Jahren. Mit dem erstmals im Jahr 2002 verliehenen Arbeitsschutzpreis des Landes Sachsen-Anhalt sollen innovative und modellhafte Verbesserungsmaßnahmen ausgezeichnet werden, die an bestehenden oder neu zu errichtenden Arbeitsplätzen dem Ziel dienen, die betreffenden Arbeitstätigkeiten so zu gestalten, dass - möglichst bei Erhöhung der Produktivität - sicherheitstechnische und gesundheitliche Risiken für die betroffenen Beschäftigten abgebaut bzw. weitestgehend vermieden werden.
 Auf dem Arbeitsschutztag 2010 erfolgte die Auslobung des Arbeitsschutzpreises für das Jahr 2012.

546 05	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	11.400	11.400	11.400
			11.305	0	0

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

632 01	314	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits- und Arbeitsschutz	51.200	41.100	41.700
			22.674	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 02 Titel 632 02.

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	5.500	5.300	5.300

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 632 01

2.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	20.600	21.800	24.800
3.	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	12.000	11.500	9.500
4.	Finanzierung des Betriebes der virtuellen Poststelle "Governikus"	2.100	2.500	2.100
Summe		40.200	41.100	41.700

Dieser Titel wurde geteilt aufgrund der Zuordnung im Zusammenhang mit der Einführung der Basis-KLR im Land Sachsen-Anhalt (sh. auch Kap. 0502, Titel 632 02).

632 02	539	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz	0	3.600	21.600
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 632 01.

Erläuterungen:

	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1. Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS)	4.000	3.600	3.600
2. Zentralisierung von Koordinierungsaufgaben für die Marktüberwachung bei der ZLS	7.000	0	18.000
Zusammen	11.000	3.600	21.600

Dieser Titel wurde neu eingerichtet aufgrund der Zuordnung im Zusammenhang mit der Einführung der Basis-KLR im Land Sachsen-Anhalt (sh. auch Kap. 0502, Titel 632 01).

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz	700	700	700
			0	0	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 6 des Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 03.02.2011 (GVBL. LSA S. 26) Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen

684 01	539	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.100.000	1.100.000	1.100.000
			1.100.000	2.200.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	1.100.000				1.100.000
2013			1.100.000		1.100.000
2014			1.100.000		1.100.000
2015					
2016 ff.					
Summen	1.100.000		2.200.000		3.300.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger vor Risiken und Gefahren, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, zu schützen und die Verbrauchersouveränität zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung ihrer Verbraucherinteressen erfolgt durch die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA) als einzige Verbraucherschutzorganisation im Land Sachsen-Anhalt. Die VZSA gewährleistet eine unabhängige, von der Wirtschaft unbeeinflusste Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nimmt aber auch die Verbraucherinteressen gegenüber der Wirtschaft und Politik wahr.

Diese Aufgabe ist keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch (neutrale) Private, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Neben den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt erhält die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Zuwendungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und der Kommunen. Weiterhin werden Eigeneinnahmen aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und der Verbraucherberatung erzielt. Nachrichtlich: Der Bund beteiligt sich an der Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Form der Projektförderung im Bereich der Ernährung sowie des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.

Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt 16 Beratungsstellen.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.232.832	1.249.500	1.249.400	1.236.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	324.977	245.700	271.100	271.100
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.602	1.600	1.600	1.600
5. Ausgaben für Investitionen	0		0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	1.559.411	1.496.800	1.522.100	1.509.100
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	232.550	209.000	218.000	218.000
Mithin Fehlbetrag:	1.326.861	1.287.800	1.304.100	1.291.100
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	103.023	50.000	50.000	50.000
b) das Land mit	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	123.838	137.800	154.100	141.100
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	1.326.861	1.287.800	1.304.100	1.291.100
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13 Ü	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12	4,75	4,75	4,75	4,75
E 10	0,75	0,75	0,75	0,75
E 9	12,63	12,63	12,63	12,63
E 6	2,00	2,00	2,00	2,00
E 4	0,43	0,43	0,43	0,43
Summe	22,56	22,56	22,56	22,56
Insgesamt	22,56	22,56	22,56	22,56

684 02	011	Maßnahmen im Europäischen Jahr/UN-Jahr	0	0	0
			33.600	0	0
684 03	291	Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.	150.000	150.000	150.000
			149.777	150.000	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			150.000		150.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen			150.000		150.000

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins Miteinander e.V.

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	118.587	133.506	133.506	133.506
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	28.125	33.760	33.760	33.760
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	146.712	167.266	167.266	167.266
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	13.556	17.490	17.490	17.490
Mithin Fehlbetrag:	133.156	149.776	149.776	149.776
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	133.156	149.776	149.776	149.776
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	133.156	149.776	149.776	149.776

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 684 03

Stellenbestand

	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 12	0,88	0,88	0,88	0,88
E 10	0,75	0,75	0,75	0,75
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 6	1,00	0,50	0,50	0,50
E 6		0,50	0,50	0,50
Summe	3,13	3,13	3,13	3,13
Insgesamt	3,13	3,13	3,13	3,13

Der Verein Miteinander-Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendbildungsarbeit und politische Bildung. Der Verein setzt sich mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft ein und arbeitet gegen Rassismus, Antisemitismus und alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt. Ziel der überregionalen Arbeit des Vereins ist es, durch spezielle Projekte und Fortbildungsangebote insbesondere junge Menschen zu selbst bestimmtem Handeln und kritischem Denken zu befähigen sowie deren soziale und politische Handlungskompetenz zu stärken.

685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	13.500	14.200	14.600
			12.854	0	0

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1. Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)	1.700	1.600	1.600
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)	340	340	340
3. Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF)	850	1.100	1.100
4. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	1.035	1.035	1.035
5. Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)	1.550	1.500	1.500
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.640	3.580	3.580
7. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	4.317	4.220	4.607
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.	50	50	50
9. Bündnis für Zuwanderung und Integration im Land Sachsen-Anhalt	0	15	15
10. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung - gesundheitsziele.de	0	750	750
Summe	13.482	14.190	14.577

685 02	235	Zuschüsse zur Förderung der "Auslandsgesellschaft e.V."	384.700	384.700	384.700
			379.600	0	0

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Auslandsgesellschaft e.V.

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	319.020	310.380	294.726	283.768
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	162.911	163.151	175.264	176.367
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	481.931	473.531	469.990	460.135
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	36.033	36.033	36.555	36.555
Mithin Fehlbetrag:	445.898	437.498	433.435	423.580
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	379.600	384.700	384.700	384.700
c) den Bund mit	46.800	37.200	46.080	38.880
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	19.498	15.598	2.655	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	445.898	437.498	433.435	423.580
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	0,75	0,75	0,75	0,75
E 3	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	4,75	4,75	4,75	4,75
Insgesamt	4,75	4,75	4,75	4,75

685 04	254	Zuschüsse für den Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	0	0	0
			0	0	0
686 01	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	329.000	328.900	321.000
			320.726	598.700	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	328.900				328.900
2013	28.700		292.300		321.000
2014	8.200		306.400		314.600
2015					
2016 ff.					
Summen	365.800		598.700		964.500

Erläuterungen:

Zum Einen werden Projekte der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. im Bereich Ernährung und Umwelt gefördert. Ziel der geförderten Projekte im Ernährungs- und Umweltbereich ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung, Täuschung und gesundheitliche Beeinträchtigung durch Offenlegung unseriöser Geschäftspraktiken und der Stärkung seriöser Anbieter zu schützen.

Sie schafft Markttransparenz und verbessert den Kenntnisstand von Verbraucherinnen und Verbraucher über aktuelle Entwicklungen auf dem Lebensmittelmarkt, der durch Globalisierung und technischen Fortschritt zunehmend komplizierter wird. Weiterhin informiert und berät die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. über gesundheitsfördernde Ernährung und nachhaltig erzeugte Produkte und fördert im Rahmen unterschiedlicher Bildungsprojekte ein gesundes Ernährungsverhalten. Im Zuge von "Lebensmittelskandalen" der letzten Jahre ist das Interesse an diesen Ernährungsprojekten der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. ständig gestiegen.

Durch Förderung einzelner Projekte können Beratungen zu aktuellen Themen erfolgen. Es kann kurzfristig auf Informations- und Beratungsbedürfnis reagiert werden.

Zum Anderen erfolgt aus diesem Titel die Förderung der Vernetzungsstelle für die Kindertageseinrichtungen- und Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung werden in allen Bundesländern Vernetzungsstellen eingerichtet. Die Vernetzungsstelle hat die Aufgabe, die Akteure der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Umsetzung der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung zu unterstützen. Die Verbesserung der Verpflegungsqualität durch fachliche Beratung und Vernetzung der Akteure sowie die Unterstützung der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder bei der Kompetenzentwicklung hinsichtlich einer gesunden Ernährung gehören zu den weiteren Aufgaben der Vernetzungsstelle.

Titelgruppe(n)

61 **Beratungsangebote**

- * Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 633 61, Kapitel 05 02 Titel 684 61.

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes in 2012 auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

	2011	2012/	2011	2012/	2011	2012/
	(EUR)	2013	(EUR)	2013	(EUR)	2013
	633 61		684 61		Gesamt	
		(EUR)		(EUR)		(EUR)
1. Schwangerschaftsberatungsstellen	155.600	155.600	3.255.000	3.605.000	3.410.600	3.760.600
		155.600		3.233.770		3.389.370
2. Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen			650.000	650.000	650.000	650.000
				650.000		650.000
3. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen			1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
				1.550.000		1.550.000
Summe	155.600	155.600	5.455.000	5.805.000	5.610.600	5.960.600
		155.600		5.433.770		5.589.370

Die Sinnesbehindertenberatungsstellen werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in Kapitel 0509 Titel 684 02 veranschlagt.

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

Rechtsgrundlagen:

1. Schwangerschaftsberatungsstellen:

Die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt gem. Art. 1 §§ 3 und 8 Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.95, BGBl. I S. 1050 in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz des LSA zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG-AG LSA vom 24. Januar 2008, wonach durch das Land ein flächendeckendes Netz nach dem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel 1:40.000 an Schwangerschaftsberatungsstellen sicherzustellen ist. Der Anspruch auf die Förderung wird durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA) vom 08. Dezember 2008 geregelt.

2. Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen:

Die Förderung der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28 und 82 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990, i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, BGBl. I S. 3134 i.V.m. § 12 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2005, GVBl. LSA S. 740. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des RdErl. des MS vom 25.1.2007, MBl. LSA S. 313 im Rahmen einer Projektförderung. Darüber hinaus beteiligt sich das LSA an der Finanzierung der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. mit 2 Fachkräften (nach dem Königsteiner Schlüssel) zu je 10 Wochenstunden. Die Finanzierung basiert auf dem Beschluss der Jugendministerkonferenz in 2003, der die Finanzierungsverpflichtung der Länder für Online-Beratung beinhaltet.

3. Insolvenzberatungsstellen:

Rechtsgrundlage für die Finanzierung ist § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837, 851) i. V. m. dem Gesetz über die Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO LSA) vom 17.11.1998 (GVBl. LSA Seite 461, geändert am 08.07.2004, GVBl. LSA, Nr. 36/2004, Seite 386, geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 18. November 2005, GVBl. LSA S. 698, 707) und der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA) vom 13.12.2007 (GVBl. LSA Seite 436) i.V.m. der Berichtigung der AVO InsO LSA vom 16.01.2008 (GVBl. LSA Seite 26).

Nach der Insolvenzordnung bestimmen die Länder, welche Stellen als geeignet anzusehen sind, das vorgerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen. Dies ist in Sachsen-Anhalt im AG InsO LSA i.V.m. AVO InsO LSA i.V.m. der Richtlinie für das Verfahren zur Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (RdErl. des MS vom 09.09.2005 - 24.2-51184-2; MBl. LSA S. 556, geä. mit RdErl. MS vom 08.09.2010, MBl. LSA S. 504) geregelt.

633 61	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	155.600	155.600	155.600
			201.293	311.200	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 633 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			155.600		155.600
2014			155.600		155.600
2015					
2016 ff.					
Summen			311.200		311.200

684 61	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.826.800	5.805.000	5.433.800
			5.708.412	5.791.600	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			2.895.800		2.895.800
2014			2.895.800		2.895.800
2015					
2016 ff.					
Summen			5.791.600		5.791.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	5.982.400	5.960.600	5.589.400
		6.102.800	0

62 **Ausrichtung der Ministerkonferenzen**

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)	0	0	85.000
2.	Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz-AG Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (VSMK)	0	1.000	1.000
3.	Integrationsministerkonferenz	0	0	1.000
	Summe	0	1.000	87.000

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			0	0	0

518 62	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0	0	0

526 62	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
529 62	011	Verfüungsmittel	0	0	0
			0	0	0
534 62	011	Sonstiges	0	1.000	87.000
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	1.000	87.000
				0	0
63		Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes			
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 63.			
		Erläuterungen:			
		Förderung des "Volkspark" Halle - generationsübergreifendes Zentrum für Familien (Familienbegegnungsstätte) in Höhe von bis zu 1,6 Mio. EUR, soweit ein entsprechender Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vorliegt.			
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
				0	0
64		Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern durch Beratung, Betreuung und integrative Maßnahmen			
532 64	235	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	17.900	17.500	17.500
			17.500	0	0
		Erläuterungen:			
		Redaktion des mehrsprachigen Integrationsportals des Landes sowie Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren			
533 64	235	Dienstleistungen Außenstehender	6.800	3.000	3.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Dolmetscher- und Übersetzungskosten sowie Ausgaben für Rechtsberatung in ausländerrechtlichen Fragen			
633 64	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	369.400	322.000	322.000
			375.041	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 64

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungstext	2012 (EUR)	2013 (EUR)
1.	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere Flüchtlinge	122.000	122.000
2.	Selbstorganisation, Partizipation und Integration	60.000	60.000
3.	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	60.000	60.000
4.	Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten	40.000	40.000
5.	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus	40.000	40.000
Zusammen		322.000	322.000

685 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
893 64	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			394.100	342.500	342.500
				0	0

65 **Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Förderung außerhalb der Strukturfonds**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Verwaltung, die erforderlich sind, um EU-Maßnahmen umzusetzen.

427 65	291	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	106.000	60.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Für die EU-Projekte (CE-Aeging und RE-Turn) wird befristet zusätzliches Personal eingestellt. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. der Ausgaben, die im Kapitel 0502 Titel 272 65 vereinnahmt werden.

		2012 (EUR)	2013 (EUR)
1.	INTERREG IVB Projekte CE-Aeging und Re-Turn	106.000	60.000
Zusammen		106.000	60.000

429 65	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			-415	0	0

527 65	291	Reisekosten für Dienstreisen	0	10.000	12.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Durchführung laufender EU-Projekte. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. der Ausgaben, die im Kapitel 0502 Titel 272 65 vereinnahmt werden.

533 65	291	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	195.100	178.000
			0	80.000	80.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 533 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	35.000				35.000
2013			40.000		40.000
2014			40.000	40.000	80.000
2015				40.000	40.000
2016 ff.					
Summen	35.000		80.000	80.000	195.000

Erläuterungen:

Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen des MS im Zusammenhang mit der EU-Förderung.

1. Projekt "wissenschaftliche Begleitung Schulversagen"

Grundlage ist der in 2009 geschlossene Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg. In 2012 ist die Schlussrate in Höhe von 35.100 EUR fällig.

2. Durchführung von EU-Programmen außerhalb der Strukturfonds. Die EU beteiligt sich mit 75 v.H. an den Ausgaben, die im Kapitel 0502 Titel 272 65 vereinnahmt werden.

Nr.		2012	2013
1.	INTERREG IV B	80.000	98.000
2.	PROGRESS	80.000	80.000
Zusammen		160.000	178.000

547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
633 65	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 65	291	Kostenerstattung an die Investitionsbank	2.387.000	2.320.000	2.410.000
			1.998.000	0	0

*** Teilumsetzung von Kapitel 0802 Titel 671 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank zur Durchführung der ESF-Programme Qualifizierung von Beschäftigten und der Förderung der Verbundausbildung.

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			2.487.000	2.631.100	2.660.000
				80.000	80.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

66 Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 66.

Erläuterungen:

	2011 (EUR)	2012/ 2013 (EUR)	2011 (EUR)	2012/ 2013 (EUR)	2011 (EUR)	2012/ 2013 (EUR)	2011 (EUR)	2012/ 2013 (EUR)	2011 (EUR)	2012/ 2013 (EUR)
	0502/ 23166	0502/ 231 66	0502/ 527 66	0502/ 527 66	0502/ 534 66	0502/ 534 66	0502/ 684 66	0502/ 684 66	TGr. 66	
	Einnahmen			Ausgaben						
1. Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus	18.900	250.000	0	500	0	500	418.900	664.000	418.900	665.000
		250.000		500		500		664.000		665.000
2. Modellhafte Vorhaben							184.900	170.000	184.900	170.000
								170.000		170.000
Summe	18.900	250.000	0	500	0	500	603.800	834.000	603.800	835.000
		250.000		500		500		834.000		835.000

(apl) (apl)

527 66	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	500	500
			481	0	0
534 66	291	Sonstiges	0	500	500
			0	0	0
633 66	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	603.800	834.000	834.000
			834.589	0	0
685 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			603.800	835.000	835.000
				0	0

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 02 Titel 428 98 und Kapitel 05 02 Titel 683 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1308/1309 TGr. 63 veranschlagt.

428 98	291	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.200	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 98.

683 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	48.400	35.900	34.200
			51.727	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titelgruppe 98.

*** Teilumsetzung von Kapitel 0503 Titel 683 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	35.900				35.900
2013	34.200				34.200
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	70.100				70.100

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Landesanteil		
		Nord 2012	Süd 2012	Gesamt
22./25.22.1.	Chancengleichheit - Audit	25.095	10.755	35.850

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Landesanteil		
		Nord 2013	Süd 2013	Gesamt
22./25.22.1.	Chancengleichheit - Audit	23.621	10.550	34.171

Nachrichtlich: Summe TGr. 98		60.600	35.900	34.200
			0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	110.500	60.500	60.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	238.900	457.000	437.500
Gesamteinnahme		349.400	517.500	498.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.200	106.000	60.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	421.100	402.300	409.900
			180.000	180.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.420.100	11.495.700	11.223.900
			9.051.500	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		11.853.400	12.004.000	11.693.800
Gesamtsumme der VE			9.231.500	180.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.504.000	-11.486.500	-11.195.800

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des MS in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt. Dies betrifft insbesondere (ganz oder teilweise) das Personal der Bereiche Gesundheit, Landesversorgungsamt, Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle, Bundeselterngeld, Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Förderung nach SGB IX aus Ausgleichsabgabe			
281 61	011	Sonstige Erstattungen	12.600	10.000	10.000
			9.948		
		Übertragbar			
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			12.600	10.000	10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.306.600	2.271.400	2.234.600
			2.285.632	0	0

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.306.600	2.271.400	2.234.600
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	2.306.600	2.271.400	2.234.600

428 01	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.397.200	8.663.700	8.663.500
			8.310.107	0	0

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.397.200	8.663.700	8.663.500
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	8.397.200	8.663.700	8.663.500

916 13	951	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	20.600	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

61		Förderung nach SGB IX aus Ausgleichsabgabe			
427 61	011	Beschäftigungsentgelte, Ausgaben für Aushilfen	12.600	10.000	10.000
			4.891	0	0

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			12.600	10.000	10.000
				0	0

96 Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 04 **Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Durch Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt und Gründung der Sozialagentur Sachsen-Anhalt ergibt sich im Kapitel 0504 eine Abbaurate von insgesamt 122 Stellen. Das Kabinett hat am 27.03.2007 (TOP 10 Nr. 3) den Abbau von 551 Stellen bis 2011 im Bereich der "Übrigen Verwaltung" beschlossen, von denen 20 Stellen auf das Kapitel 0504 entfallen. Daraus ergibt sich für das Kapitel 0504 eine Gesamtbaurate von 142 Stellen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits 137 Stellen abgebaut werden. Mithin verbleiben in der TGr. 96 somit noch 5 Stellen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 in Verbindung mit der Beschlussfassung zum Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2009 sind zur Erreichung der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0504 des Landesverwaltungsamtes weitere 42 Plan-/Stellen bis zur Stellenzielzahl von 217 Plan-/Stellen abzubauen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0504 beträgt zum 01.01.2012 somit insgesamt 47 Plan-/Stellen. Davon sind nach dieser Beschlusslage im Vorgriff insgesamt 22 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Der Abbau steht unter dem Vorbehalt, dass mit dem verbleibenden Personal eine aufgabengerechte und gesetzmäßige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann.

Nach dem Personalentwicklungskonzept 2009 und der Fortschreibung 2010/2011 steht das Stellenziel zudem unter dem Vorbehalt anderer sich aus der beabsichtigten Organisationsuntersuchung ergebender Erkenntnisse.

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	133.100 48.206	39.500 0	39.500 0
---------------	------------	---	--------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	133.100	39.500	39.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
Summe		133.100	39.500	39.500

428 96	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	799.000 755.224	161.800 0	161.800 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			932.100	201.300 0	201.300 0
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------	---------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.600	10.000	10.000
--	--------	--------	--------

Gesamteinnahme	12.600	10.000	10.000
----------------	--------	--------	--------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	11.648.500	11.146.400	11.109.400
		0	0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	20.600	0	0
		0	0

Gesamtausgabe	11.669.100	11.146.400	11.109.400
---------------	------------	------------	------------

Gesamtsumme der VE		0	0
--------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-11.656.500	-11.136.400	-11.099.400
-------------------------------	-------------	-------------	-------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Schwerpunktmäßig konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes darauf, über Qualifizierung von Beschäftigten zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wachstumskräfte der Betriebe in Sachsen-Anhalt zu stärken. Integrationsmaßnahmen vielfältiger Art sollen dazu beitragen, die Chancen bestimmter Personengruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die hierfür notwendigen Einnahmen und Ausgaben sind in folgenden Titelgruppen zusammengefasst:

- TGr. 65 Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit
- TGr. 68 Förderung der beruflichen Erstausbildung
- TGr. 69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft
- TGr. 98 Landesmittel zur Kofianzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Einnahmen

111 11	253	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 Titel 111 11 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

119 41	253	Rückzahlung von Überzahlungen	200.000	250.000	250.000
			361.647		

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 Titel 119 41 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	200.000	150.000	150.000
			16.983		

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 Titel 119 51 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Zinsforderungen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen.

231 02	251	Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0	0
			128.864.894		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titel 633 02.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 Titel 231 02 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 5 ff SGB II (siehe auch Titel 633 02).

Titelgruppe(n)

65 Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit

119 65	253	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			1.505		

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 119 65

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 119 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

68 Förderung der beruflichen Erstausbildung

231 68	252	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der beruflichen Erstausbildung	3.700.000	1.800.000	1.250.000
			4.930.578		

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 68 Titel 231 68 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

I. Rechtsgrundlagen

1. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2007 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007) vom 11.05.2007, Zuwendungsvertrag des Landes mit der TGL-Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt vom 14.08.2007;
2. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2008 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2008) vom 25.04.2008, Zuwendungsvertrag des Landes mit der TGL-Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt vom 26.08.2008; Vertrag mit der IB LSA vom 22.12.2008
3. Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2009/2010 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010) vom 12.06.2009, Nachtrag vom 24.08.2009 zum Vertrag vom 22.12.2008 mit der IB LSA.

II. Die Einnahmen erfolgen für folgende Programme:

Nr.	Programmbezeichnung	2012 in EUR	2013 in EUR
1.	Ausbildungsplatzprogramm 2007	0	0
2.	Ausbildungsplatzprogramm 2008	0	0
3.	Ausbildungsplatzprogramm 2009/2010	1.800.000	1.250.000
Zusammen		1.800.000	1.250.000

Die Bundesfinanzierung der Programme 2007 und 2008 ist zum 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 ausgelaufen.

Die Bundesfinanzierung für das APO 2009/2010 endet am 31.12.2013.

Die Programme APO 2007 und 2008 werden in den Jahren 2012 und 2013 vom Land ohne Bundesbeteiligung ausfinanziert (aus ESF Kapitel 1308/1309 TGr. 68).

Das APO 2009/2010 wird zu 50 v.H. vom Bund (Kapitel 0505 TGr. 68) und 50 v.H. vom Land finanziert (aus ESF Kapitel 1308/1309 TGr. 68).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	3.700.000	1.800.000	1.250.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

633 02	251	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0	0
			128.864.894	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 05 Titel 231 02.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 Titel 633 02 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Zuweisungen an kommunale Träger zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 6 SGB II. Die vom Bund hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

682 01	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	575.000	575.000	574.800
			575.000	0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 Titel 682 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	575.000				575.000
2013	431.300				431.300
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	1.006.300				1.006.300

Erläuterungen:

Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Ideenwettbewerben für neue Förderprogramme sowie Entwicklung von einheitlichen Leitlinien für die Bearbeitung von Förderprojekten im Rahmen des Operationellen Programms 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds - ESF.

Titelgruppe(n)

65 Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des SGB II, der Haushaltsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, der "Richtlinie für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, die durch Kommunen geschaffen werden" (Bundesprogramm Kommunal-Kombi, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 242 vom 29.12.2007, S. 8413) und der ergänzenden Regelungen zur Landesförderung werden in dieser Titelgruppe Maßnahmen im Rahmen des Programms "Kommunal-Kombi" mitfinanziert.

533 65	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			68.353	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 533 65

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 533 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.792.600	2.792.700	0
			6.201.330	0	0

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 633 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	1.588.000				1.588.000
2013					
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	1.588.000				1.588.000

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des SGB II, der Haushaltsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, der "Richtlinie für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, die durch Kommunen geschaffen werden" (Bundesprogramm Kommunal-Kombi, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 242 vom 29.12.2007, S. 8413) und der ergänzenden Regelungen zur Landesförderung werden in dieser Titelgruppe Maßnahmen im Rahmen des Programms "Kommunal-Kombi" mitfinanziert.

683 65	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			101.207	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 683 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

684 65	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			259	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 684 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

883 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 883 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

892 65	253	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0	0	0
			382	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 65 Titel 892 65 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			5.792.600	2.792.700	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

68 Förderung der beruflichen Erstausbildung

Übertragbar

- * Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 533 68, Kapitel 05 05 Titel 683 68, Kapitel 05 05 Titel 684 68 und Kapitel 05 05 Titel 686 68.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückforderungen oder Rückerstattungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
- *** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Bundes- und Landesmittel für Zuschüsse zur Ausbildungsplatzförderung (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 68) sowie die Landesmittel zur Erstattung der mit der Umsetzung der Programme anfallenden Verwaltungskosten veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Titel 231 68 vereinnahmt. Weitere Mittel für die Ausbildungsplatzförderung stellt die EU im Rahmen des ESF bei Kapitel 1308/1309 TGr. 63 bereit. Die insgesamt veranschlagten Mittel sind notwendig, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle anbieten zu können.

533 68	252	Dienstleistungen Außenstehender	460.000	534.900	528.600
			600.547	0	0

- * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.
- *** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 68 Titel 533 68 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		400.000			400.000
2013		400.000			400.000
2014		300.000			300.000
2015		200.000			200.000
2016 ff.					
Summen		1.300.000			1.300.000

Erläuterungen:

Hier sind die Mittel für die Erstattung der im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsplatzprogramme Ost (APO) und der Landesergänzungsprogramme (LEP) anfallenden Verwaltungskosten veranschlagt. Der mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Programme 2006 bis 2008 abgeschlossene Vertrag hatte eine Laufzeit bis 2011. Da eine Begleitung der Programme aber weiterhin erforderlich ist, wurde der Vertrag für die Ausbildungsjahrgänge 2008 bis 2010 verlängert. Der Vertrag hat nun eine Laufzeit bis 2014.

683 68	252	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-2.923	0	0

- * Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 683 68

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 68 Titel 683 68 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

684 68	252	Zuschüsse an Sonstige zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	30.000	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 68 Titel 684 68 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	1.500.000				1.500.000
2013					
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	1.500.000				1.500.000

686 68	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.700.000	1.800.000	1.250.000
			5.467.000	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 68.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 68 Titel 686 68 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	400.000				400.000
2013	300.000				300.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	700.000				700.000

Erläuterungen:

Verausgabung der bei Kapitel 0505 Titel 231 68 vereinnahmten Bundesmittel für die mit Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossenen Ausbildungsplatzprogramme Ost der Jahre 2007, 2008 sowie 2009/2010. Die Mittel dienen zur Kofinanzierung des ESF, Kapitel 1308/1309 TGr. 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	4.190.000	2.334.900	1.778.600
		0	0

69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft

Erläuterungen:

Die Verbesserung der Ausbildung und Qualifikation der Auszubildenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftskraft, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

526 69	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			451	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 69 Titel 526 69 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Entschädigung der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse.

686 69	153	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 69 Titel 686 69 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

893 69	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100.000	100.000	100.000
			86.890	100.000	100.000

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 69 Titel 893 69 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		100.000			100.000
2013			100.000		100.000
2014				100.000	100.000
2015					
2016 ff.					
Summen		100.000	100.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich neben der Bundesförderung und einem Eigenanteil des Trägers an den Ausgaben für Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks sowie von Industrie und Handel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	101.000	101.000	101.000
		100.000	100.000

70 Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - EU - Anteil

683 70	252	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-13.617	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 70 Titel 683 70 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0
		0	0

71 Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - Landesanteil

683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-3.644	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 683 71

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 71 Titel 683 71 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
		0	0

74 Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 2000 - 2006 - Landesanteil

683 74	252	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			-45.657	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 74 Titel 683 74 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	0	0	0
		0	0

79 Landesanteil für Maßnahmen der Technischen Hilfe im Rahmen des ESF 2000 - 2006 des Bundes

429 79	252	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 74 Titel 429 79 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0	0
		0	0

98 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titel 422 98, Kapitel 05 05 Titel 428 98, Kapitel 05 05 Titel 682 98, Kapitel 05 05 Titel 683 98, Kapitel 05 05 Titel 684 98 und Kapitel 05 05 Titel 686 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 13 08 und 13 09 TGr. 63 veranschlagt.

422 98	252	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 422 98

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 98 Titel 422 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

428 98	252	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.500	18.800	18.900
			16.021	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 98 Titel 428 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF IV

682 98	252	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	250.000	0	0
			3.023.450	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 98 Titel 682 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

683 98	252	Zuschüsse an private Unternehmen	6.439.300	3.828.100	2.764.400
			3.885.181	5.395.100	1.200.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 98 Titel 683 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	4.963.300	7.181.000			12.144.300
2013	1.281.000	3.745.000	3.595.100		8.621.100
2014		1.136.000	1.800.000	1.200.000	4.136.000
2015					
2016 ff.					
Summen	6.244.300	12.062.000	5.395.100	1.200.000	24.901.400

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 683 98

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2012	Süd 2012	Landesanteil
				Gesamt
21./51.06.	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	400.000	200.000	600.000
22./52.05.	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	381.200	200.000	581.200
22./52.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	380.000	188.000	568.000
22./52.18.	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	320.600	213.900	534.500
22./52.27.	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	80.000	40.000	120.000
23./53.03.	Zukunft mit Arbeit	300.000	100.000	400.000
25./55.02.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	207.000	33.400	240.400
25./55.03.	Transnationale Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	100.000	64.000	164.000
	Regionale Beschäftigungsinitiative	510.000	110.000	620.000
	Zusammen	<u>2.678.800</u>	<u>1.149.300</u>	<u>3.828.100</u>

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2013	Süd 2013	Landesanteil
				Gesamt
21./51.06.	Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	100.000	50.000	150.000
22./52.05.	Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	100.000	50.000	150.000
22./52.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	200.000	100.000	300.000
22./52.18.	Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	0	0	0
22./52.27.	Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche	0	0	0
23./53.03.	Zukunft mit Arbeit	466.600	0	466.600
25./55.02.	Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	207.100	20.700	227.800
25./55.03.	Transnationale Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	100.000	50.000	150.000
	Regionale Beschäftigungsinitiative	1.100.000	220.000	1.320.000
	Zusammen	<u>2.273.700</u>	<u>490.700</u>	<u>2.764.400</u>

684 98	252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	369.200	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 98 Titel 684 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

686 98	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	501.000	562.800	365.300
			588.401	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titelgruppe 98.

*** Umsetzungen von Kap. 08 04 - TGr. 98 Titel 686 98 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 686 98

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Landesanteil		
		Nord 2012	Süd 2012	Gesamt
22./52.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	151.476	125.819	277.295
22./52.15.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	100.000	185.500	285.500
	Summe	<u>251.476</u>	<u>311.319</u>	<u>562.795</u>

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Landesanteil		
		Nord 2013	Süd 2013	Gesamt
22./52.14.	Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	103.186	83.816	187.002
22./52.15.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	50.000	128.300	178.300
	Summe	<u>153.186</u>	<u>212.116</u>	<u>365.302</u>

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	7.576.000	4.409.700	3.148.600
		5.395.100	1.200.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	400.000	400.000	400.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.700.000	1.800.000	1.250.000
Gesamteinnahme		4.100.000	2.200.000	1.650.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.500	18.800	18.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	461.000	535.900	529.600
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.657.100	9.558.600	4.954.500
			5.395.100	1.200.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	100.000	100.000	100.000
			100.000	100.000
Gesamtausgabe		18.234.600	10.213.300	5.603.000
Gesamtsumme der VE			5.495.100	1.300.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.134.600	-8.013.300	-3.953.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle zum 01.01.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt.

Durch die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Landesamtes für Verbraucherschutz soll der Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz im Land Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen erhalten und, soweit erreichbar, verbessert werden.

Seit dem 1.1.2006 ist die Geschäftsstelle der Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Der Fachbereich 2 des LAV (Hygiene) führt Untersuchungen mikrobiologischer und serologischer Art, Wasseruntersuchungen, umweltmedizinische Untersuchungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, der Epidemiologie, der klinischen Chemie und der Parasitologie durch.

In der Arzneimittelprüfstelle werden amtliche Untersuchungen im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung durchgeführt.

Der Fachbereich ist fachlich zuständiger Ansprechpartner für den öffentlichen Gesundheitsdienst und Anlaufstelle für alle Akutmaßnahmen im Rahmen der Seuchenbekämpfung.

Seit 2005 ist der Bereich auch zuständig für die Gesundheitsberichterstattung des Landes.

Im Fachbereich 3 des LAV (Lebensmittelsicherheit) werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung nach Probeentnahmeplänen gezogenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren untersucht und sachverständig beurteilt.

Er ist weiterhin zuständig für die Untersuchungen und sachverständige Beurteilung von Produkten des Weinrechts.

Der Fachbereich 4 des LAV (Veterinärmedizin) führt mikrobiologische, serologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden bzw. gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchenüberwachung bzw. -feststellung nach dem Tierseuchengesetz sowie Monitoringuntersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen und anderen Rückständen und Umweltkontaminanten durch.

Durch die Task force Tierseuchenbekämpfung LSA werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet.

Somit nimmt das Landesamt für Verbraucherschutz auch Aufgaben für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wahr.

Der Fachbereich 5 des LAV (Arbeitsschutz) ist zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Der Fachbereich 1 des LAV (Verwaltung) nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Das Landesamt für Verbraucherschutz wendet bei der kaufmännisch doppelten Buchführung u. a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 Abs. 1 LHO bei Kapitel 0506 nur die Zuführungen/Ablieferungen veranschlagt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage abgedruckten Wirtschaftsplan.

Die Planstellen für die Beamtinnen und Beamten sowie die dem Stellen- und Personalabbau zuzuführenden Planstellen und Stellen der Titelgruppe 96 sind im Haushaltsplan und die übrigen Stellen und Bedarfsnachweise in der Anlage zum Einzelplan 05 abgebildet.

Einnahmen

111 11	314	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		
112 01	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0		
119 41	254	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
			0		
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	32.287.100	30.331.700	29.039.300
			30.619.173	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.387.200	1.000.000	1.150.000
			1.025.671	0	0

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.

Titelgruppe(n)

89	Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO				
422 89	314	Bezüge und Nebenleitungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
		*** Umsetzungen von Kap. 0506 Titel 422 01 und Kap. 0506 Titel 428 01			
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
				0	0

96	Personalbestand / Stellen- und Personalabbau				
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.			
		*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.			

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 06 **Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage eines im Haushaltsjahr 2005 erstellten Personalkonzeptes wurde der Bedarfsstellenbestand im Landesamt für Verbraucherschutz auf 564 Plan-/Stellen und eine Abbaupflichtung von 198 Plan-/Stellen festgelegt. Durch die gemäß Kabinettsbeschlusses vom 14.08.2007, TOP 10.3 für das Landesamt für Verbraucherschutz bis zum Ende des Jahres 2011 bestehende zusätzliche Abbaupflichtung von 36 Plan-/Stellen betrug die Gesamtabbaurate 234 Plan-/Stellen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits 185 Plan-/Stellen abgebaut werden. Mithin verbleiben in der Titelgruppe 96 49 Plan-/Stellen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2009 sind zur Erreichung der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 im Kapitel 0506 weitere 131 Plan-/Stellen bis zur Stellenzielzahl von 389 Plan-Stellen abzubauen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0506 beträgt zum 01.01.2012 somit insgesamt 180 Plan-/Stellen. Davon sind nach dieser Beschlusslage im Vorgriff insgesamt 53 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Der Abbau steht unter dem Vorbehalt, dass mit dem verbleibenden Personal eine aufgabengerechte und gesetzmäßige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann.

Nach dem Vorliegen des mit Kabinettsbeschluss vom 12.10.2010 geforderten Konzeptes werden die Zielzahlen und der gegebenenfalls vorgenommene Personal- und Stellenabbau zu überprüfen sein.

Nach dem Personalentwicklungskonzept 2009 und dem Kabinettsbeschluss vom 10.11.2009 zur Evaluation der Landesbetriebe steht das Stellenziel zudem unter dem Vorbehalt anderer sich aus der in Auftrag gegebener Personal- und Stellenbedarfsbemessung ergebender Erkenntnisse.

422 96	254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 06 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
----------------	---	---	---

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.287.100	30.331.700	29.039.300
		0	0

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.387.200	1.000.000	1.150.000
		0	0

Gesamtausgabe	33.674.300	31.331.700	30.189.300
---------------	------------	------------	------------

Gesamtsumme der VE		0	0
--------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-33.674.300	-31.331.700	-30.189.300
-------------------------------	-------------	-------------	-------------

Ministerium für Arbeit und Soziales

**Wirtschaftsplan 2012/2013
des Landesamtes für Verbraucherschutz
- LAV -**

Ordnungsnummer: 40

Kapitel / Ressort: 0506 MS

**Erläuterungen zum Kapitel / Ressort 0506 MS
Landesamt für Verbraucherschutz - LAV -
Ordnungsnummer : 40
Allgemeine Ausführungen**

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2001 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.04.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreichbar, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr.

Fachbereich Hygiene:

Es werden Untersuchungen mikrobiologischer und serologischer Art, Wasseruntersuchungen, umweltmedizinische Untersuchungen, Untersuchungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, der Epidemiologie, der klinischen Chemie und der Parasitologie durchgeführt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichterstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit:

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung nach Probenplänen sowie aus besonderem Anlass gezogenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren untersucht und sachverständig beurteilt. Er werden weiterhin Untersuchungen und sachverständige Beurteilung von Produkten des Weinrechts durchgeführt.

Fachbereich Veterinärmedizin:

Es werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tierseuchengesetz durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen durchgeführt. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Taskforce unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeuge zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz:

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Das Landesamt für Verbraucherschutz wendet bei der kaufmännischen Buchführung u. a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 Abs. 1 LHO bei Kapitel 0506 nur die Zuführungen/Abflieferungen veranschlagt.

Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage abgedruckten Wirtschaftsplan.

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -	Ansatz 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -
	1. Umsatzerlöse	4.039.616,67	4.033.349	4.155.902	4.105.902
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	232.583,90	265.000	210.000	200.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.749.902,27	3.768.349	3.945.902	3.905.902
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	57.130,50			
58	d) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	-			
52	2. Bestandsveränderungen	-			
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-			
53	4. sonstige Erträge	1.571.178,96	1.759.040	1.600.980	1.648.662
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.346.514,74	1.609.339	1.376.316	1.423.998
	Zwischensumme Erträge (1-4):	5.610.795,63	5.792.389	5.756.882	5.754.564
	5. Materialaufwand	4.010.044,80	4.891.125	5.173.322	4.865.322
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungs- wirtschaftliche Tätigkeit	2.810.721,17	3.281.404	3.426.591	3.406.591
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.199.323,63	1.609.721	1.746.731	1.458.731
62+63	6. Personalaufwand	28.794.520,93	29.258.653	27.644.860	26.615.331
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	22.630.973,97	23.200.436	21.638.960	20.839.534
	davon für Beschäftigte	14.117.108,67	14.329.190	13.373.728	13.033.513
	davon für Beamte	8.513.865,30	8.871.246	8.265.232	7.806.021
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.163.546,96	6.058.217	6.005.901	5.775.797
	davon für Beschäftigte	3.192.513,54	3.009.129	3.116.079	3.036.809
	davon für Beamte	2.971.033,42	320.000	330.000	340.000
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskas- sen (lt. PZVO u. 30% Regelung)		2.686.775	2.519.498	2.354.788

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -	Ansatz 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -
647	davon Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (§ 14 a BBesG)		42.313	40.324	44.200
66	7. Abschreibungen	1.431.164,34	1.636.703	1.460.966	1.508.648
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	30.495,01		115.666	151.866
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	120.095,64		120.096	120.096
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.165.799,27		1.141.818	1.145.609
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.774,42		83.386	91.077
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. sonstige Aufwendungen	1.716.155,15	2.204.454	1.737.373	1.737.353
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	279.175,31	330.358	391.070	371.650
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	678.181,12	894.096	517.018	526.418
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	445.956,75	545.000	448.437	448.437
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	173.893,12	170.000	173.893	173.893
70	e) Betriebliche Steuern	11.955,46	19.500	11.955	11.955
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-			
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-			
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	126.993,39	260.000	195.000	205.000
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	35.951.885,22	37.990.935	36.016.521	34.726.653
	Betriebsergebnis (1-8):	-30.341.089,59	-32.198.546	-30.259.639	-28.972.089
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	3.271,40		3.271	3.271
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.970,62	96.418	75.262	70.353
	Finanzergebnis (9-12):	-85.699,22	-96.418	-71.991	-67.082
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-30.426.788,81	-32.294.964	-30.331.630	-29.039.171
59	14. Außerordentliche Erträge				
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	-			
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern		19.500		
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19. Jahresüberschuss(-) / Jahresfehlbetrag (+)	-192.384,31	-32.314.464	-30.331.630	-29.039.171
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht		27.364		
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	-30.619.173,12	-32.287.100	-30.331.630	-29.039.171
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu mindern.				
	28. Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	-30.619.173,12	-32.287.100	-30.331.630	-29.039.171

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2012/2013:

Zu 1. Umsatzerlöse

Kontengruppen 50,51

Diese Kontengruppen umfassen Umsatzerlöse sowie Gebühren und Leistungsentgelte für Laboruntersuchungen der Fachbereiche 2, 3 und 4 sowie Gebühren und Bußgelder der Gewerbeaufsicht und Einnahmen der Ethikkommission.

Die Erträge steigen auf Grund des Inkrafttretens der BVD-Bundesverordnung zum 01.01.2011 und der daraus entstehenden Untersuchungspflicht. Gemindert wird dieses Ertragsplus durch sinkende Untersuchungszahlen hinsichtlich BSE / TSE Diagnostik sowie durch reduzierte Außendiensttätigkeit infolge des Personalabbaus in der Gewerbeaufsicht.

Zu 4. Sonstige Erträge

Kontengruppe 53

Die sonstigen Erträge sind überwiegend zahlungsunwirksame Erträge wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen z. B. für Prozesskosten.

Daneben fließen hier Erträge aus der Inanspruchnahme dienstlicher Einrichtungen, aus Erstattungen Personalkosten (Abordnung), aus Reisekostenübernahmen durch Dritte, Erstattungen für Impfstoffe Asylbewerber, Erstattungen von Krankenkassen für U2 Verfahren sowie periodenfremde Erträge für Leistungen der Vorjahre ein.

Der Planansatz entspricht dem IST des Vorjahres. Angepasst wurden lediglich die mit den berechneten Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus Auflösung Sonderposten.

Zu 5. Materialaufwand

Kontengruppe 60,61

Die Kontengruppe 60 umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase, Laborglas), den Materialaufwand des LAU für Dioxinuntersuchungen gem. Verwaltungsvereinbarung sowie die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Bereitstellung der Arbeitsschutzbekleidung und die Materialien für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten.

Der Mittelbedarf in dieser Kontengruppe steigt gegenüber dem Verbrauch 2010.

Ursache dafür ist hauptanteilig der Mehrbedarf für zusätzliche Untersuchungsleistungen BVD (vgl. Ertragssteigerung Kontengruppe 51), für die Privatisierung von Wäschereileistungen im FB 4, die notwendige zusätzliche Beschaffung von Referenzmaterialien im FB 3 sowie ein Mehrbedarf an Energie durch fortschreitende Automatisierung. Im Gegenzug fällt mit den Untersuchungszahlen BSE TSE Diagnostik der entsprechende Bedarf an Testkits.

Die Kontengruppe 61 umfasst die Positionen Fremdinstandhaltung für Fachgeräte, für EDV Anlagen, allgemeine Ausstattungsgegenstände, Kurierdienste der FB'e 2,3 und 4, Fremdinstandhaltung Gebäude, die Kosten für Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatentsorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen, Druckwerke und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Fremdleistungen.

Der Bedarf in dieser Kontengruppe steigt durch Folgekosten der Einführung eines Laborinformations- und Managementsystems (Wartungsvertrag), die Umlage des Microsoft Wartungsvertrages, die weitere Privatisierung des Kurierdienstes der Fachbereiche 2, 3 und 4 im Zuge der planmäßigen Auslagerung der Fahrdienstleistungen, dem Installationsbedarf überalterter Fachgeräte sowie den Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug FB 2 und Dezernat 55 in Magdeburg 2012 und dem Dezernat 57 in Halle 2013.

Im Gegenzug sinkt der Aufwand für Konfiskatentsorgung im Zusammenhang mit stark rückläufigen Untersuchungszahlen auf BSE TSE.

Zahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz sowie für kleine Baumaßnahmen für vom LAV genutzte Liegenschaften sind gem. HTR LSA nur für den zum Anlagenbestand des LAV gehörenden Neubau in Dessau geplant worden.

Zu 6. Personalaufwand

Kontengruppe 62, 63, 64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant. Weiterhin ist der seit 2007 an den Landeshaushalt abzuführende Betrag der planmäßigen Besoldung (interne Verrechnung nach Nr. 4 Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben) an Pensions- und Unterstützungskassen enthalten.

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

8 a) Kontengruppe 65

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Vergütungen für die Mitglieder der Ethikkommission, Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Fachtage, Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit sowie Trennungsgeld und Dienstjubiläen.

Der Mehrbedarf in dieser Kontengruppe resultiert aus Kosten der neuen Qualifizierungsmaßnahme LG 2 E1 sowie Ausbildungskosten für 6 Gewerbeoberinspektorenanwärter.

8 b) Kontengruppe 67

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie interne Verrechnungen d.h. Dienstleistungen des LRZ, der OFD für Bezüge und Beihilfezahlungen sowie Reisekostenmanagement und Zahlungen für Tätigkeiten des Landesbaubetriebes am Anlagevermögen des LAV (Neubau Dessau).

Ersatzbeschaffungen für Dienst PKW erfolgen gem. 4.6 HTR LSA im Wege des wirtschaftlicheren Leasings und finden sich somit im Aufwand des Erfolgsplanes und nicht als Ersatzbeschaffung im Finanzplan des LAV wieder.

Der Bedarf in dieser Kontengruppe ist rückläufig. So entfallen Mietzahlungen für das Gebäude des ehemaligen GAA Naumburg und Zahlungen für PCR Lizenzen (Auslaufen der Patente).

Mehrbedarf entsteht durch Neuabschluss von 3 Leasingverträgen DPKW und die unumgängliche Auslagerung von Aufgaben der Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste.

8 d) Kontengruppe 69

Es werden Aufwendungen für Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte, Periodenfremde Aufwendungen sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungskorrekturen auf Forderungen und Mindererlöse bei Anlagenabgang in Höhe des IST Wertes des Vorjahres angesetzt.

8 h) Kontengruppe 78

Es wird der für alle Jugendliche des betreffenden Alters mögliche Aufwand für ärztliche Leistungen nach JArbSchG in Ansatz gebracht.

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kontengruppe 75

Der Ansatz beinhaltet die Zinsraten aus dem Immobilienleasingvertrag (Erweiterungsbau Standort Dessau), welcher gegenüber der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH besteht.

Zu 18. Sonstige Steuern

Kontengruppe 72

Der Ansatz umfasst die zahlenden Grund- und Kfz-Steuern.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb LAV

Geschäftsjahre 2012 und 2013

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	IST-Wert 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.356,69 €	100.000 €	230.000 €	50.000 €
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0 €	0 €	0 €
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00 €	0 €	0 €	0 €
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	737.484,45 €	1.157.220 €	510.453 €	1.016.500 €
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.095,66 €	130.000 €	259.547 €	83.500 €
	f) Ausgaberesult	36.734,11 €			
	Summe: Investitionsvorhaben	1.025.670,91 €	1.387.220 €	1.000.000 €	1.150.000 €
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen				
	a) nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserve der Vorjahre (nachrichtlich: Stand der gesamten Abschreibungsreserven)				
	b) nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserven des lfd. Jahres				
	c) Abschreibungen des Planjahres				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	Summe: Deckungsmittel				
	Saldo: Deckung der Investitionen (I-II)	-1.025.670,91 €	-1.387.220 €	-1.000.000 €	-1.150.000 €
	zzgl. Abschreibungen des Planjahres (soweit nicht als Deckungsmittel erfasst)				
	Zuführung für Investitionen	-1.025.670,91 €	-1.387.220 €	-1.000.000 €	-1.150.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz für Investitionen 2012 und 2013 entspricht den Vorgaben des Landes.

Der Finanzplan enthält die Ersatzbeschaffung eines LIMS (Software), die fortgeführt wird. Die Zustimmung der Landesleitstelle IT Strategie liegt vor.

2010 = 163.629,81 €
 2011 = 163.629,81 €
 2012 = 218.169,74 €

Erläuterungen zum Finanzplan 2012/2013

Finanzbedarf für Investitionen 2012/2013

		2012		2013
I. a)	02	Immat. Vermögen		
		230.000 €		50.000 €
	025	Lizenzen		
		230.000 €	Neubeschaffung	10.000 €
		0 €	Ersatzbeschaffung	40.000 €
I. d)	07	Technische Anlagen und Maschinen		
		510.453 €		1.016.500 €
	073	Informationstechnik		
		110.000 €	Ersatzbeschaffung	90.000 €
		10.000 €	Erweiterungsbeschaffung	10.000 €
	074	Fachgeräte bis 5.000 €		
		4.800 €	Neubeschaffung	3.700 €
		95.500 €	Ersatzbeschaffung	69.000 €
	076	Fachgeräte über 5.000 €		
		290.153 €	Ersatzbeschaffung	843.800 €
		0 €	Erweiterungsbeschaffung	0 €
I. e)	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		259.547 €		83.500 €
	087	Allg. Geschäftsausstattung		
		217.547 €	Ersatzbeschaffung	4.500 €
		0 €	Neubeschaffung	30.000 €
	089	GWG		
		13.000 €	Neubeschaffung	12.000 €
		29.000 €	Ersatzbeschaffung	37.000 €
		259.547,00 €		
		Gesamt:		1.150.000 €
		1.000.000 €	davon	
		247.800 €	Neubeschaffung	55.700 €
		742.200 €	Ersatzbeschaffung	1.084.300 €
		10.000 €	Erweiterungsbeschaffung	10.000 €

Leistungsplan 2012

Kostenstellengruppen	Schlüssel	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsident/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission	FB1	152.712	5.750.111	
Umlage			-311.607	-5.285.792
Fachbereich 2 - Hygiene	FB2	754.159	4.579.573	
Umlage			592.224	-4.417.638
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit	FB3	10.919	5.736.405	
Umlage			647.732	-6.373.218
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin	FB4	2.519.171	5.875.156	
Umlage			814.796	-4.170.781
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz	FB5	405.618	11.949.044	
Umlage			1.088.127	-12.631.554
Bewirtschaftung der Standorte	BW	12.422	2.843.694	
Umlage			-2.831.272	-
Gesamtsumme (Betriebsergebnis)		3.855.001	36.733.984	-32.878.982
Überleitung zum Erfolgsplan/GuV				
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung		1.905.153	977.917	927.237
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Miete, Zinsen, Wagnis)			-1.294.861	1.294.861
zzgl. Kalkulatorische Anderskosten Personal			-325.255	325.255
Gesamtsumme				2.547.353
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuführung vom Land				-30.331.630
Zuführung vom Land				30.331.630
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				-

Leistungsplan 2013

Kostenstellengruppen	Schlüssel	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsident/Stabstelle/Verwaltung/Personalrat/Ethikkommission	FB1	152.712	5.779.573	
Umlage			-336.289	-5.290.572
Fachbereich 2 - Hygiene	FB2	744.159	4.579.573	
Umlage			599.198	-4.434.612
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit	FB3	10.919	5.736.405	
Umlage			653.422	-6.378.908
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin	FB4	2.519.171	5.875.155	
Umlage			830.161	-4.186.146
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz	FB5	405.618	11.949.044	
Umlage			1.098.980	-12.642.406
Bewirtschaftung der Standorte	BW	12.422	2.857.894	
Umlage			-2.845.472	-
Gesamtsumme (Betriebsergebnis)		3.845.001	36.777.645	-32.932.644
Überleitung zum Erfolgsplan/GuV				
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung		1.912.835	669.008	1.243.828
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Miete, Zinsen, Wagnis)			-1.294.861	1.294.861
zzgl. Kalkulatorische Anderskosten Personal			-1.354.784	1.354.784
Gesamtsumme				3.893.473
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuführung vom Land				-29.039.171
Zuführung vom Land				29.039.171
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				-

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

428 03	214	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0	0 0
428 51	214	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	5.168.500 4.429.023	5.098.800 0	5.198.100 0
891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	0 0	0 0	0 0

Titelgruppe(n)

89		Planmäßige Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO			
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
		*** Umsetzungen von Kap. 0507 Titel 422 01 und Kap. 0507 Titel 428 01			
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0 0	0 0

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage der Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14.08.2007, TOP 11.3 sind von der beschlossenen Abbaurate von 551 Stellen für den Bereich der "übrigen Verwaltung" im Kapitel 0507 5 Stellen bis zum Jahr 2011 vorläufig abzubauen. Der Abbau dieser 5 Stellen wird bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig erbracht.

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2009 sind zur Erreichung der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2019 in der Sozialagentur Sachsen-Anhalt weitere 11 Plan-/Stellen abzubauen. Aufgrund der im Rahmen der Haushaltsführung 2011 eingereichten Ländervergleiche wurde seitens des Ministeriums der Finanzen eine Stellenzielzahl zum 31.12.2019 für die Sozialagentur von 61 Bedarfsstellen vorläufig anerkannt. Die Abbaupflichtung bis zum 31.12.2019 beträgt nunmehr 5 Plan-/Stellen.

Davon sind nach dieser Beschlusslage im Vorgriff insgesamt 2 Plan-/Stelleneinsparungen bis zum 31.12.2013 durch Altersabgang und sonstige Fluktuation zu erbringen.

Die Titelgruppe 96 im Kapitel 0507 beträgt zum 01.01.2012 somit insgesamt 5 Plan-/Stellen.

Der Abbau steht unter Vorbehalt, dass mit dem verbleibenden Personal eine aufgabengerechte und gesetzmäßige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann.

Nach dem Vorliegen des mit Kabinettsbeschluss vom 12.10.2010 geforderten Konzeptes werden Zielzahlen und gegebenenfalls der vorgenommene Personal- und Stellenabbau zu überprüfen sein.

Nach dem Personalentwicklungskonzept 2009 und dem Kabinettsbeschluss vom 10.11.2009 zur Evaluation der Landesbetriebe steht das Stellenziel zudem unter dem Vorbehalt anderer sich aus der in Auftrag gegebener Personal- und Stellenbedarfsbemessung ergebender Erkenntnisse.

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	214	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.168.500	5.098.800	5.198.100
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		5.168.500	5.098.800	5.198.100
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.168.500	-5.098.800	-5.198.100
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Wirtschaftsplan 2012/2013
Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur
Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	+/- 2012 zu 2011	+/- 2013 zu 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	0	100	100	100	100	0	0
002	112 01 - Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0	0	0	0	0
003	119 01 - Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0	0	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	9.992	38.667	1.000	20.000	20.000	19.000	0
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	28	0	0	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	56	32	200	100	100	-100	0
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0	0	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen gesamt	10.048	38.827	1.300	20.200	20.200	18.900	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	+/- 2012 zu 2011	+/- 2013 zu 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	AUSGABEN							
013	412 01 - Aufwendungen für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten, Kommissionen und sonstige ehrenamtlich Tätige	0	0	0	0	0	0	0
014	422 89 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.339.808	1.447.049	1.654.200	1.654.455	1.669.632	255	15.176
015	422 05 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
016	422 41 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0	0
	422 51 - Mehrarbeitsvergütungen f. Beamtinnen u. Beamte		0	0	0	0	0	0
017	424 01 - Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen - Anhalt" (aus der Besoldungsanpassung)	7.076	7.338	7.250	7.937	8.003	687	66
024	427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0	0	0	0	0
025	427 31 - Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0	0	0	0	0
026	427 39 - Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0	0	0	0
074	428 89 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.293.119	1.428.389	1.524.900	1.682.764	1.630.644	157.864	-52.120
075	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0	0	0	0
076	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0
027	432 01 - Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (ab 2010 Ukto. 077 - 916 13)	437.129	0	0	0	0	0	0
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	50.070	56.639	54.500	57.000	57.000	2.500	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	+/- 2012 zu 2011	+/- 2013 zu 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	159	0	500	500	500	0	0
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	0	0	300	200	200	-100	0
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49.983	53.390	84.300	80.600	91.100	-3.700	10.500
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.115	7.752	9.400	9.300	9.500	-100	200
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49.238	75.536	121.600	63.300	65.200	-58.300	1.900
034	518 01 - Mieten und Pachten	320	160	900	450	450	-450	0
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	6.164	5.593	6.050	7.250	7.250	1.200	0
036	518 30 - Mieten und Pachten (an LIMSA)	0	134.722	207.050	135.400	135.400	-71.650	0
037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	3.000	2.850	2.850	-150	0
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	3.935	4.585	8.000	6.500	12.500	-1.500	6.000
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	230	218	700	350	700	-350	350
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	179.379	162.887	125.000	170.000	185.000	45.000	15.000
041	526 02 - Sachverständige	4.864	1.911	80.000	10.000	15.000	-70.000	5.000
042	526 03 - Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0	0	0	0	0
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.770	7.421	8.000	7.600	7.600	-400	0
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0	6	400	200	400	-200	200
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0	0	0	0	0
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	925	498	6.500	2.000	8.000	-4.500	6.000
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	18.481	23.366	162.100	177.900	221.700	15.800	43.800
048	534 01 - Sonstiges	2.178	2.507	1.500	6.500	6.500	5.000	0
049	534 30 - Sonstiges	0	0	8.600	0	1.000	-8.600	1.000
050	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	567	551	600	600	600	0	0
051	671 01 - Erstattungen an Sonstige im Inland	0	0	0	0	0	0	0
052	681 01 - Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0	0	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
054	811 01 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0
055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0	0	0	0	0
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
057	863 15 - Darlehen für die Beschaffung von dienstlich anerkannten privaten PKW nach § 6 Abs. 2 BRKG	0	0	0	0	0	0	0
077	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz (bis 2009 Ukto. 027)	0	459.276	468.550	431.900	436.000	-36.650	4.100
063	422 96 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	81.686	48.760	8.250	0	0	-8.250	0
078	428 96 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.119	41.785	3.250	37.853	12.021	34.603	-25.832
065	511 99 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0	0	0	0	0

Unter- konto	Zweckbestimmung	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	+/- 2012 zu 2011	+/- 2013 zu 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9
066	514 99 - Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	0	0	0	0	0	0
067	519 99 - Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
068	525 99 - Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	0	0
069	527 99 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0	0	0	0	0	0
070	533 99 - Dienstleistungen Außenstehender	448.621	457.252	561.300	503.200	571.100	-58.100	67.900
071	547 99 - IT-Budget	46.326	40.258	53.100	62.400	62.400	9.300	0
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben gesamt	4.155.262	4.467.849	5.169.800	5.119.009	5.218.250	-50.791	99.240
	Zuschussbedarf	4.145.214	4.429.022	5.168.500	5.098.809	5.198.050	-69.691	99.240

**Teil B:
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur**

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden.

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- . Geschäftsbereich 1: Service
- . Geschäftsbereich 2: Struktur – und Hilfeplanung
- . Geschäftsbereich 3: Zentrale Fachaufgaben/Recht

Zu Ukto. 001 (111 11)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gebührenerhebung für Amtshandlungen in Zuständigkeit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, insbesondere gemäß § 162 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) sowie Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt – VwKostG LSA – und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt – AIIGO LSA – in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Ukto. 002 (112 01)

Einnahmen aus Erstattung außergerichtlicher Kosten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

Zu Ukto. 007 (119 51)

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können; sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Zu Ukto. 031 (511 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Geschäftsbedarf	9.500	9.500
2. Kommunikation	37.000	37.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.700	26.200
4. Sonstiges	18.400	18.400
Summe	80.600	91.100

Zu Ukto. 032 (514 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	8.800	9.000
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50	50
3. Verbrauchsmittel	450	450
4. Sonstiges	0	0
Summe	9.300	9.500

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2011	Soll 2011	2012 erforderlich	2013 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge	0	0	0	0
Pkw (geleast)	3	3	3	3
Zusammen	3	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Heizung	29.400	30.200
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	15.400	15.900
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	17.300	17.800
4. Bewachung	0	0
5. Sonstiges	1.200	1.300
Summe	63.300	65.200

Zu Ukto. 034 (518 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	350	350
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	100	100
3. Für Leasing	0	0
Summe	450	450

Zu Ukto. 035 (518 13)
Leasingraten für 3 Pkw

Zu Ukto. 036 (518 30)
Mietzahlungen an LIMSA

Die Sozialagentur nutzt insgesamt 2.108,08 m², davon 1.362,02 m² HNF sowie 746,06 m² NNF in der Liegenschaft Neustädter Passage 15 in 06122 Halle.

	2012 EUR	2013 EUR
Gemäß Bescheid der LIMSA bezüglich Erstattung des Nutzungsentgeltes 2010 sowie Mietvertrag mit LIMSA v. 11.07.2011 zur Anmietung Gebäudeflächen im Bauteil D der o. g. Liegenschaft wurden folgende Kosten für die Nettokaltmiete in Rechnung gestellt: HNF 1.362,02 m ² * 6,50 €* 12 Monate = 106.237,56 € NNF 746,06 m ² * 3,25 € *12 Monate = <u>29.096,34 €</u> Gesamt Nettokaltmiete: <u>135.333,90 €</u>		
Summe	<u>135.400</u>	<u>135.400</u>

Zu Ukto. 038 (525 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Ausbildungslehrgänge	0	0
2. Fortbildungsveranstaltungen	2.000	4.000
3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	4.500	8.500
4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	0
5. Erstattung von Prüfungsgebühren	0	0
6. sonstiger Aufwand	0	0
Summe	6.500	12.500

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung

Zu Ukto. 043 (527 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Reisekosten allgemein	7.300	7.300
2. Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	300	300
Summe	7.600	7.600

Zu Ukto. 046 (532 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Durchführung Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	2.000	8.000
Summe	2.000	8.000

Zu Ukto. 047 (533 01)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Vertragshonorare	167.500	211.300
2. Akten- und Datenträgervernichtung, Entsorgung PC-Technik und Büromaschinen	1.800	1.800
3. Sonstiges	8.600	8.600
Summe	177.900	221.700

Zu Ukto. 048 (534 01)

- Aufwendungen für Speditionsunternehmen sowie verwaltungsfremden Transportarbeitern für Umzüge/Verlegungen von Dienststellenteilen aufgrund Organisations- und Aufgabenänderung sowie Renovierungen, Aktentransport Archivgut zwischen verschiedenen Gebäudeteilen, da hierfür keine eigenen Kräfte zur Verfügung stehen
- Stellenanzeigen, Inserate

Zu Ukto. 050 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV)

Zu TGr 89 – Planmäßige Beamte und Tarifbeschäftigte in Landesbetrieben gemäß § 26 LHO

Zu Ukto. 014 (422 89)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.654.455	1.669.632
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0
4. Übergangsgelder	0	0
Summe	1.654.455	1.669.632

Zu Ukto. 074 (428 89)

	2012 EUR	2013 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	1.682.764	1.630.644
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	1.682.764	1.630.644

Zu TGr. 96 - Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw – Vermerk dargestellte Erläuterung.

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

Zu Ukto. 078 (428 96)

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2012 EUR	2013 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	37.853	12.021
2. Aufwandsentschädigungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	37.853	12.021

Zu TGr. 99

Zu Ukto. 070 (533 99)

Betrieb des priorisierten Fachverfahrens „LÄMMkom-Sozialhilfe“ sowie Beteiligung Sozialagentur an zentralen Microsoft – Wartungsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt

Zu Ukto. 071 (547 99)

IT-Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines:

Nach § 2 Abs. 1 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH). Auf der Grundlage des § 97 Abs. 2 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 3 AG SGB XII ist der üöTrSH sachlich zuständig für

- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sinne von §§ 53 bis 60 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII,
- Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und
- Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit des üöTrSH sind Sozialhilfeleistungen zu gewähren und zur Herstellung des Nachrangs der Sozialhilfe Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten und Dritten sowie gegenüber anderen Leistungsträgern oder Schadensersatzpflichtigen im Sinne des § 116 SGB X geltend zu machen und zu erheben.

Zur Durchführung der dem üöTrSH obliegenden Aufgaben sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 AG SGB XII). Aufgaben, die der üöTrSH selbst durchführt, ergeben sich aus § 4 Abs. 2 AG SGB XII.

Durch § 7 Nr. 4 der Verordnung zur Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe (HeranzVO-BSHG) vom 24.6.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 354) wurde der üöTrSH ermächtigt, den herangezogenen Gebietskörperschaften (hGken) zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser VO ein einheitliches Datenverarbeitungssystem bereitzustellen und dessen Nutzung zu verlangen. Von dieser Möglichkeit wurde durch die Einführung eines Datenverarbeitungsverfahrens (DV-Verfahren) für die Sozialhilfe Gebrauch gemacht. Damit verbunden war eine Veränderung der Zahlungswege bei der Gewährung von Sozialhilfe.

Bis zur Einführung des DV-Verfahrens wurde mit dem seit 1992 bestehenden sog. Sammelabrechnungsverfahren gearbeitet. Dabei wurden - auf der Grundlage des bis zum 30.06.2004 geltenden Heranziehungsverhältnisses - vom Land monatlich Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Finanzierung der von diesen auszunehmenden Sozialhilfeleistungen in Zuständigkeit des üöTrSH geleistet und nachträglich quartalsweise eine Abrechnung durchgeführt. Entsprechend wurden dem üöTrSH zustehende Einnahmen von den hGken vereinnahmt und im Rahmen des Sammelabrechnungsverfahrens mit Ausgaben verrechnet bzw. an das Land abgeführt.

Seit der Einführung des DV-Verfahrens wird die vom üöTrSH zu gewährende Sozialhilfe unmittelbar an die Leistungsberechtigten bzw. die Träger der Einrichtungen, in denen die Leistungsberechtigten betreut werden, gezahlt. Dementsprechend sind dem Land zustehende Einnahmen auch direkt im Landeshaushalt zu vereinnahmen.

Einnahmen

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	3.735.000 2.662.048	2.718.900	2.718.900
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	234	Vermischte Einnahmen	326.100 371.667	281.500	281.500
---------------	------------	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

153 01	234	Zinseinnahmen	67.000 37.517	61.800	61.800
---------------	------------	----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII und nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

173 01	234	Darlehensrückflüsse	194.900 162.871	201.000	201.000
---------------	------------	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährt worden sind.

182 01	234	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	500 25	500	500
---------------	------------	--	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
186 01	234	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500 126	0	0
Erläuterungen: Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.					
231 02	234	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11.411.100 9.644.006	33.421.100	57.868.600
Erläuterungen: Erstattungszahlungen des Bundes nach § 34 Abs. 2 WoGG iVm. § 8 AG SGB XII LSA für Leistungen nach § 42 SGB XII.					
232 01	234	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	10.000 68.394	8.000	5.000
Erläuterungen: Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle) Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)					
233 01	234	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	10.000 245.265	20.000	20.000
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01					
233 02	234	Zuweisungen von Dritten	12.490.100 11.595.762	12.472.100	12.934.800
Erläuterungen: - Zahlungen von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie außerhalb von Einrichtungen gem. §§ 19 Abs. 5 und 92 SGB XII - Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93 und 94 SGB XII, § 48 SGB I - Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII - Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten - Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X sowie - Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben)					
233 03	234	Wohngelderstattungen	337.600 2.046.135	1.524.800	1.534.300
Erläuterungen: Im Rahmen der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungen werden Leistungen für Unterkunft und Heizung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Ein Teil der Leistungsberechtigten hat Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist eine der Sozialhilfe gegenüber vorrangige Sozialleistung. Hat ein nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger Sozialleistungen erbracht, die der vorrangige Leistungsträger erbringen muss, ist ein Erstattungsanspruch gegenüber diesem Leistungsträger gem. § 104 Abs. 1 SGB X gegeben. Gem. § 95 SGB XII kann der überörtliche Träger der Sozialhilfe als erstattungsberechtigter Leistungsträger Anträge auf Wohngeld stellen sowie Rechtsmittel einlegen.					
235 01	234	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe"	41.544.400 42.517.869	42.925.500	43.255.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 235 01

Erläuterungen:

Gem. § 2 SGB XII (Nachrang der Sozialhilfe) und der Anwendung des Bruttoprinzips ab dem 01.01.2005 werden auf diesem Titel die Renten der stationären Hilfeempfänger "Eingliederungshilfe" veranschlagt. Dadurch entfällt die bis zum 31.12.2004 vorgenommene Verrechnung der Renten mit den Ausgaben (Pflegesätze) bei den herangezogenen Gebietskörperschaften. Die Ausgaben (Pflegesätze) sind deshalb in voller Höhe auf dem Titel 671 01 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen) zu erfassen.

235 02	234	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	11.044.500 10.379.773	10.590.800	10.808.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen, in der die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 10 % des nach § 75 SGB XII vereinbarten Heimentgelts. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 256 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI).

Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	234	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	2.300 780	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes nach §§ 24 und 100 SGB XII.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	234	Sonstiges	75.700	30.000	30.000
			13.627	0	0

Erläuterungen:

Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.

632 01	234	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	37.500	126.200	126.200
			11.195	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 893 01, Kapitel 05 08 Titel 893 02, Kapitel 05 08 Titel 633 04 und Kapitel 05 08 Titel 633 20.

Erläuterungen:

Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten. (Neufälle)

Darüber hinaus ergibt sich infolge der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kostenerstattung vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 (neue Bundesländer betreffend) und vom 18.05.2000 - Az.: BVerwG 5 C 28.99 (alte Bundesländer betreffend) eine Pflegekostenübernahmepflicht auch für den überörtlichen Sozialhilfeträger Sachsen-Anhalt für diejenigen Leistungsberechtigten, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt übergewechselt sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden (gem. § 2 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 102 Abs. 2 SGB X ist der zur Leistung verpflichtete Leistungsträger erstattungspflichtig). (Altfälle)

633 01	234	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	37.500	300.000	300.000
			1.170.466	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.

633 02	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	225.000	150.000	150.000
			86.843	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Sozialhilfe für Personen bei Einreise aus dem Ausland).

633 03	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 11.01.2005 (GVBl. LSA S. 8) soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
633 04	234	Zuweisungen an sonstige Sozialleistungsträger	0	100.000	100.000
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
633 20	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.667.200	22.258.400	38.540.500
			6.423.442	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.			
636 01	234	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	2.838.600	3.174.200	3.301.200
			2.934.760	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen; angemessene Verwaltungskosten.			
671 01	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	330.151.500	308.969.300	323.857.900
			284.170.292	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für fachliche Hilfen der Eingliederungshilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 53 bis 60 SGB XII.			
671 02	234	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	27.118.000	27.359.000	28.453.200
			24.827.641	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII			
671 11	234	Grundsicherung in Einrichtungen	27.596.800	72.792.100	73.881.100
			47.717.750	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationäre betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.			
671 21	234	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	30.614.800	28.603.300	29.031.200
			48.141.256	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Gem. § 97 Abs. 4 SGB XII ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt gem.§§ 35 bis 39 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte sachlich zuständig.			
671 31	234	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	449.700	359.800	367.000
			342.591	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 671 31

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 bis 69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren.

671 41	234	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	106.500 68.543	74.100 0	77.100 0
---------------	-----	---	--------------------------	--------------------	--------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen zur Gesundheit für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen gem. § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

681 02	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	18.854.000 18.852.869	25.491.100 0	28.367.000 0
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------------	------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe gem. §§ 53 bis 59 SGB XII für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 03	234	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	10.255.700 8.391.224	9.154.700 0	9.562.000 0
---------------	-----	---	--------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 12	234	Blindenhilfe	874.100 849.598	1.003.900 0	1.091.200 0
---------------	-----	---------------------	---------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	234	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	116.500 111.678	121.000 0	126.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gem. §§ 24, 132 und 100 SGB XII, insbesondere

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe bei Krankheit.

Der Bundesanteil ist bei Kapitel 0508 Titel 231 01 und der Kostenersatz bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

681 15	234	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	3.257.500 3.010.906	3.256.600 0	3.386.900 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 43 SGB IX. Die Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt monatlich in Höhe von 26 EUR (Jahresbetrag 312 EUR) für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 EUR nicht übersteigt.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

681 16	234	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	15.447.800	15.750.200	17.167.700
			13.256.586	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gem. § 251 Abs. 2 Nr. 2 SGB V, § 179 Abs. 1 SGB VI und § 59 Abs. 1 SGB XI an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	234	Andere Leistungen im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	236.500	267.800	280.100
			244.837	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- Hilfe zum Lebensunterhalt Sonstiges

883 01	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	172.900	503.400	509.500
			491.356	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Sozialhilfe in Form von Darlehen nach §§ 34, 37, 38, 73 und 91 SGB XII sowie nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 der Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung) für Hilfen zum Aufbau oder der Sicherung der Lebensgrundlage, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Sonstiges.

893 01	234	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	36.906.500	32.808.200	33.818.600
			30.876.806	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

893 02	234	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfe zur Pflege	4.408.400	4.471.700	4.696.200
			4.054.537	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.324.000	3.263.700	3.263.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	76.850.000	100.962.300	126.425.700
Gesamteinnahme		81.174.000	104.226.000	129.689.400

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	75.700	30.000	30.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	475.885.200	519.311.700	558.166.300
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	41.487.800	37.783.300	39.024.300
			0	0
Gesamtausgabe		517.448.700	557.125.000	597.220.600
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-436.274.700	-452.899.000	-467.531.200

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemein

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur:

- a) Förderung der Seniorenarbeit,
- b) Förderung der Wohlfahrtspflege

2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt :

- a) Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personennahverkehr nach SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in der jeweils geltenden Fassung
- b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz 2003, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 28.01.2011 (GVBl. LSA S. 28).

Einnahmen

111 11	234	Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	450.000	275.000	275.000
			272.822		

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.

119 51	235	Vermischte Einnahmen	40.000	5.000	5.000
			3.718		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61		Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr			
111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr	830.000	720.000	700.000
			754.768		

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen Schwerbehinderter haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		
119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			4.336		
		Erläuterungen: Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.			
231 61	291	Zuweisungen vom Bund	106.000	74.200	74.200
			63.856		
		Erläuterungen: Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personenverkehr gem. § 151 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).			
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			936.000	794.200	774.200

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	100.000	100.000	0
			0	0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.

Erläuterungen:

Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gem. § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)

534 01	235	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres

631 01	235	Zuweisungen an Bund	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Erstattung von IFG-Zinsen in Höhe der Einnahmen aus Kapitel 0509 Titel 119 51 an den Bund.

631 02	011	Sonstige Zuweisung an den Bund	740.700	0	0
			228.675	0	0

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.400.000	1.350.000	1.350.000
			1.349.521	0	0

Erläuterungen:

Nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24 b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	15.900.000	14.413.000	14.400.000
			14.725.016	0	0

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), geändert durch Artikel 8 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.03 (GVBl. LSA S.22), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 28.01.2011 (GVBl. LSA S. 28), erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 02	235	Zuschüsse an Beratungsstellen für Sinnesbehinderte	0	352.600	352.600
			0	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Teilumsetzung von Kapitel 0502 Titel 684 61.

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

Gemäß § 17 Abs. 2 SGB I i.V.m. §§ 55, 57 SGB IX und §§ 1, 7 und 11 Abs. 2 BGG LSA schließen das Land Sachsen-Anhalt als Zuwendungsgeber und die Beratungsstellenträger als Zuwendungsnehmer jährlich Zuwendungsverträge gem. § 1 Abs. 1 VwVfG und §§ 23, 44 der LHO in der aktuellen Fassung zur Förderung von Beratungsstellen für Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige im Land Sachsen-Anhalt ab. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Vertragspartner bei der Beratung, Betreuung und Unterweisung sinnesbehinderter Menschen, wie Hör- und Sehbehinderte bzw. Blinde, finanziell zu unterstützen. Zusätzlich erhalten zwei Träger durch das Land Fördermittel mittels Zuwendungsbescheid für Gebärdendolmetscherleistungen, die insbesondere Gehörlosen und Spätertaubten in Sachsen-Anhalt dienen.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	300.000 245.910	250.000 0	250.000 0
981 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0 0	0 0	0 0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Für den Fall der Beauftragung des Landesprüfendienstes mit einer Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ist der entstehende Einnahmeausfall bei Kapitel 0516 Titel 381 01 auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

631 61	291	Zuweisungen an Bund	231.000 246.547	223.500 0	217.300 0
---------------	-----	----------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Kapitel 0509 Titel 111 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich teilweise an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	7.120.000 6.809.955	7.000.000 0	7.000.000 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Nach § 151 Abs. 1 Nr. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) unter Berücksichtigung von Artikel 8 des Gesetzes vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 827) -

Verwaltungsvereinfachungsgesetz - tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 148 Abs. 2 SGB IX, soweit nicht gem. § 151 Abs. 1 SGB IX der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 148 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **7.351.000** **7.223.500** **7.217.300**
0 0

66 Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe

681 66 291 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen **26.200** **26.200** **26.200**
26.200 0 0

Erläuterungen:

Es ist eine Fusion zwischen der Landesseniorenvertretung und der Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Ruhestand" zur Landesseniorenvertretung geplant. Damit wird durch Bündelung eine Stärkung und Verbesserung der Seniorenarbeit im Land Sachsen-Anhalt erreicht.

684 66 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **318.500** **0** **0**
317.995 0 0

Erläuterungen:

Die Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 aus Kapitel 0509 Titel 684 68.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **344.700** **26.200** **26.200**
0 0

67 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01.
 Ausgaben von jeweils 4.908.000 EUR in 2012 und 2013 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

684 67 236 Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **4.560.000** **4.908.000** **4.908.000**
4.679.831 0 0

Erläuterungen:

Gem. § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. LSA S. 412) sind 24 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände zu verwenden.

Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e.V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67 236 Zuschüsse für Investitionen **0** **0** **0**
0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **4.560.000** **4.908.000** **4.908.000**
0 0

68 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

*** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01.
 Ausgaben von jeweils 818.000 EUR in 2012 und 2013 dürfen
 nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel
 122 01 geleistet werden.

684 68	236	Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen	760.000 759.087	818.000 0	818.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 2 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 (GVBl.LSA S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl. LSA S. 412) sind 4 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Förderung wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

		2012 in EUR	2013 in EUR
1.	Telefonseelsorgeeinrichtungen	95.000	95.000
2.	Beratungsangebote für Gleichgeschlechtlich Lebende	50.000	50.000
3.	Kinder- und Jugendtelefone	125.000	125.000
4.	Elterntelefone	35.000	35.000
5.	Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben"	1.000	1.000
6.	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	150.000	150.000
7.	niedrigschwellige Betreuungsangebote	318.500	318.500
8.	sonstige Projekte	43.500	43.500
Zusammen		818.000	818.000

Die Finanzierung aller Projekte steht unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden.
 Mindereinnahmen führen zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme oder zu einem Absehen von der Förderung.

893 68	236	Zuschüsse für Investitionen	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

vgl. Titel 684 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			760.000	818.000 0	818.000 0
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------	---------------------

78 Behindertenbeauftragter

Erläuterungen:

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat der Landesbehindertenbeauftragte die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu sichern und insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

532 78	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	10.000 8.769	9.000 0	9.000 0
---------------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

633 78	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	-------------------	---------------	---------------

681 78	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	14.800 12.628	12.500 0	12.500 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 681 78

Erläuterungen:

Gemäß §§ 26 und 27 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen können den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und des Landesbehindertenbeirates die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet werden. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Durch die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern können Menschen mit Hörbehinderungen gleichberechtigt in den Gremien mitwirken und an Veranstaltungen teilhaben. Der Landesbehindertenbeauftragte kann so die Interessen und Probleme Gehörloser verstehen und bei seinen Stellungnahmen in Gesetz- und Verordnungsverfahren berücksichtigen.

684 78	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.100	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			28.300	21.500	21.500
				0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.323.000	1.003.000	983.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	106.000	74.200	74.200
Gesamteinnahme		1.429.000	1.077.200	1.057.200

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	110.000	109.000	9.000
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.374.700	29.353.800	29.334.600
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		31.484.700	29.462.800	29.343.600
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.055.700	-28.385.600	-28.286.400

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemein

1. Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 25 bis 27 BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene).

Darüber hinaus werden für den berechtigten Personenkreis gem. Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Strafrechtliches (StrRehaG) und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) Fürsorgeleistungen nach den o.a. Vorschriften als besondere Hilfe im Einzelfall erbracht.

Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungstatbestände unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Sachsen-Anhalt	Bund
BVG/KOF	20 v.H.	80 v.H.
HHG	20 v.H.	80 v.H.
SVG	-	100 v.H.
ZDG	-	100 v.H.
IFSG	100 v.H.	-
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.
OEG	78 v.H.	22 v.H.

Bei den Leistungen nach dem OEG werden die Aufwendungen vom jeweiligen Land getragen, in dem der Schaden entstanden ist. Von den entsprechenden Aufwendungen trägt der Bund 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Einnahmen

119 41	247	Rückzahlungen von Überzahlungen	20.000	2.000	2.000
			1.389		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	247	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

182 01	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	1.300	1.000	1.000
			1.224		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 02	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 182 02

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 03	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 04	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	900 1.964	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des SVG und des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 05	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IfSG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IfSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 06	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

182 07	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	178.400 101.391	112.400	112.400
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 i.H.v. 22 v.H. der Leistungen.

231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 i.H.v. 65 v.H. der Geldleistungen.

231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 231 04

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 i.H.v. 57 v.H. der Leistungen.

231 05	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	450.000 172.770	200.000	200.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 i.H.v. 100 v.H. der Leistungen.

231 06	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	3.256.000 2.926.651	2.920.000	2.896.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 i.H.v. 80 v.H. der Geldleistungen.

231 08	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	3.200 1.436	1.600	1.600
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 i.H.v. 80 v.H. der Leistungen.

236 01	247	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	25.000 30.443	25.000	25.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Die Pflegekassen erstatten die im Rahmen der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbrachten Pflegekosten nach dem SGB XI.

281 01	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	1.200.000 1.356.684	1.150.000	1.050.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem BVG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhaltes als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhaltes als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 281 03

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 04	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und dem ZDG	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und ZDG handelt es sich unter anderem um zu viel erbrachte Leistungen und die Erstattung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die von der Kriegsofopferfürsorge als zweitangegangenem Leistungsträger nach dem SGB IX erbracht wurden.

281 05	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IfSG	20.000 41.339	40.000	40.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IfSG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 07	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG	0 158	0	0
---------------	------------	--	-----------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG	30.000 25.967	26.000	26.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG handelt es sich unter anderem um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind, um Leistungen, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung für andere Leistungsträger erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter Leistungen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	500	500	500
			500	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG trägt der Bund 22 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 01 sind 22 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Von der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 02 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 57 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel Titel 182 03 sind 57 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 04	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem SVG und dem ZDG	900	0	0
			1.864	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach dem SVG und ZDG i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 100 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 05	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 631 05

Erläuterungen:

Bei den Darlehen nach §§ 26 ff. BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 06 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	6.600 5.439	6.000 0	6.000 0
---------------	-----	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 08 sind 22 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 07	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Bei den Leistungen nach dem SVG und dem ZDG trägt der Bund 100 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 08	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	976.000 1.001.139	922.000 0	842.000 0
---------------	-----	--	-----------------------------	---------------------	---------------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41, Kapitel 05 10 Titel 119 51 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Rückzahlungen von Überzahlungen, vermischte Einnahmen, Ersatzleistungen von Anspruchsberechtigten sonstigen Dritten und Rententrägern bei Kapitel 0510 Titel 119 41, 119 51 und 281 01 sind 80 v.H. dem Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei der Einnahme aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 02 sind 65 v.H. dem Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	0 0	0 0	0 0
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Übertragbar

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 631 10

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 03 sind 57 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 11	247	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	20.000	20.000	20.000
			21.384	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

Erläuterungen:

Bei Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen. Bei der Einnahme aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Kapitel 0510 Titel 236 01 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 12	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei der Einnahme aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 13	247	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Von den Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510 Titel 281 07 sind 80 v.H. an den Bund zu erstatten.

681 02	247	Hilfen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	450.000	200.000	200.000
			172.596	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

681 03	247	Hilfen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	300.000	320.000	320.000
			310.865	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

681 04	247	Hilfen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsopferfürsorge	4.070.000	3.650.000	3.620.000
			3.658.928	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

681 05	249	Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

681 06	249	Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

681 07	247	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	4.000	2.000	2.000
			1.796	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

681 08	291	Hilfen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	800.000	500.000	500.000
			497.521	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	11.000	11.000	11.000
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 02.

863 02	247	Darlehen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 863 02

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05.

863 03	247	Darlehen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

863 04	247	Darlehen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsofopferfürsorge	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

863 05	249	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 03.

863 06	249	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 04.

863 07	247	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 08.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22.200	3.000	3.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.162.600	4.475.000	4.351.000
Gesamteinnahme		5.184.800	4.478.000	4.354.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.628.000	5.620.500	5.510.500
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.000	11.000	11.000
			0	0
Gesamtausgabe		6.639.000	5.631.500	5.521.500
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.454.200	-1.153.500	-1.167.500

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemein

Das Land trägt die Aufwendungen für

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:

- a) Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG
- b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i. d. F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620), , zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz des Opferentschädigungsgesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580) - VwRehaG
- c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz-SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2, § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2618) - IfSG
- d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985, zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580) - OEG.

Es werden im Wesentlichen lfd. Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.

- 2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990) haben - UntAbschlG.
- 3. Einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung, nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG.
- 4. Opferpensionen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21.08.2007 (BGBl. I S. 2118) - StrRehaG.
- 5. Betroffene, die Anspruch auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz-AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1791), haben - AntiDHG.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG	43 v.H.	57 v.H.	-
IFSG	100 v.H.	-	-
OEG	78 v.H.	22 v.H.	-
UntAbschlG	100 v.H.	-	-
AntiDHG - finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.
AntiDHG - Heil- und Krankenbehandlung	100 v.H.	-	-

Einnahmen

119 03	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	250.000 232.733	200.000	200.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

231 01	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs.1 S. 3 OEG ist der Bund Kostenträger, soweit der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eingetreten ist.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 2 OEG	1.466.500 1.174.553	1.429.800	1.470.700
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 22 v.H. der Ausgaben nach dem OEG.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.

231 03	291	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	13.415.600 11.652.110	12.540.300	12.677.100
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.

231 04	291	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	7.900 1.683	8.000	8.000
---------------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern 57 v.H. der Ausgaben nach dem VwRehaG.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13.

231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	270.400 217.312	246.000	256.500
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 231 05

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	67.000 55.427	61.000	63.600
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2,4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vergleiche Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an Bund nach § 5 Abs. 2 OEG	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 631 02, Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zu anteiligen Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Bislang Abführung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Kapitel 0511 Titel 119 03) in Fällen § 4 Abs. 1 OEG i.V.m. § 5 Abs. 2 OEG in Höhe von 7,5 v.H. an den Bund. Mit dem 3. OEG-ÄndG wurde § 5 Abs. 2 OEG mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	1.700	1.500	1.500
			0	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (60 v.H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit nach § 349 SGB III.

681 11	291	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	916.200	866.200	866.200
			795.958	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
 b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 12	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	223.300	186.300	187.100
			150.081	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 681 12

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 13	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	13.200 2.952	13.100 0	13.200 0
---------------	-----	---	------------------------	--------------------	--------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.

Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2019 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 04.

681 14	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	1.000 0	1.000 0	1.000 0
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IfSG	1.674.100 1.620.202	1.793.900 0	1.802.600 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IfSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	332.500 305.100	325.700 0	327.400 0
---------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschIG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	2.450.600 1.917.393	2.576.000 0	2.586.300 0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 681 17

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 02.

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	4.215.600	3.923.400	4.098.700
			3.523.879	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	540.800	492.000	513.100
			434.745	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstandszahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	169.300	175.400	181.300
			144.848	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 19.

681 21	291	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	19.500.000	18.240.300	18.450.000
			16.936.218	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 17 a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, eine monatlich besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.v. monatlich 250 €, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt 6 Monaten erlitten haben.

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 03.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
 05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	250.000	200.000	200.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.227.400	14.285.100	14.475.900
Gesamteinnahme		15.477.400	14.485.100	14.675.900

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.038.300	28.594.800	29.028.400
			0	0
Gesamtausgabe		30.038.300	28.594.800	29.028.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.560.900	-14.109.700	-14.352.500

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 12 Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die SALUS gGmbH, Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, übertragen.

In der Maßregelvollzugseinrichtung Uchtspringe wird entsprechend § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt vom 15. Juli 2011 (GVBl. LSA S. 620) zusätzlich die Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305) vollzogen.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	33.170.000	33.703.500	33.939.300
			32.040.350	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 12 Titel 671 02.

Erläuterungen:

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Salus gGmbH für die Durchführung
des Maßregelvollzugs
Kapitel 0512 Titel 671 01**

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
Personalausgaben	19.204.398	20.196.613	21.487.528	21.511.865
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.677.498	12.780.670	12.925.117	13.136.580
Investitionskosten	345.330	247.500	254.500	254.500
Schuldendienst	959.105	959.105	959.105	959.105
Zusammen:	<u>33.186.331</u>	<u>34.183.888</u>	<u>35.626.250</u>	<u>35.862.050</u>
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	1.041.595	1.014.450	1.922.750	1.922.750
davon insbesondere:				
Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	0	0	0	0
Sonstige Hauptleistungsentgelte	191.424	191.424	187.563	187.563
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	0	0	0	0
Nutzungsentgelte der Ärzte	148.355	148.355	187.061	187.061
sonstige ordentliche Erträge	701.816	674.671	666.979	666.979
Einnahmen durch die Erhebung von Kosten für die Unterbringung von Patienten anderer Bundesländer	0	0	881.147	881.147
Minithin Fehlbetrag/Erstattung des Landes:	<u>32.144.736</u>	<u>33.169.438</u>	<u>33.703.500</u>	<u>33.939.300</u>

Stellenbestand

Dienst	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Ärztlicher Dienst	16	20,6	22	22
Pflegedienst	366,7	377	391	391
Med.-techn. Dienst	49,5	45,5	55	55
Funktionsdienst	31,5	29	33,5	33,5
Klinisches Hauspersonal	7,5	7,75	9	9
Technischer Dienst	3	3	3	3
Verwaltungsdienst	5	5	5	5
	<u>479,2</u>	<u>487,85</u>	<u>518,5</u>	<u>518,5</u>

Für die gesicherte Unterbringung von psychisch kranken Straftätern hat das Land geeignete Einrichtungen (Maßregelvollzugskliniken) mit ausreichender Personal- und Platzausstattung bereitzustellen.

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	531.000	376.000	376.000
			375.746	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 12 Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 671 02

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 12 Titel 671 01.

Erläuterungen:

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Salus gGmbH für die Betreuung
der Forensischen Ambulanz (FORENSA)
Kapitel 0512 Titel 671 02**

	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
Personalausgaben	361.040	453.251	361.040	361.040
Sächliche Verwaltungsausgaben	41.674	75.550	41.674	41.674
Investitionskosten	3.326	2.230	3.326	3.326
Zusammen	<u>406.040</u>	<u>531.031</u>	<u>406.040</u>	<u>406.040</u>
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	30.032	23.570	30.032	30.032
Mithin Fehlbetrag/Erstattung des Landes:	<u>376.008</u>	<u>507.461</u>	<u>376.008</u>	<u>376.008</u>

Stellenbestand

Dienst	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Facharzt/-ärztin	1,00	1,00	1,00	1,00
Psychologe/-in	3,20	4,00	4,00	4,00
Pflegedienst	0,90	1,00	1,00	1,00
Verwaltungsdienst	1,00	1,00	1,00	1,00
	<u>6,10</u>	<u>7,00</u>	<u>7,00</u>	<u>7,00</u>

8 Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz (siehe Erläuterungen zu Kapitel 11 03)

Die Forensische Ambulanz (FORENSA) ist für die psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten und für Entlassene aus der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) zuständig. Die Betreuung wurde auf die Salus gGmbH übertragen. Die Salus hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Aufgabe.

671 03	312	Erstattung für Kosten des Vollzuges des Therapieunterbringungsgesetzes	0	0	0
			0	0	0
891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzuges	556.800	400.000	400.000
			656.758	0	0

Erläuterungen:

	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR
Ergänzungsmaßnahmen "Sicherheit" (Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen) in den Gebäuden des Maßregelvollzuges an den Standorten Bernburg, Uchtspringe und Lochow	556.800	400.000	400.000
Summe	<u>556.800</u>	<u>400.000</u>	<u>400.000</u>

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 12 **Maßregelvollzug, Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.701.000	34.079.500	34.315.300
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	556.800	400.000	400.000
			0	0
Gesamtausgabe		34.257.800	34.479.500	34.715.300
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.257.800	-34.479.500	-34.715.300

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Allgemeines

Wichtige Grundsätze des Gesundheitswesens sind die Stärkung der Eigenverantwortung und der Prävention. Daher werden die Gesundheitsaufklärung und -förderung, verschiedene Dokumentationsinstrumente und die Suchtbekämpfung gefördert. Zur Vorsorge gehört auch die Bevorratung von Arzneimitteln etc. zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien oder Großschadensereignissen. Stärkere Beachtung finden psychische Krankheiten, die in einem extremen Maß zunehmen. Schwerpunkt dieses Kapitels bildet jedoch die Krankenhausfinanzierung nach dem KHG LSA vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203).

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	5.000 8.902	10.000	10.000
119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	903.000 1.297.299	2.000.000	2.000.000

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 13
Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

Mindereinnahmen, die auf Rückforderungsverzichten bei Umnutzung geförderten Anlagegutes auf der Grundlage der Neufassung des § 13 KHG LSA beruhen, sind nicht geplant.

119 51	312	Vermischte Einnahmen	423.000 569.868	600.000	600.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen

Titelgruppe(n)

66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
331 66	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionsförderung von Krankenhäusern	0 0	0	0
333 66	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern	12.697.900 12.622.726	9.300.000	9.150.000

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs.1 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2005 (GVBl. LSA S. 203) erfolgt die Aufbringung der Fördermittel nach § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) anteilig vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Aufbringung der Finanzierungsmittel nach § 9 Abs.1 und 2 hat demzufolge in Höhe von 70 v.H. vom Land und 30 v.H. von den kommunalen Gebietskörperschaften zu erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			12.697.900	9.300.000	9.150.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------	------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

67 Maßnahmen bei zivilen Notständen

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Sache der Länder und im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Das Land hat antivirale Medikamente zur Erstversorgung von 20 % der Bevölkerung eingelagert. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Er ist damit Teil der Nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Die Mittel dienen der Durchführung des Zivilschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch BLReg vom 21.09.1993, geändert durch BLReg vom 06.07.2009.

132 67	314	Erlöse aus der Veräußerung von Medikamenten	0 0	0	0
236 67	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0 1.467	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
 05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Ausgaben

526 02	314	Sachverständige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen vom Land Sachverständige gestellt werden.

684 01	314	Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine	188.400	188.400	188.400
			188.400	188.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			188.400		188.400
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen			188.400		188.400

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote.

Die AIDS-Hilfevereine organisieren und koordinieren die Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Präventionsmaßnahmen, als wichtigste Einschränkungmaßnahmen von HIV und AIDS, sind im Gesundheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Nord e.V.

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	172.444	205.971	234.050	225.408
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	110.040	40.478	40.478	40.478
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	282.484	246.449	274.528	265.886

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	282.484	246.449	274.528	265.886
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	48.772	43.200	49.981	47.389
b) das Land mit	115.202	115.202	115.202	115.202
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	118.510	88.047	109.345	103.295
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	282.484	246.449	274.528	265.886

Stellenbestand

	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 9	2,00	2,00	2,00	2,00
Einzelverträge in Anlehnung an TV-L	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	4,00	4,00	4,00	4,00
Insgesamt	4,00	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 684 01

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Süd e.V.

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	131.684	127.803	131.022	104.118
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	65.076	41.369	38.700	40.290
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	196.760	169.172	169.722	144.408
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	196.760	169.172	169.722	144.408
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	12.554	13.376	12.859	12.900
b) das Land mit	73.198	73.198	73.198	73.198
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	111.008	82.598	83.665	58.310
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	196.760	169.172	169.722	144.408
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
Einzelverträge in Anlehnung an TV-L	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00
684 04 314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	322.100	322.100	322.100
		322.100	322.100	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		322.100			322.100
2013			322.100		322.100
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen		322.100	322.100		644.200

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote.

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen. Im Vordergrund steht dabei das taktische Management zur Umsetzung der neu justierten Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt (Zielpropagierung, Beratung und Vernetzung).

Die von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. für das MS zu erbringenden Leistungen werden vertraglich vereinbart und sollen folgende Aspekte umfassen:

- Vermehrung des Gesundheitswissens der Bevölkerung
- Bildung und Verknüpfung von Gesundheitsnetzwerken
- Prävention
- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszufriedenheit in Betrieben und Instituten
- Wissenserweiterung der Gesundheits-Multiplikatoren
- Erschließung von Ressourcen
- Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MS.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung für Gesundheit e.V.

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	653.032	595.800	597.000	600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	399.311	165.000	198.840	146.700
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	1.000	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	3.351	4.000	3.300	3.300
Zusammen	1.055.694	765.800	799.140	750.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	67.741	32.000	35.000	35.000
Mithin Fehlbetrag:	987.953	733.800	764.140	715.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	11.778	15.000	12.000	12.000
b) das Land mit	322.100	322.100	322.100	322.100
c) den Bund mit	341.082	104.000	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	377.431	280.000	461.740	412.600
e) Private	3.351	12.700	3.300	3.300
Zusammen	1.055.742	733.800	799.140	750.000

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 684 04

Stellenbestand

	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 15	1,00	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00	1,00
E 13		1,00		
E 12	1,00		1,00	1,00
E 11	1,00		1,00	1,00
E 9	5,04	6,75	6,75	6,75
E 8	2,36	1,00	1,00	1,00
E 5	0,69	1,75	0,40	0,40
E 4	0,08			
E 3	1,00	1,65		
E 2	1,79		2,00	2,00
geringf. Beschäftigt	0,36			
Summe	15,32	14,15	14,15	14,15
Insgesamt	15,32	14,15	14,15	14,15

Der Stellenaufwuchs von 1,17 im Vergleich zur gebilligten Übersicht 2010 entstand in Folge von Stellenanteilen in zusätzlichen Bundesprojekten.

Titelgruppe(n)

63 **Förderung der Integration von Versorgungsstrukturen**

684 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	75.000 63.476	50.000 0	50.000 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel sind für die Förderung ambulanter Hospizgruppen vorgesehen. Damit soll eine Lücke bei der Betreuung sterbender Menschen geschlossen werden.

685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	139.200 87.226	0 0	0 0
---------------	------------	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es war zunächst für 2012/2013 vorgesehen, der Kassenärztlichen Vereinigung einen Zuschuss zum Aufbau weiterer Filialpraxen in Regionen Sachsen-Anhalts mit Sicherstellungsbedarf auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung und der Vereinbarung zwischen den Finanzierungspartnern zu gewähren und damit das Modellprojekt der Jahre 2010/2011 fortzusetzen. Das geplante Versorgungsgesetz sieht aber künftig für die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung weitere Möglichkeiten vor, die von Seiten der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages zu realisieren sein werden. Eine Bezuschussung durch das Land Sachsen-Anhalt ist insoweit entbehrlich.

893 63	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	289.100 427.874	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Kapitel 0513 Titel 685 63

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			503.300	50.000 0	50.000 0
-------------------------------------	--	--	----------------	--------------------	--------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

65 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG - Pauschale Förderung-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	17.323.900 16.887.820	13.650.100 0	13.650.100 0
892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	6.349.900 6.785.980	6.349.900 0	6.349.900 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			23.673.800	20.000.000 0	20.000.000 0

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land, den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen (vgl. Erläuterungen zu Titel 333 66).

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	25.000 20.078	20.000 0	20.000 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die eingestellten Mittel dienen der Umsetzung des Kreditprogramms zur Krankenhausfinanzierung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.000.000 16.421.721	14.000.000 0	13.500.000 0
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------------	------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	19.074.800				19.074.800
2013	19.074.800				19.074.800
2014	19.074.800				19.074.800
2015	19.074.800				19.074.800
2016 ff.	50.834.600				50.834.600
Summen	127.133.800				127.133.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 5 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an den kommunalen Krankenhäusern: Städtisches Klinikum Dessau, Kreiskrankenhaus Zeitz, Kreiskrankenhaus Bitterfeld, Kreiskrankenhaus Anhalt-Zerbst und Kreiskrankenhaus Hettstedt.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	10.000.000	10.000.000	10.000.000
			10.000.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	11.284.300				11.284.300
2013	11.284.300				11.284.300
2014	11.284.300				11.284.300
2015	11.284.300				11.284.300
2016 ff.	25.540.600				25.540.600
Summen	70.677.800				70.677.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 4 Baumaßnahmen gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm an freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern: Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, Johanniterkrankenhaus Stendal, Herzzentrum Coswig und Diakonissenkrankenhaus Anhalt.

682 66	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	800.000	800.000	800.000
			154.501	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

684 66	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	200.000	200.000	200.000
			194.585	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

891 66	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	6.608.600	3.000.000	3.000.000
			10.398.681	0	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs. 1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Sämtliche zu finanzierende Maßnahmen sind in den Investitionsprogrammen der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen worden und durch rechtskräftige Fördermittelbescheide untersetzt.

893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	9.717.600	3.000.000	3.000.000
			4.101.383	0	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs. 1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Sämtliche zu finanzierende Maßnahmen sind in den Investitionsprogrammen der Jahre 2000 bis 2006 beschlossen worden und durch rechtskräftige Fördermittelbescheide untersetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			42.351.200	31.020.000	30.520.000
				0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

67 Maßnahmen bei zivilen Notständen

Erläuterungen:

Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist Sache der Länder und im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Das Land hat antivirale Medikamente zur Erstversorgung von 20 % der Bevölkerung eingelagert. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Er ist damit Teil der Nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Die Mittel dienen der Durchführung des Zivilschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1993, geändert durch BLReg vom 21.09.1993, geändert durch BLReg vom 06.07.2009.

514 67	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	20.000	100.000	100.000
			807	0	0

Erläuterungen:

Mittel wurden veranschlagt, um die Bereitstellungskosten, insbesondere Transport- und Lagerkosten, bei der Versorgung mit antiviralen Medikamenten im Pandemiefall abzudecken.

534 67	314	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

636 67	314	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	0	0
			5.358.098	0	0

683 67	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			20.000	100.000	100.000
				0	0

70 Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung

Erläuterungen:

Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 42 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 736) ist ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Maßregelvollzug zu bilden. Gemäß § 29 PsychKG LSA und § 42 MVollzG LSA wurden 12 Mitglieder und 12 StellvertreterInnen in den Ausschuss berufen und die Berufskommissionen mit 62 Personen besetzt. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung	38.000	43.000	43.000
			43.811	0	0

Erläuterungen:

Gem. § 29 PsychKG LSA und § 42 MVollzG LSA ist ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs (PsychA) durch das Ministerium für Arbeit und Soziales zu berufen und hat regionale Besuchskommissionen (BK) zu bilden. Für die anfallenden Kosten der Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufzukommen.

547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	3.000	4.000	4.000
			5.187	0	0

Erläuterungen:

Nach § 29 PsychKG LSA und § 42 MVollzG ist ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs durch das Ministerium für Arbeit und Soziales zu berufen und hat regionale Berufskommissionen zu bilden. Für die anfallenden Kosten der Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und Institutionen hat das Land gem. Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) aufzukommen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			41.000	47.000	47.000
				0	0

73 **Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe**

684 73	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen	92.500	92.500	92.500
			91.000	0	0

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	84.730	84.750	84.940	84.940
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.924	17.975	17.785	17.785
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	127.829	138.048	138.048	138.048
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	230.483	240.773	240.773	240.773
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	230.483	240.773	240.773	240.773
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	11.681	10.225	10.225	10.225
b) das Land mit	90.973	92.500	92.500	92.500
c) den Bund mit	127.829	138.048	138.048	138.048
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	230.483	240.773	240.773	240.773
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	2,00	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00	2,00

685 73	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	140.000	140.000	140.000
			128.814	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 685 73

Erläuterungen:

Förderung der Fachstellen für Suchtprävention und der Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			232.500	232.500	232.500
				0	0

76 Gesundheitsvor- und Fürsorge

Erläuterungen:

Die Mittel sind eingestellt für

- Ausrichtung einer Landesgesundheitskonferenz 2013,
- Landesanteil an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information und an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"
- Anteilskosten für Krebsregister sowie Kinderkrebsregister, Anteilfinanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums in Erfurt und Anteilfinanzierung Substitutionsregister,
- Unterrichtsveranstaltungen für Apothekenanwärter,
- Mitfinanzierung der Zahnprophylaxe,
- Monitoring-Zentrum für angeborene Fehlbildungen,
- Stipendienprogramm zur Bekämpfung des Ärztemangels,
- Vorhaltekosten zur Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten im Städtischen Klinikum St. Georg in Leipzig, im Bezirkskrankenhaus Parsberg und Transport im Infektions-Rettungswagen

533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	11.000	0	18.000
			1.800	0	0

Erläuterungen:

Für 2013 ist im Rahmen der strategischen Steuerung des Gesundheitszieleprozesses des Landes Sachsen-Anhalt eine Landesgesundheitskonferenz mit dem Schwerpunkt "Gesundheit im Alter" vorgesehen.

534 76	314	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

631 76	314	Zuweisungen an den Bund	5.000	101.000	101.000
			4.465	0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen entsprechend dem Landesanteil i.H.v. 4.500 EUR nach dem Königsteiner Schlüssel an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln und an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" nach dem entsprechenden Bundesgesetz i.H.v. 96.500 EUR jährlich für 2011 bis 2014.

632 76	314	Zuweisungen an Länder	633.200	612.700	618.000
			522.403	0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 632 76

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz) vom 04.11.1994 (BGBl. I S. 3351) und des am 01.01.1999 in Kraft getretenen Staatsvertrages führen die neuen Bundesländer das Gemeinsame Krebsregister in Berlin weiter. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden anteilig gem. Art. 10 Abs. 2 des Staatsvertrages auf die beteiligten Länder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl umgelegt (LSA 2012 = 396.800 EUR, 2013 = 402.000 EUR).

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten zur Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Beschluss der 70. GMK vom 20. und 21.11.1997 und Vereinbarung vom 09./10.06.1999 (LSA 2012 = 6.900 EUR, 2013 = 7.000 EUR).

Anteilige Mittel zur Finanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums (GGIZ) der Länder Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am Klinikum Erfurt GmbH. Damit erfüllt das Land seine Verpflichtung gem. § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz. Die Kosten des GGIZ werden von den Ländern anteilig im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen getragen. Für Sachsen-Anhalt sind dies 22,6 v.H. der geplanten Mittel (LSA = 200.000 EUR).

Anteilige Mittel für die Einrichtung, Führung und Verwaltung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - BfArM (LSA = 9.000 EUR).

633 76	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
671 76	314	Erstattungen an Inland	190.000	192.500	117.500
			50.592	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	150.000	150.000			300.000
2013		150.000			150.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	150.000	300.000			450.000

Erläuterungen:

Die Abweichung zum Ablaufgitter ergibt sich aus der geringeren Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2011.

a) Erstattungen i.H.v. 42.500 EUR an die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt für die übernommene Ausgabe des Landes, die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker durchzuführen.

b) Das Land gewährt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Zuwendungen, mit denen Stipendien für Medizinstudierende bewilligt werden. Die Fördermaßnahme ist mit einer Verpflichtung zur vertragsärztlichen Tätigkeit in LSA verbunden und soll dem Ärztemangel insbesondere im ländlichen Raum entgegenwirken. Die AOK Sachsen-Anhalt und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich an den Ausgaben.

681 76	314	Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	250.000	300.000	300.000
			109.681	100.000	100.000

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 681 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			100.000		100.000
2014				100.000	100.000
2015					
2016 ff.					
Summen			100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Zuwendungen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion für Paare mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70.600 70.600	70.600 0	70.600 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Nach § 21 SGB V sind zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe flächendeckend zielgerichtete Maßnahmen bei Kindern bis zu 12 Jahren durchzuführen. Eine Ausdehnung der Gruppenprophylaxe auf die bis zu 16jährigen erfolgt in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist. Das Land beteiligt sich finanziell auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit 70.600 EUR an den anteiligen Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Diese Maßnahme dient auch der Umsetzung des Gesundheitszieles "Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt".

685 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	322.000 321.240	212.000 0	212.000 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Fehlbildungsmonitorings zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien sowie der Ergebnisse des Neugeborenenhörscreenings. Das Register soll in dieser Weise zu einem Kompetenzregister ausgebaut werden.

Nicht mehr aus Landesmitteln soll die Selbsthilfe gefördert werden. Deren Arbeit wird auf der Grundlage des SGB V (§§ 20 und 20 c) durch Mittel der gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich sichergestellt.

812 76	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	41.000 36.834	45.000 0	45.000 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht. Das Land steht in der Pflicht, eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel vorzuhalten. Hierzu ist zur Mitnutzung des Behandlungszentrums am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig am 26.04.2004 ein Vertrag zwischen dem Land Sachsen und Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden.

Zur zwangsweisen Unterbringung von Patienten mit quarantänepflichtigen Krankheiten nach § 30 Abs. 3 IfSG steht allen Ländern das Bezirkskrankenhaus (BKH) Parsberg als zentrale Einrichtung für die Zwangsabsonderung von männlichen Tuberkulosekranken zur Verfügung. Diese Einrichtung wird von Sachsen-Anhalt auch genutzt. Die Kostentragungspflicht für Absonderungskosten liegt seit dem 01.01.2010, entsprechend der geltenden Regelungen zwischen dem BKH Parsberg und den Ländern, bei dem jeweiligen Bundesland.

2010 wurde ein Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationierten Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeugs durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig geschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			1.522.800	1.533.800 100.000	1.482.100 100.000
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------------	-----------------------------

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.331.000	2.610.000	2.610.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.697.900	9.300.000	9.150.000
Gesamteinnahme		14.028.900	11.910.000	11.760.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	97.000	167.000	185.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.428.000	27.281.800	26.712.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.330.100	26.045.000	26.045.000
Gesamtausgabe		68.855.100	53.493.800	52.942.100
Gesamtsumme der VE			610.500	100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-54.826.200	-41.583.800	-41.182.100

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
 Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 119 02, Titel 232 01, Titel 236 01 und Titel 381 01.
 Die Ausgaben von Kapitel 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, deren Arbeitsgemeinschaften, der Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Prüfstelle und den Beschwerdeausschuss nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 266 SGB V (Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen und die Verbände die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen tragen die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen selbst. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen entstandenen Personal- und Sachaufwand berechnet. Die Prüfungskosten der Krankenkassen werden um die Prüfungskosten vermindert, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen zu tragen sind.

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann gem. Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22.12.2004 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. S. 157) zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 18.02.2009 mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Kapitel 0516 - Ausgaben:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013
511 01	Geschäftsbedarf	10.000	10.300
517 01	Bewirtschaftung	8.000	8.200
518 01	Mieten und Pachten	16.000	16.500
525 01	Aus- u. Fortbildung	10.000	10.000
527 01	Reisekosten	10.000	10.100
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	5.000
636 01	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0	0
422 01	Vergütungen Beamte	113.300	113.700
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	58.600	58.600
916 13	Zuführungen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	30.500	30.000
TGr. 99	Informations- und Kommunikationstechnik	3.300	7.200
Gesamt:		264.700	269.600

Im Kapitel 0501 veranschlagte Personalausgaben:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013
422 01	nachrichtlich: Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (pauschal 1 x A 10)	51.600	51.700
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage (nach VersRückG LSA vom 21.12.1998- Altverbeamtung)	600	600
441 02	Beihilfen:	4.500	4.500
916 10	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" (nach PensFondG vom 06.12.2006 -Altverbeamtungen)	6.000	6.000
453 01	Trennungsgeld	Der Gesamtansatz des in Kapitel 0501 zentral veranschlagten Trennungsgeldes kann aufgrund der geringen Höhe nicht gesondert für das Landesprüfungsamt berechnet werden.	
Gesamt:		62.700	62.800

Kapitel 0516 – Einnahmen:

- in EUR -

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008	Ansatz 2009
119 02	Sonst. Verwaltungseinnahmen	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
236 01	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie BA	326.600	332.400
381 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0
Gesamt:		326.600	332.400

Einnahmen

119 02	211	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.

232 01	211	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV vom Land Sachsen-Anhalt vorgesehen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
			Angaben in EUR		

236 01	211	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	492.200	326.600	332.400
			332.012		

Erläuterungen:

Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 SGB V und § 46 SGB XI entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von den geprüften Körperschaften erstattet.

381 01	223	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden.

Die Ausgaben für diese Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	160.700 111.170	118.100 0	118.500 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	160.700	118.100	118.500
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Zulagen			
4.	Übergangsgelder			
	Summe	160.700	118.100	118.500

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119.100 56.299	58.600 0	58.600 0
---------------	-----	--	--------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119.100	58.600	58.600
2.	Aufwandsentschädigungen			
3.	Sonstige Leistungen			
	Summe	119.100	58.600	58.600

511 01	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.900 5.156	10.000 0	10.300 0
---------------	-----	--	------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.600	3.000	3.090
2.	Kommunikation	6.200	4.000	4.120
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.100	3.000	3.090
4.	Sonstiges			
	Summe	15.900	10.000	10.300

517 01	211	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.800 6.897	8.000 0	8.200 0
---------------	-----	---	------------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
-	Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25.	12.800	8.000	8.200
	Summe	12.800	8.000	8.200

518 01	211	Mieten und Pachten	22.500	16.000	16.500
			14.685	0	0

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten	900	700	700
2.	Leasing von Fahrzeugen	600	300	300
3.	Mietzahlungen an LIMSA	21.000	15.000	15.500
	Summe	22.500	16.000	16.500

525 01	211	Aus- und Fortbildung	15.000	10.000	10.000
			3.930	0	0

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	11.100	7.500	7.500
2.	Ausgaben für Reisen	3.900	2.500	2.500
	Summe	15.000	10.000	10.000

527 01	211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.600	10.000	10.100
			5.631	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekosten für Dienstreisen	14.800	10.000	10.100
2.	Reisekosten für Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen usw.	0	0	0
	Summe	14.800	10.000	10.100

533 01	211	Dienstleistungen Außenstehender	22.000	5.000	5.000
			48	0	0

Erläuterungen:

Der Ansatz ist erforderlich, da Unterstützung in fachlichen Spezialfragen durch Externe im geplanten Umfang erforderlich ist.

636 01	211	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			30.510	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell, aufgrund der Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten, anfallenden Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

812 01	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Die bisher im Titel 812 01 ausgewiesenen Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2008 in der Titelgruppe 99 - Informations- und Kommunikationstechnik - veranschlagt.

916 13	211	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	30.500	30.500	30.000
			25.496	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Pensionszuführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PZVO) vom 09.02.2008 sind für nach dem 31.12.2006 neu begründete Dienstverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zu planen. Für die beiden im Jahr 2010 beabsichtigten Versetzungen sind 32,90 v.H. der Besoldungsausgaben zu veranschlagen.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Nach Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2011 in Verbindung mit den Beschlussfassungen zum Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2009 sind zur Erreichung der Stellenzielzahl der Landesverwaltung zum 31.12.2013 von 51.600 Plan-/Stellen alle in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 durch das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze freiwerdenden Plan-/Stellen und weitere freie oder durch sonstige Fluktuation freiwerdende Plan-/Stellen in Abgang zu stellen oder mit einem kw-Vermerk bis 31.12.2013 zu versehen.

Auf das Kapitel 0516 entfielen 2 Plan-/Stellen.

422 96	211	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96

0	0	0
	0	0

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind die bisher bei Kapitel 0516 Titel 812 01 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zu planen.

547 99	211	IT-Budget	3.900	2.300	2.300
			0	0	0

Erläuterungen:

IT-Budget für 5 Beschäftigte à 770 EUR.

812 99	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.500	1.000	4.900
			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2011	2012	2013
		EUR	EUR	EUR
1.	Hardware	6.200	0	3.100
2.	Softwarelizenzen, Hardwarebezug	2.800	0	810
3.	Softwarelizenzen, Arbeitsplatzbezug	500	850	850
4.	Zubehör	0	100	100
	Summe	9.500	950	4.860
<hr/>				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	13.400	3.300	7.200
			0	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	492.200	326.600	332.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		492.200	326.600	332.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	279.800	176.700	177.100
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	107.700	61.300	62.400
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.500	1.000	4.900
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	30.500	30.500	30.000
			0	0
Gesamtausgabe		427.500	269.500	274.400
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		64.700	57.100	58.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, -sozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote der Familienbildung und Familienbegegnung sowie die Arbeit der Familienverbände
- Erstattungen von Erziehungshilfen
- Angebote der Kinderpolitik (Kinderbeauftragter)
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Frühe Hilfen sowie
- Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen, Förderperiode 2007 bis 2013.

Zusätzlich zu den in Kapitel 0517 TGr. 63 veranschlagten Mitteln zur Förderung von Kindertageseinrichtungen fördert das Land Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des ELER bei Kapitel 0908 Titel 883 71 und 893 71 sowie aus Mitteln des EFRE bei Kapitel 1306 - Regionalgebiet Nord (Titel 883 63 und 893 63) und bei Kapitel 13 07 - Regionalgebiet Süd (Titel 883 63 und 893 63). Des Weiteren reicht das Land Fördermittel des Bundes für den Ausbau von Kinderkrippen über Kapitel 0517 TGr. 64 aus.

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 SGB VIII

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	400.000	270.500	270.500
			262.618		

Erläuterungen:

1. Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
2. Rückzahlung von Überzahlungen sowie Erstattung von Unterhaltszahlungen nach der Unterhaltssicherungsverordnung.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	100.000	100.000	100.000
			110.727		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000	60.000	60.000
			54.437		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 **Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen**

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit insgesamt 4 Milliarden EUR, davon 2,15 Milliarden EUR für Investitionen. Das Land Sachsen-Anhalt erhält insgesamt 52,3 Millionen EUR, die in den Jahren 2008 bis 2013 für Investitionen im Krippenbereich eingesetzt werden.

334 64	274	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	8.635.000 15.483.643	10.231.400	10.231.300
---------------	------------	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

*** Umsetzungen von Kap. 05 17 - TGr. 64 Titel 331 64

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			8.635.000	10.231.400	10.231.300
-------------------------------------	--	--	------------------	-------------------	-------------------

67 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13.785.000 13.499.153	13.797.200	13.797.200
---------------	------------	--------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG:

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	1.850.000 1.810.100	3.800.000	3.900.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 67.

Erläuterungen:

Erstattungen von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können (§ 7 UVG vom 23.7.79 (BGBl. I S. 1184), in der geänderten Fassung vom 21.12.2007 (BGBl. I S. 3194).

Aufgrund der vorgesehenen Änderung von § 19 des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) fließen 2/3 der Rückflüsse der Unterhaltsverpflichteten dem Landeshaushalt zu. 1/3 sind davon an den Bund zu erstatten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			15.635.000	17.597.200	17.697.200
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

70 **Frühe Hilfen**

231 70	291	Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
---------------	------------	-----------------------------	---------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 686 70.

Erläuterungen:

Einnahmen vom Bund für die Förderung von Familienhebammen

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.000	1.000	1.000
			599	0	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 des Erlasses der Satzung des MS über das Landesjugendamt auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	85.500	75.000	75.000
			74.390	0	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.

631 01	274	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 119 51.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	30.500	33.000	33.000
			31.104	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2012 EUR	2013 EUR
1.	Länderübergreifende Stelle zur Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 19.12.2009 (GVBl. LSA S. 428) "jugendschutz.net"	10.250	10.250
2.	Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	12.000	12.000
3.	Ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	6.000	6.000
4.	Festbetrag für die Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder	4.500	4.500
5.	Internetauftritt der Jugend- und Familienministerkonferenz	180	180
Zusammen		32.930	32.930

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	8.700	8.000	8.000
			7.430	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 02	261	Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			3.353.115	0	3.000.000

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 633 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	3.000.000				3.000.000
2013	3.000.000				3.000.000
2014				3.000.000	3.000.000
2015					
2016 ff.					
Summen	6.000.000			3.000.000	9.000.000

Erläuterungen:

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt über das Fachkräfteprogramm. Darin beteiligt sich das Land zu 70 % an der Finanzierung der Personalausgaben von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften. Die geförderten Fachkräfte sind in Maßnahmen und Projekten der Jugendsozialarbeit, beispielsweise an sozialen Brennpunkten und als Streetworker tätig. Zu den Einsatzfeldern gehören auch die Jugendarbeit nach dem KJHG auf dem Gebiet des Jugendsports und die Familienarbeit sowie Präventionsmaßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weiter zählen zu den Einsatzfeldern Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs und Jugendräume, die besonders im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe vergeben die Mittel als Personalkostenzuschüsse an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. an Gemeinden oder setzen sie in eigenen Projekten ein. Schwerpunkte für den Einsatz der Fachkräfte werden vor Ort festgelegt und durch die Jugendhilfeausschüsse bestätigt.

633 03	266	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen im Rahmen des Bildungsprogramms in Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 684 02.

633 04	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sozialversicherungsbeiträge und Kostenpauschalen	0	2.000	2.000
			1.465	0	0

*** Umsetzung von Kapitel 0517, Titel 683 01

Erläuterungen:

Gem. § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen vom 23.01.1996 (GVBl. LSA S. 50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 EUR pro Tag für max. 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Übungsleiter von Jugendgruppen und Sportvereinen.

683 01	266	Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Kostenpauschalen	2.000	0	0
			0	0	0

*** Umsetzung nach Kapitel 0517, Titel 633 04

684 01	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	60.000	60.000	60.000
			54.869	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

684 02	264	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	150.000	0	0
			57.998	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 633 03.

Erläuterungen:

Durch das Vorhaben der KiFöG-Novellierung sind neue Modellmaßnahmen nicht erforderlich.

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden und des Pro - Familia Landesverbandes	315.000	315.000	315.000
			315.000	315.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			315.000		315.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen			315.000		315.000

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

Die Förderung der landesweit tätigen Familienverbände und des Pro Familia Landesverbandes erfolgt durch Zuwendungsbescheide auf Basis einer institutionellen Förderung, deren Grundlage das Gesetz zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) darstellt.

684 04	261	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	179.400	179.400	179.400
			179.400	179.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			179.400		179.400
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen			179.400		179.400

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 04

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen des Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. sich aus Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kinder- und Jugendrings

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	142.803	145.700	145.700	145.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43.463	40.566	40.566	40.566
3. Schuldendienst		0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen		0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben		0	0	0
Zusammen	186.266	186.266	186.266	186.266
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	6.866	6.866	6.866	6.866
Mithin Fehlbetrag:	179.400	179.400	179.400	179.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		0	0	0
b) das Land mit	179.400	179.400	179.400	179.400
c) den Bund mit		0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		0	0	0
e) Private		0	0	0
Zusammen	179.400	179.400	179.400	179.400
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 12	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50
E 6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	3,00	3,00	3,00	3,00

684 05	276	Zuschüsse an die Landesstelle Kinder-und Jugendschutz	110.700	110.700	110.700
			110.700	110.700	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			110.700		110.700
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen			110.700		110.700

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz bietet Informationen, Weiterbildungsangebote und Projekte für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen. In Trägerschaft der Landesstelle befindet sich auch die Informations- und Dokumentationsstelle Neureligiöse und ideologische Gemeinschaften sowie Psychogruppen/Okkultismus, Satanismus. Bestandteil der institutionellen Förderung sind die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Verwaltung einschließlich der Bürokosten.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 684 05

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	83.400	83.400	83.400	83.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.000	36.000	36.000	36.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	119.400	119.400	119.400	119.400
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	119.400	119.400	119.400	119.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	8.700	8.700	8.700	8.700
b) das Land mit	110.700	110.700	110.700	110.700
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	119.400	119.400	119.400	119.400

Stellenbestand

	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	1,75	1,75	1,75	1,75
Insgesamt	1,75	1,75	1,75	1,75

684 06	276	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.	159.000	159.000	159.000
			154.324	159.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			159.000		159.000
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen			159.000		159.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 684 06

Erläuterungen:

Fortschreibung des Ansatzes auf dem Niveau 2011 vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entscheidung über die Ergebnisse des Berichts der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages über die Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der Beratungsangebote

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen von Jungen und Mädchen hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Gender-Kompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen. Zum Leistungsspektrum gehören neben der Fach- und Trägerberatung, der Durchführung von geschlechtsspezifischen Fort- und Weiterbildungen, der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	132.842	132.842	132.842	132.842
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	27.658	29.158	29.158	29.158
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	160.500	162.000	162.000	162.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.500	3.000	3.000	3.000
Mithin Fehlbetrag:	159.000	159.000	159.000	159.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	159.000	159.000	159.000	159.000
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	159.000	159.000	159.000	159.000
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	2,75	2,75	2,75	2,75
Insgesamt	2,75	2,75	2,75	2,75

686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	289.600	289.600	289.600
			281.081	0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"

	Ist 2010 EUR	Soll 2011 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2013 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	240.324	249.192	253.000	253.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40.756	40.408	36.600	36.600
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	281.080	289.600	289.600	289.600
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:				
Mithin Fehlbetrag:	281.080	289.600	289.600	289.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	281.080	289.600	289.600	289.600
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	281.080	289.600	289.600	289.600
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2010	Stellenbestand 2011	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013
Arbeitnehmer				
E 12	1,00	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9	0,88	0,88	0,88	0,88
E 8	1,00	1,00	1,00	1,00
E 6	0,75	0,75	0,75	0,75
Summe	4,63	4,63	4,63	4,63
Insgesamt	4,63	4,63	4,63	4,63

Titelgruppe(n)

61 **Jugendarbeit**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig; Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben von jeweils 2.233.300 EUR in 2012 und 2013 dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

	2012	2013	2012	2013	2012	2013
	684 61		893 61		Gesamt	
1. Jug.bildung, Jug.leitercard, Jug.arb. im Sport, Conact	2.063.700	2.233.300	450.000	0	2.513.700	2.233.300
2. Freiwilligendienste	169.600	0	0	0	169.600	0
Summe	2.233.300	2.233.300	450.000	0	2.683.300	2.233.300

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger	2.298.700	2.233.300	2.233.300
			2.487.825	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	1.291.700	203.200			1.494.900
2013	1.356.300				1.356.300
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	2.648.000	203.200			2.851.200

883 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 61	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	512.400	450.000	0
			51.569	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		600.000			600.000
2013					
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen		600.000			600.000

Erläuterungen:

Die Abweichung zum Ablaufgitter ergibt sich aus der geringeren Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2011.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	2.811.100	2.683.300	2.233.300
		0	0

62 Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

	2012 EUR	2013 EUR
1. Jugendsozialarbeit	312.500	312.500
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	210.000	210.000
Zusammen	522.500	522.500

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	571.100	522.500	522.500
			522.473	109.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			65.000		65.000
2014			44.000		44.000
2015					
2016 ff.					
Summen			109.000		109.000

883 62	272	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 62	272	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	571.100	522.500	522.500
		109.000	0

63 **Kindertageseinrichtungen**

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 63, Kapitel 05 17 Titel 684 63, Kapitel 05 17 Titel 883 63, Kapitel 05 17 Titel 893 63, Kapitel 05 17 Titel 534 63 und Kapitel 05 17 Titel 632 64.

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz (KiFöG).

Das Land beteiligt sich an den Ausgaben der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung auf der Grundlage von § 11 Abs. 8 KiFöG.

Das Land stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 11 Abs. 10 KiFöG einen Betrag für die Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der vorschulischen Bildung zur Verfügung.

Ab 2013 ist die Novellierung des KiFöG gem. Koalitionsvertrag vorgesehen. Dafür wurden im Ansatz 2013 vorsorglich 10 Mio. EUR berücksichtigt.

534 63	274	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
633 63	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	164.983.500	171.019.700	179.489.500
			165.226.127	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu.			
684 63	274	Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
883 63	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	500.000	0	0
			913.983	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
		Erläuterungen:			
		Das Land fördert nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.			
893 63	274	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	850.000	0	0
			1.035.354	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
		Erläuterungen:			
		Das Land fördert nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			166.333.500	171.019.700	179.489.500
				0	0
64		Bundesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Erläuterungen:			
		Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit insgesamt 4 Milliarden EUR, davon 2,15 Milliarden EUR für Investitionen. Das Land Sachsen-Anhalt erhält insgesamt 52,3 Millionen EUR, die in den Jahren 2008 bis 2013 für Investitionen im Krippenbereich eingesetzt werden. Des Weiteren werden an dieser Stelle die anteiligen Ausgaben veranschlagt, die der Bund für Betriebskostenanteile bereitstellt.			
632 64	274	Bundeszusweisungen für Betriebskosten	9.797.000	13.361.000	19.072.000
			5.683.967	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.			
		Erläuterungen:			
		Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) ab dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Für diesen Zweck wird den Ländern ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil wird vom Land zum quantitativen und/oder qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen auch an die Kommunen weitergereicht.			
883 64	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	4.635.000	5.231.400	5.231.300
			13.489.427	5.231.300	0

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 883 64

*** Die Ausgaben bei Kapitel 0517, Titel 883 64 und Kapitel 0517, Titel 893 64 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0517, Titel 334 64. Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 883 64 und 893 64 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012	3.032.000	5.430.000			8.462.000
2013	8.290.900	8.290.900	5.231.300		21.813.100
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen	11.322.900	13.720.900	5.231.300		30.275.100

Erläuterungen:

Die VE 2012 wird nur insoweit in Anspruch genommen, wie eine Inanspruchnahme in 2011 nicht erfolgt ist.

893 64	274	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	4.000.000	5.000.000	5.000.000
			1.232.063	0	0

*** Sh. Vermerk zu Kapitel 0517, Titel 883 64

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	18.432.000	23.592.400	29.303.300
		5.231.300	0

65 Einrichtungen der Erziehungshilfen

Erläuterungen:

Nach dem KJHG fördert das Land entsprechend seiner Gesamtverantwortung die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 88 Abs. 1, 89, 89a, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1 und 2 und 89e Abs. 2 SGB VIII
- § 82 Abs. 2 SGB VIII

633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erziehungshilfen	2.466.500	2.557.800	2.487.800
			1.422.572	0	0

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 88 Abs. 1, 89, 89 a Abs. 2, 89 b Abs. 2, 89 c Abs. 3, 89 d Abs. 1-3 und § 89 e Abs. 2 SGB VIII (KJHG).

Aus diesem Titel werden Leistungen für Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder für Kinder und Jugendliche, deren Geburtsort nicht im Inland liegt, erstattet.

Für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestimmt das Bundesverwaltungsamt auf der Grundlage eines Belastungsvergleichs, welches Bundesland kostenerstattungspflichtig ist. Das so bestimmte Land ist in diesen Fällen direkt zur Kostenerstattung an die vorleistende Kommune verpflichtet.

684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	226.200	185.000	185.000
			184.920	0	0

Erläuterungen:

Nach § 82 SGB VIII (KJHG) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern.

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

893 65	275	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			2.692.700	2.742.800	2.672.800
				0	0

67 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Übertragbar

631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.850.000	1.900.000	1.950.000
			1.810.100	0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 281 67.

Erläuterungen:

Nach § 8 UVG beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den Geldleistungen, die nach dem Gesetz an die Berechtigten zu zahlen sind. Deshalb sind dem Bund 33,3 % der insgesamt an die Kommunen rückfließenden Einnahmen zu erstatten.

633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	27.570.000	27.594.400	27.594.400
			26.998.306	0	0

Erläuterungen:

Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 UVG. Die Finanzierung der Gesamtausgaben erfolgt zu 1/3 vom Bund, zu 1/3 vom Land und zu 1/3 von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Zur Finanzierung der Gesamtausgaben wird für das Land gemäß Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 ein Ansatz von 2/3 (1/3 Land, 1/3 Bund) benötigt. Der kommunale Anteil wird vom Land nicht erstattet, sondern ist von den Kommunen direkt aufzubringen. Der 2/3-Anteil wird den Kommunen jeweils für den zurückliegenden Monat erstattet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			29.420.000	29.494.400	29.544.400
				0	0

68 **Familienförderung**

Erläuterungen:

Aufgrund Änderung des Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740) im Zusammenhang mit der Novellierung des KiFöG erfolgt an dieser Stelle eine Reduzierung des Ansatzes ab dem Haushaltsjahr 2012.

541 68	273	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		29.000			29.000
2013					
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen		29.000			29.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 541 68

Erläuterungen:

Die Abweichung zum Ablaufgitter ergibt sich aufgrund der Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2011.

547 68	273	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	0	0
			1.610	0	0

633 68	273	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	50.000	50.000
			43.410	0	0

*** Umsetzung von Kapitel 0707, Titel 633 01

Erläuterungen:

Die durch die Landkreise/kreisfreien Städte zu zahlenden Leistungen an Eltern/Erziehungsberechtigte zur Unterstützung der Kosten bei Teilnahme ab dem dritten Kind an Schulfahrten werden gem. § 8 FamFöG LSA vom 19.12.2005 (GVBl. S. 740) i.V.m.der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten vom 02.03.2006 (GVBl. S. 66) aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

681 68	273	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	42.000	45.000	45.000
			4.200	0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Übernahme von Ehrenpatenschaften bei Mehrlingen (ab Drillingen) in Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, die mit einer einmaligen Zuwendung verbunden sind.

684 68	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	963.500	640.700	640.000
			855.755	28.000	28.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			28.000		28.000
2014				28.000	28.000
2015					
2016 ff.					
Summen			28.000	28.000	56.000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

§§ 16, 79, 82 und 85 SGB VIII sowie das Gesetz zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf vom 19.12.2005 (GVBl. LSA S. 740)

Lfd. Nr.	Maßnahme	2012 EUR	2013 EUR
1.	Familienbildungsmaßnahmen	97.860	97.860
2.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten	200.140	200.140
3.	Sozialpädagogische Arbeit in Familienzentren	312.700	312.000
4.	Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt	25.000	25.000
6.	Förderung von lokalen Bündnissen	5.000	5.000
Zusammen		640.700	640.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
685 68	273	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0
686 68	273	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0	0	0
883 68	273	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
893 68	273	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	950.000	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Streichung des Ansatzes ab dem Haushaltsjahr 2012 aufgrund Weiterführung der geplanten Investitionsmaßnahmen aus Kapitel 0502, TGr. 63					
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			1.960.500	735.700	735.000
				28.000	28.000
69		Kinderbeauftragter			
532 69	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000	25.000
			11.965	0	0
Erläuterungen:					
Unterstützung von Maßnahmen der wirkungsvollen Umsetzung des Kindergesundheitsschutzes des Landes (z. B. Fachkonferenzen)					
Förderung des Weltkinderrates während seiner Tagung in Sachsen-Anhalt					
2012:					
Einrichtung eines Kinderportals unter www.sachsen-anhalt.de					
2013:					
Förderung interdisziplinärer und ressortübergreifender Maßnahmen zum Thema "Eine kindgerechte Justiz" in Kooperation mit der EU (Fachveranstaltungen, Materialien, Unterstützung "Anwalt/Anwältin des Kindes")					
Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit Dritter soweit die Kinder betreffen (z.B. Krankenkassen, Schulen, Kitas, Vereine, Verbände, Kommunen)					
Landes-Kinder-Konferenz "Kinder und Kindheit in LSA"					
633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	50.000	0	0
			41.500	0	0
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			75.000	25.000	25.000
				0	0

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

70 **Frühe Hilfen**

Erläuterungen:

Das Land fördert Projekte im Bereich der Frühen Hilfen, um Entwicklungsauffälligkeiten so früh wie möglich zu begegnen und Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Zielstellung soll durch folgende Förderschwerpunkte umgesetzt werden:

- Allianz für Kinder
- Lokale Netzwerke
- Projekte im Rahmen früher Hilfen
- Familienpaten

526 70	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2.000	500	500
			308	0	0

Erläuterungen:

Fahrtkosten für Sitzungen von Expertenräten im Rahmen der "Allianz für Kinder"

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für lokale Netzwerke	140.000	140.000	140.000
			280.000	0	0

Erläuterungen:

Förderung der Einrichtung und Unterhaltung Lokaler Netzwerke Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten gem. § 3 Abs. 1 Kinderschutzgesetz vom 09.12.2009 (GVBl. LSA S. 644)

684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	186.200	100.000	100.000
			67.515	0	0

Erläuterungen:

Nr.		2012 EUR	2013 EUR
1.	Projekt "Frühwarnsystem Pädiatrie"	66.200	66.200
2.	Projekt "Kindeswohl in den ersten Monaten und Früherkennung von gefährdeten Kindern"	33.800	33.800
Zusammen		100.000	100.000

686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	773.100	42.000	42.000
			388.683	0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 231 70.

*** Ausgaben dürfen im Vorgriff bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Förderung von familienbezogenen Projekten im Bereich der Frühen Hilfen. Gefördert wird das Projekt Familienpaten in Umsetzung des Kinderschutzgesetzes vom 09.12.2009 (GVBl. S. 644).

Für die an dieser Stelle bisher veranschlagte Förderung der Familienhebammen ist ab 2012 eine Bundesförderung vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.101.300	282.500	282.500
		0	0

98 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2007 - 2013**

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 Ist 2010	Ansatz 2012 VE 2012	Ansatz 2013 VE 2013
			Angaben in EUR		

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 98, Kapitel 05 17 Titel 684 98, Kapitel 05 17 Titel 685 98, Kapitel 05 17 Titel 883 98 und Kapitel 05 17 Titel 893 98.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2007 bis 2013 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 75 v.H. aus EU- und 25 v.H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1308 und 1309 TGr. 63 bzw. Kapitel 0908 TGr. 71 veranschlagt.

633 98	264	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	200.000	100.000
			49.984	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2012	Süd 2012	Landesanteil Gesamt
22./25.10.1.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	140.000	60.000	200.000

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2013	Süd 2013	Landesanteil Gesamt
22./25.10.1.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	70.000	30.000	100.000

684 98	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	490.700	334.700	182.400
			262.473	172.400	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012		389.800			389.800
2013		184.400	172.400		356.800
2014					
2015					
2016 ff.					
Summen		574.200	172.400		746.600

05 **Ministerium für Arbeit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 684 98

Erläuterungen:

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2012	Süd 2012	Landesanteil Gesamt
22./25.07.0.	Freiwilliges Soziale Jahr	94.900	39.900	134.800
22./52.10.2.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	139.950	59.950	199.900
Zusammen		234.850	99.850	334.700

MaßnahmenNr.	Bezeichnung	Nord 2013	Süd 2013	Landesanteil Gesamt
22./25.07.0.	Freiwilliges Soziale Jahr	58.600	23.800	82.400
22./52.10.2.	Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	70.000	30.000	100.000
Zusammen		128.600	53.800	182.400

685 98	261	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

883 98	274	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	700.000	500.000
			0	650.000	50.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2012					
2013			500.000		500.000
2014			150.000	50.000	200.000
2015					
2016 ff.					
Summen			650.000	50.000	700.000

Erläuterungen:

	2012 (EUR)	2013 (EUR)
1. Investitionen im Bereich Kindertagesstätten (ELER)	700.000	500.000
Zusammen	700.000	500.000

893 98	274	Zuschüsse für Investitonen an freie Träger	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 98.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	490.700	1.234.700	782.400
		822.400	50.000

05 Ministerium für Arbeit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500.000	370.500	370.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.695.000	17.657.200	17.757.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.635.000	10.231.400	10.231.300
Gesamteinnahme		24.830.000	28.259.100	28.359.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.000	1.000	1.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	117.500	100.500	100.500
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	216.713.400	225.082.800	238.990.600
			1.073.500	3.028.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.447.400	11.381.400	10.731.300
			5.881.300	50.000
Gesamtausgabe		228.283.300	236.565.700	249.823.400
Gesamtsumme der VE			6.954.800	3.078.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-203.453.300	-208.306.600	-221.464.400

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 05 01 Ministerium für Arbeit und Soziales
Kap. 05 04 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes
Kap. 05 05 Arbeitsmarkt
Kap. 05 06 Verbraucherschutz
Kap. 05 07 Sozialagentur
Kap. 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung
Stellenübersicht 2012
Stellenübersicht 2013
Stellenübersicht TGr. 96 2012
Stellenübersicht TGr. 96 2013
Stellenübersicht übrige TGr. 2012
Stellenübersicht übrige TGr. 2013
Stellenübersicht TGr. 89 2012
Stellenübersicht TGr. 89 2013

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
	2011	2012	2013	
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B9 Staatssekretär/-in	1	1	1	
B6 Ministerialdirigent/-in	2	2	2	
B5 Ministerialdirigent/-in	2	3	3	
B3 Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	3	3	3	
B2 Ministerialrat/-rätin	15	16	16	
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16 Ministerialrat/-rätin	22	22	22	
A15 Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	28	26	26	
A14 Oberregierungsrat/-rätin	0	4	4	
A14 Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	14	10	10	
A13 L2.1 Regierungsoberamtsrat/-rätin	27	31	31	
A12 Regierungsamtsrat/-rätin	33	29	29	
A11 Regierungsamtmann/-frau	9	8	8	
A9 L1.2 Regierungsamtsinspektor/-in	3	3	3	
A5 Oberamtsmeister/-in	1	1	1	
Summe :	160	159	159	
 LEERSTELLEN				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2 Ministerialrat/-rätin	1	2	2	
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16 Ministerialrat/-rätin	1	1	1	
A15 Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Schul-, Regierungsdirektor/-in	0	1	1	
A14 Gewerbe-, Landwirtschafts-, Forst-, Vermessungs-, Veterinär-, Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	0	1	1	
A12 Regierungsamtsrat/-rätin	0	1	1	
Summe [Leerstellen]:	2	6	6	

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B6 in B5

BBesO.

(aus HH bis 2007)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

2 Stellen	B3	in B2	BBesO.	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	B2	in A15	am 01.11.2014	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A16	in A15	am 01.01.2018	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A16	in A15	am 31.03.2018	(aus HH 2012/2013)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B2	(aus HH bis 2007)
1 Stelle	A16	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	B5			1									+1	Umsetzung von 0801 / 422 01 an 0501 / 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
2	B2			2									+1	Umsetzung von 0801 / 422 01 an 0501 / 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
3					1									Umsetzung von 0501/422 01 an 1101/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
4	A16			2									0	Umsetzung von 0801 / 422 01 an 0501 / 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
5					1									Umsetzung von 0501/422 01 an 1101/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
6					1									Umsetzung von 0501/422 01 an 0301/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
7	A15				1								-2	Umsetzung von 0501/422 01 an 0301/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
8					1									Umsetzung von 0501/422 01 an 1101/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
9	A14				4								+4	Umsetzung von 0801 / 422 01 an 0501 / 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
10	A14				1								-4	Umsetzung von 0501/422 01 an 0301/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
11					2									Umsetzung von 0501/422 01 an 1101/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
12					1									Umsetzung nach Kapitel 0701 Titel 422 01; Haushaltsvollzug § 50 LHO
13	A13 L2.1				2								+4	Umsetzung von 0801 / 422 01 an 0501 / 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
14					2									Umsetzung von 0501/422 01 an 1101/ 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
15					1*									Umsetzung nach Kapitel 1101 Titel 422 96; HHvollzug § 50 LHO
16								5						Hebung von A 12 Regierungsamtsrat/-rätin
17	A12							1					-4	Hebung von A 11 Regierungsamtman/-frau
18									5					Hebung nach A 13 Regierungsoberamtsrat/-rätin
19	A11				1								-1	Umsetzung von 0801 / 422 01 an 0501 / 422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
20				1*										Umsetzung von 0501-42296 durch Änderung im Rahmen der Umressortierung (MJ) A 13 Umsetzung von 0501/422 01 an 0301/422 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche Hebung nach A 12 Regierungsamtsrat/-rätin
21					2									
22									1					
Ohne TG 96				12	13			6	6				-1	
TG 96				1*	1*								0	
LEERSTELLEN														
23	B2	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
24	A15	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
25	A14	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
26	A12	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
Leerstellen		4											+4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A16 in A15 am 31.03.2018

(aus HH 2012/2013)

428 01

EntgeltGruppe

		2011	2012	2013
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	3	3
E 15	Verwaltungsdienst	0	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	0	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 12	Verwaltungsdienst	0	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾
E 11	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2	2
E 9	Verwaltungsdienst	3 ¹⁾	5 ^{1) 6)}	5 ^{1) 6)}

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 8	Verwaltungsdienst	7	8	8
E 6	Verwaltungsdienst	11 2) 4)	9 2) 4)	9 2) 4)
E 5	Sonstige Dienste	2 3)	2 3)	2 3)
E 5	Verwaltungsdienst	9	10	10
E 4	Kraffahrdienst	3	3	3
Summe :		40	51	51

- 1) Die erste Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 9 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die E 6 TV-L eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 4 ku zu stellen.
- 4) Den Vorzimmerkräften der Abteilungsleiter/-innen kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der tarifgerechten Vergütung und der E 6 TV-L gewährt werden.
- 5) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für diese Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 bzw. nach E 10 ku zu stellen.
- 6) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. 1 Stelle nach E 10 bzw. 1 Stelle nach E 8 ku zu stellen.

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E 14 am 01.05.2016

(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 15 Ü		1										+2	Vollzug kw-Vermerk
2				3										Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
3	E 15			2									+2	Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
4	E 14	4											+5	Haushaltsvollzug 2011; Abweichung von der Stellenübersicht gem. § 49 Abs. 7 LHO
5				1										Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
6	E 13		1										-1	Vollzug kw-Vermerk
7	E 12	1											+1	Haushaltsvollzug 2011; Abweichung von der Stellenübersicht gem. § 49 Abs. 7 LHO
8				1										Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
9					1									Umsetzung nach 0701/428 01
10	E 9			2									+2	Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
11	E 8			1									+1	Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
12	E 6				1								-2	Umsetzung von 0501/428 01 an 1101/ 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
13					1									Umsetzung von 0501/428 01 an 0301/ 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
14	E 5			1									+1	Umsetzung von 0801 / 428 01 an 0501 / 428 01 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
Ohne TG 96		5	2	11	3								+11	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

4 Stellen E 14 am 01.05.2016

(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle E 12 am 01.05.2016

(aus HH 2012/2013)

1 Stelle E 15 Ü

zum 01.07.2011

(aus HH bis 2007)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E 13 zum 01.07.2011 (aus HH bis 2007)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 96	(96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Ministerialrat/-rätin	1	1	1
A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	4	3	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	5	4
Summe :		11	9	7

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.08.2020	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 31.12.2012	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 28.02.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur Tgr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 31.03.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.04.2012	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur Tgr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.11.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.04.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A14		1*										-1	Einsparung PEK
2	A11				1*								-1	Umsetzung nach 0501-42201 durch Änderung im Rahmen der Umressortierung (MJ) A 13
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	
Veränderungen in 2013														
3	A14		1*										-1	Einsparung PEK 2009
4	A11		1*										-1	Einsparung PEK 2009
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A16	am 31.08.2020	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 31.12.2012	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 28.02.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur Tgr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 31.03.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.04.2012	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur Tgr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.11.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 30.04.2020	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A14	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A11	am 01.08.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 9	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	2	4	4
E 5	Verwaltungsdienst	3	2	2
E 4	Kraffahrdienst	1	0	0
Summe :		7	8	8

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.03.2018	Rente nach ATZ	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2018	Rente nach ATZ	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 11			1*									+1	Umsetzung von 0801 / 428 96 an 0501 / 428 96 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
2	E 9		1*										0	Einsparung PEK
3				1*										Umsetzung von 0801 / 428 96 an 0501 / 428 96 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
4	E 6			1*									+2	Umsetzung von 0812 / 428 96 an 0501 / 428 96 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
5				1*										Umsetzung von 0801 / 428 96 an 0501 / 428 96 auf Grund des Neuzuschnitts der Geschäftsbereiche
6	E 5		1*										-1	Einsparung PEK
7	E 4		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 11	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.03.2018	Rente nach ATZ	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2018	Rente nach ATZ	(aus HH 2012/2013)

veränderte Vermerke*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 6	am 30.11.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 9	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.04.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Abteilungsdirektor/-in	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Medizinaldirektor/-in	2	2	2
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	8	7	7
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	7	7	7
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	15	15	15
A11	Regierungsamtman/-frau	17	17	17
A10	Regierungsobersinspektor/-in	15	15	15
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	1	0	0
A7	Gewerbe-/Regierungsoberssekretär/-in	0	1	1
Summe :		68	67	67

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A15				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 0310 Titel 422 01; HHvollzug nach § 50 LHO
2	A9 L2.1				1*								-1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
3	A7			1									+1	Umsetzung von Kapitel 0506-422 89 (Stellentausch)
Ohne TG 96					1	1							0	
TG 96						1*							-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 L2.1 am 01.11.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz

(aus HH 2010/2011)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	8 3) 4)	8 3) 4)	8 3) 4)
E 12	Verwaltungsdienst	1 1)	1 1)	1 1)
E 11	Verwaltungsdienst	7 2)	7 2)	7 2)
E 10	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 9	Verwaltungsdienst	54	39	39
E 8	Verwaltungsdienst	39	38	38
E 6	Verwaltungsdienst	77	51	51
Summe :		192	150	150

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 6 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 3 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 5 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 14 ku zu stellen.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 9				15*								-15	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
2	E 8				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 0506-428 89 (Stellentausch)
3	E 6				26*								-26	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96					1								-1	
TG 96					41*								-41	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|----------|-----|---------------|-----------------------------------|--------------------|
| 1 Stelle | E 9 | am 01.05.2012 | infolge 2. Funktionalreformgesetz | (aus HH 2010/2011) |
| 1 Stelle | E 9 | am 01.11.2013 | infolge 2. Funktionalreformgesetz | (aus HH 2010/2011) |
| 1 Stelle | E 6 | am 01.08.2012 | infolge 2. Funktionalreformgesetz | (aus HH 2010/2011) |

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 96	(96)			
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	0	0
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	1	1	0
Summe :		3	2	1

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 L2.1 am 31.12.2013 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 L2.1 am 31.10.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2012/2013)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A12		1*										-1	Einsparung PEK
2	A9 L2.1		1*										0	Einsparung PEK
3				1*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	
Veränderungen in 2013														
4	A9 L2.1		1*										-1	Einsparung PEK 2009
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A13 L2.1 am 31.12.2013 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 L2.1 am 31.10.2012 infolge 2. Funktionalreformgesetz (aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A12 am 01.10.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A9 L2.1 am 01.06.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9	Verwaltungsdienst	3	15	14
E 6	Verwaltungsdienst	3	26	21
E 5	Schreibdienst	3	0	0
E 4	Kraffahrdienst	2	2	2
E 2 Ü	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		13	45	39

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 30.04.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
10 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 29.02.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.08.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterungen zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 6	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
11 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.01.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 9		3*										+12	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
2				15*										
3	E 6		3*										+23	
4				26*										
5	E 5		3*										-3	
Ohne TG 96													0	
TG 96													+32	
Veränderungen in 2013														
6	E 9		1*										-1	Einsparung PEK 2009
7	E 6		5*										-5	Einsparung PEK 2009
Ohne TG 96													0	
TG 96													-6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
----------	-----	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 9	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
10 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 29.02.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.08.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 6	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterungen zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
3 Stellen	E 6	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
11 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

veränderte Vermerke*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.01.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.04.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.07.2012	infolge 2. Funktionalreformgesetz	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 6	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 5	am 01.09.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.12.2011	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
429 79	(79)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 11	Verwaltungsdienst	2 1)	2 1)	2 1)
Summe :		2	2	2

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind für 2 Stellen die Wertigkeiten nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 TV-L ku zu stellen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	0	0
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	12	0	0
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	0	0
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	27	0	0
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	19	0	0
A13 L2.1	Gewerbe-/Regierungsoberratsrat/-rätin	9	0	0
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	35	0	0
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	36	0	0
A10	Gewerbe-/Regierungsobersinspektor/-in	9	0	0
A9 L2.1	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in	1	0	0
A9 L1.2	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	9	0	0
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	11	0	0
A7	Gewerbe-/Regierungsoberssekretär/-in	2	0	0
Summe :		186	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	B3				1								-1	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
2	A16				12								-12	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
3	A15				15								-15	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
4	A14				27								-27	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
5	A13 L2.2				19								-19	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
6	A13 L2.1				9								-9	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
7	A12				35								-35	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
8	A11				36								-36	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
9	A10				9								-9	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
10	A9 L2.1				1								-1	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
11	A9 L1.2				9								-9	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
12	A8				11								-11	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
13	A7				2								-2	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
Ohne TG 96					186								-186	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 89	(89)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	0	12	12
A15	Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	0	15	15
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	0	23	23

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	0	11	11
A13 L2.1	Gewerbe-/Regierungsoberratsrat/-rätin	0	9	9
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	0	31	31
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	0	29	29
A10	Gewerbe-/Regierungsoberrinspektor/-in	0	4	4
A9 L2.1	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in	0	0	0
A9 L1.2	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	0	9	9
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	0	10	10
A7	Gewerbe-/Regierungsoberrsekretär/-in	0	1	1
Summe :		0	155	155

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	0	1	1
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	0	1	1
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	0	1	1
Summe [Leerstellen]:		0	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
25	A14	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
26	A13 L2.2	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
27	A8	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
Leerstellen		3											+3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	28	28 ¹⁾	28 ¹⁾
E 14	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	18	18	18
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	33	11	11
E 12	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	3	3 ²⁾	3 ²⁾
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	7	7 ³⁾	7 ³⁾
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	13	13 ⁴⁾	13 ⁴⁾
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	43	22	22
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	8	8	8
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	63	50	50
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	42	26	26
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	24	24	24
E 5	Verwaltungsdienst	10	7	7
E 5	Schreibdienst	6	0	0
E 4	Kraftfahrdienst	8	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 3	Sonstige Dienste	5	2	2
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	12	12	12
E 2 Ü	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste	5	0	0
E 2 Ü	Sonstige Dienste	6	0	0
Summe :		334	234	234

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	1	1
Summe [Leerstellen]:		0	1	1

- 1) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 16 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 14 ku zu stellen.
- 2) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 11 ku zu stellen.
- 3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 10 ku zu stellen.
- 4) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 8 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 9 ku zu stellen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 13				8*								-22	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
2					14*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
3	E 9				3*								-21	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
4					18*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
5	E 8			1									-13	Umsetzung von Kapitel 0504-428 01 (Stellentausch)
6					5*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
7					9*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
8	E 6				3*								-16	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
9					13*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
10	E 5				2*								-3	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
11					1*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
12	E 5				6*								-6	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
13	E 4				5*								-5	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
14	E 3				3*								-3	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
15	E 2 Ü				5*								-5	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
16	E 2 Ü				3*								-6	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
17					3*									Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96					1								+1	
TG 96													-101	
LEERSTELLEN														
18	E 6	1											+1	zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, nicht personengebunden
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

A14	Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	3	5	5
A13 L2.2	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	5	12	10
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	5	7	6
A11	Gewerbe-/Regierungsamtman/-frau	4	10	9
A10	Gewerbe-/Regierungsobersinspektor/-in	7	11	11
A9 L2.1	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in	0	1	1
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	3	3	3
A7	Gewerbe-/Regierungsoberssekretär/-in	5	5	5
Summe :		32	54	50

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	A14	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A13 L2.2	am 30.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.08.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 29.02.2016	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 30.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
6 Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A12	am 31.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 31.01.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 30.09.2013	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	A12	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A11	am 31.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A11	am 30.04.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 30.11.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

6 Stellen	A11	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	A10	am 31.01.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 28.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 30.06.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 31.10.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A10	am 28.02.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
4 Stellen	A10	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A9 L2.1	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A8	am 31.08.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A7	am 31.12.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A14		2*										+2	Einsparung PEK
2				4*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
3	A13 L2.2		1*										+7	Einsparung PEK
4				2*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
5				6*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
6	A12		2*										+2	Einsparung PEK
7				4*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
8	A11		1*										+6	Einsparung PEK
9				1*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
10				6*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
11	A10		1*										+4	Einsparung PEK
12				1*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
13				4*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
14	A9 L2.1		1*										+1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
15	A8		1*										0	Einsparung PEK
16				1*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96													0	
TG 96													+22	
Veränderungen in 2013														
17	A13 L2.2		1*										-2	Einsparung PEK
18			1*											Einsparung PEK 2009
19	A12		1*										-1	Einsparung PEK
20	A11		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen A14 am 31.12.2019 Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle A13 L2.2 am 31.08.2012 vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	A13 L2.2	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
6 Stellen	A13 L2.2	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
4 Stellen	A12	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A11	am 31.12.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
6 Stellen	A11	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A10	am 31.10.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
4 Stellen	A10	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A9 L2.1	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

veränderte Vermerke*Planstellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	A14	am 30.06.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 30.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 31.05.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 29.02.2016	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 30.09.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 31.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 31.01.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 30.09.2013	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 31.07.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 30.04.2015	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 30.11.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	A10	am 31.01.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - 1 PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 28.02.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 30.06.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 28.02.2017	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 31.08.2018	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2013	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A7	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A13 L2.2	am 01.11.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A12	am 01.12.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A11	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A10	am 01.07.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A8	am 01.07.2011	Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2011 **2012** **2013**

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	2	24	19
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	0	18	16
E 9	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	3	3
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	2	15	11
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	2	17	15
E 5	Schreibdienst	0	6	5
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	3	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	0	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 4	Kraftfahrdienst	6	11	10
E 3	Sonstige Dienste	1	3	3
E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	3	3	3
E 2 Ü	Reinigungsdienst, Sonstige Dienste	0	5	5
E 2 Ü	Reinigungsdienst	6	5	3
E 2 Ü	Sonstige Dienste	4	10	8
E 2	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe :		31	126	107

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
14 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 9	am 31.07.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.04.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
18 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß ZOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 8	am 31.01.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 29.02.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.07.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.10.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
9 Stellen	E 8	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 6	am 30.11.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
13 Stellen	E 6	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 30.09.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 4	am 31.05.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.10.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 4	am 31.03.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
5 Stellen	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 3	am 31.01.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 30.06.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
3 Stellen	E 3	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 29.02.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.07.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 13			8*									+22	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
2				14*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
3	E 9			18*									+18	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
4	E 9		1*										+2	Einsparung PEK
5				3*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
6	E 8		1*										+13	Einsparung PEK
7				5*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
8				9*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
9	E 6		1*										+15	Einsparung PEK
10				3*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
11				13*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
12	E 5			6*									+6	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
13	E 5		1*										-1	Einsparung PEK
14	E 5			2*									+3	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
15				1*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
16	E 4			5*									+5	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
17	E 3		1*										+2	Einsparung PEK vorzeitig
18				3*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
19	E 2 Ü			5*									+5	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
20	E 2 Ü		1*										-1	Einsparung PEK
21	E 2 Ü			3*									+6	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
22				3*										Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96													0	
TG 96													+95	
Veränderungen in 2013														
23	E 13		1*										-5	Einsparung PEK
24				3*										Einsparung PEK 2009
25				1*										Einsparung PEK
26	E 9			2*									-2	Einsparung PEK 2009
27	E 8			4*									-4	Einsparung PEK 2009
28	E 6			1*									-2	Einsparung PEK
29				1*										Einsparung PEK 2009

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30	E 5		1*										-1	Einsparung PEK 2009
31	E 4		1*										-1	Einsparung PEK
32	E 2 Ü		2*										-2	Einsparung PEK
33	E 2 Ü		2*										-2	Einsparung PEK 2009
Ohne TG 96													0	
TG 96			19*										-19	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.01.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.08.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
14 Stellen	E 13	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 9	am 31.07.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.04.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
18 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß ZOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2012	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.03.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
5 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.01.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.08.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.05.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.10.2013	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.01.2014	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.03.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 4	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 31.01.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 30.06.2019	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 29.02.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.06.2012	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.10.2016	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.08.2017	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 30.11.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96); Abbau ist nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 9	am 01.10.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 01.08.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 01.06.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 01.01.2015	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 2 Ü	am 01.12.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
	FESTE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	0	0
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	4	0	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	4	0	0
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	4	0	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	8	0	0
A11	Regierungsamtmann/-frau	15	0	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in	7	0	0
Summe :		43	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	B2				1								-1	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
2	A15				4								-4	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
3	A14				4								-4	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
4	A13 L2.1				4								-4	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
5	A12				8								-8	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
6	A11				15								-15	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
7	A10				7								-7	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 in die TGr. 89
Ohne TG 96					43								-43	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		2011	Stellenanzahl 2012	2013
422 89	(89)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	0	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	0	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	0	4	4
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	0	4	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	0	8	8
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	15	15
A10	Regierungsobersinspektor/-in	0	7	7
Summe :		0	43	43

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	B2			1									+1	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
2	A15			4									+4	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
3	A14			4									+4	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
4	A13 L2.1			4									+4	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
5	A12			8									+8	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
6	A11			15									+15	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
7	A10			7									+7	Umsetzung gemäß HTR LSA 2012/2013 von 422 01
Ohne TG 96				43									+43	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		2011	Stellenanzahl	
			2012	2013
428 89	(89)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	1	1 ³⁾	1 ³⁾
E 9	Verwaltungsdienst	18	15	15
E 8	Verwaltungsdienst	1	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	1	0	0
Summe :		23	18	18

3) Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ist für 1 Stelle die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggfs. nach E 10 ku zu stellen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 9				3*								-3	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
2	E 8				1*								-1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
3	E 5				1*								-1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96													0	
TG 96													-5	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 96	(96)			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	0	0
Summe :		1	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A14		1*										-1	Einsparung PEK
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 01.04.2011 Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	1	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 8	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	0	1	1
Summe :		1	5	5

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 30.04.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorgesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	E 11		1*										-1	Einsparung PEK
2	E 9			3*									+3	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
3	E 8			1*									+1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
4	E 5			1*									+1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011
Ohne TG 96													0	
TG 96													+4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 30.04.2013	vorgezogene Einsparung durch Altersabgang gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
2 Stellen	E 9	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2013	vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013; ist nur möglich, sofern eine unvorgesehene Fluktuation erfolgt	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 5	am 31.12.2019	Umsetzung gemäß TOP 3, Ziffer 22 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2019 (siehe Erläuterung zur TGr. 96)	(aus HH 2012/2013)
----------	-----	---------------	---	--------------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 11	am 01.02.2011	Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit - PEK	(aus HH 2008/2009)
----------	------	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	1	0	0
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	1	1
Summe :		5	3	3

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A15				1*								-1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011 (Fluktuation)
2	A12				1*								-1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011 (Fluktuation)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2011	2012	2013
422 96 (96)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	0	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	0	1	1
Summe :		0	2	2

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TG. 96) (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TG. 96) (aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2012														
1	A15			1*									+1	Umsetzung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011 (Fluktuation)
2	A12			1*									+1	Einsparung PEK 2009 gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2011 (Fluktuation)
Ohne TG 96													0	
TG 96													+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle A12 am 31.12.2013 vorgezogener Abbau gemäß TOP 3, Ziffer 23 des Kabinettsbeschlusses vom 05.07.2011 i.V.m. PEK 2009 zur Erreichung der Stellenzielzahl am 31.12.2013 nur möglich, sofern eine unvorhergesehene Fluktuation erfolgt (siehe Erläuterung zur TGr. 96) (aus HH 2012/2013)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2012

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2		1									1
Summe	1	1									2
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	12										12
A15 L2.2	15	4									19
A14 L2.2	23	4									27
A13 L2.2	11										11
A13 L2.1	9	4									13
A12 L2.1	31	8									39
A11 L2.1	29	15									44
A10 L2.1	4	7									11
A9 L2.1	0										0
A9 L1.2	9										9
A8 L1.2	10										10
A7 L1.2	1										1
Summe	154	42									196
Summe 2012	155	43									198
Summe 2011	0	0									0
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	28										28
E 14	18										18
E 13	11										11
E 12	3										3
E 11	7	1									8
E 10	13										13
E 9	30	15									45
E 8	50	0									50
E 6	26	2									28
E 5	31	0									31
E 4	3										3
E 3	14										14
E 2 Ü	0										0
Summe	234	18									252
Summe 2012	234	18									252
Summe 2011	334	23									357
Stellen 2012	389	61									450
Stellen 2011	334	23									357

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2013

	Einzelpläne										Summe
	0506	0507									
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2		1									1
Summe	1	1									2
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	12										12
A15 L2.2	15	4									19
A14 L2.2	23	4									27
A13 L2.2	11										11
A13 L2.1	9	4									13
A12 L2.1	31	8									39
A11 L2.1	29	15									44
A10 L2.1	4	7									11
A9 L2.1	0										0
A9 L1.2	9										9
A8 L1.2	10										10
A7 L1.2	1										1
Summe	154	42									196
Summe 2013	155	43									198
Summe 2012	155	43									198
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	28										28
E 14	18										18
E 13	11										11
E 12	3										3
E 11	7	1									8
E 10	13										13
E 9	30	15									45
E 8	50	0									50
E 6	26	2									28
E 5	31	0									31
E 4	3										3
E 3	14										14
E 2 Ü	0										0
Summe	234	18									252
Summe 2013	234	18									252
Summe 2012	234	18									252
Stellen 2013	389	61									450
Stellen 2012	389	61									450

